Anmerckung
Derer schändlichen Hintergehungen/
Krafft welcher

Gottfried Vockerodt

Rector Gymnasii Gothani pessime meritus,

Zeithero unterm Schein sonderlicher Pietät und Er-bauung/ zumahl der studierenden Jugend/ die erbahre Welt/ Hohe und Niedrige/ Gelehrte und Ungelehrte/ Alte und Junge unverantwortlich berücket/

und hergegen

lauter falsche Pharisäische/ Pietistische/ und andere schädliche Sectirerey/ abentheürliche Eigensinnigkeit/ theils zagende Melancholie und Unsinn der lieben Jugend beygebracht/

auch gegen

Wohlverdiente Personen in geist- und weltl. Stande Hader/ Verfolgung/ Verunglimpfung/ ja schmählichen Unfug gestifftet/

sich aber

so wohl eines Schul-Rectoris als Boni Civis Station unfähig gemacht hat/

alles aus wahrhafften gründlichen Documentis und factis zusammen getragen/

Und nebst einer kurtzen Beantwortung seiner/ unterm Titul

Unschuldig Schul-Feg-Opffer

ohnlängst heraus gegebenen Schmäh-Schrifft/

vorgestellt Gottfried Mogken/

Leipzig/ 1710.

Paulus Epist. ad Tit. c. I. v. 10

Es sind viel freche und unnütze Schwätzer/ welchen man muß das Maul stopffen.

Geneigter Leser.

ALs im nechst verwichenen Jahre der ietzige Schul-Rector zu Gotha Gottfried Vockrodt durch Antrieb des bösen Feindes sich so weit vergangen / daß er unter sein / und noch zweyer Schul-Collegen Nahmen die schändliche Schrifft: Unschuldig Schul-Feg-Opffer genannt / nicht allein bey dem Fürstl. Consistorio daselbst überreichet / sondern noch darzu in öffentlichen Druck befördert / darinne er unter andern meiner etlichmal auf das schimpflichste erwehnet / habe ich zwar lange angestanden / mit diesem Furieusen Menschen mich in Schrifften einzulassen / in Erwegung / daß man nach dem gemeinen Sprüch-Worte s. v. mit Kothe sich nicht rein Waschen könne / zumahlen da er ohne dem durch die vielfältige ehemalige Händel / besonders mit dem Weissenfelßischen Concert-Meister Bären und noch andern mehr / sich

vor aller Welt schon dergestalt stinckend gemacht und ärgerlich Prostituiret hat / daß so gar der Nahme / geschweige seine Schrifften / als eines gnugsam geschimpfften und überführten Mannes vor den Augen der erbahren Welt durchgängig verhasset / und ich denselben kaum würdigen solte / eine Feder seinet wegen anzusetzen: Nachdem es mir aber sehr nachtheilig fallen dürffte / wenn ich dar zu stillschweigen / und die mir so wohl als denen Meinigen öffentlich zugefügte Beschimpffungen auff mir sitzen lassen würde; so habe endlich nach langer Uberlegung zu gegenwärtiger Apologie mich resolviret. Weilen nun gedachter Bockrodt in seiner Läster-Schrifft mich einen Pasquillanten nennet / als ob ich Autor von dem gedruckten Jehnischen Responso wäre / so will ich vorjetzo in contrarium behaupten / daß der Rector Bockrodt bey aller seiner vorgegebenen Pietät selbst nicht nur ein Ertz-Pasqvillant e Calumniant / und Stäncker / sondern noch darzu ein Turbator pacis publicæ, und in andern gar groben Delictis lebender Mann sey / und solches nicht etwa durch meine Worte / sondern alles ex Actis publicis und andern beglaubten Documentis, nicht animo injuriandi,

son-

sondern defendendi honoris, & amore boni publici; Insonderheit aber wird anfangs vorgestellet werden / die denen moralisten bekandte Simulatio und Verstellung / da ein Mensch sich eüserlich anders aufführet / als er innerlich ist. Wie wohl nun diese zu weilen aus Lust geschiecht / und zuläßig ist / wie in denen Schauspielen geschicht / da die Persohnen in Kleidungen etwas anders präsentiren / als sie in der That sind. Ingleichen zur Erbauung kan ein Philo im Buch der Weißheit wohl den Nahmen des Königs Salomonis tragen / oder aus Noth verstellet sich ein David beym Könige der Philister; wo aber die Verstellung zum Betrug abgesehen ist / entweder / daß die böse Natur / die zu allē Excessen geneigt / den Schalck eüserl. zu verbeissen sucht / den Nahmen eines moderaten Mannes davon zutragen; oder daß das Unvermögen an Gemüths qvalitäten einem anhängt / und man sich doch vor einen wohl qualificirten Grund-gelehrten vor andern ausgeben will; so ist die Simulation ein sehr schändliches ja teufflisches Laster / da der böseste Mensch wie der Satan sich kan verstellen in einen Engel des Lichts / und die Gemüther bethören vornemlich mit dem Schein wahrer Gott-

seelig-

seeligkeit / sonderbahrer Weißheit und Geschicklichkeit / worinnen viele heut zu Tage sich zu verbergen wissen / zumahl und vor tausend andern der Rector Vockrodt zu Gotha. Wie aber solche GOttlose Verstellungen keinen Stich halten / sondern durch Göttliche providenz zum besten des gemeinen Wesens / zur Warnung eines jeden endlich an das Tages Licht treten müssen; Also hat die Vockrodtische grund böse Simulation, durch welche er die Gemüther derer Menschen nun in die 20 Jahr hintergehen wollen / als wäre er vor andern ein gar frommer / zum Schul-Wesen recht gebohrner / bey der Jugend sehr nützlicher / und am Verstande ein Weisser Mann / ihr Fatale zeither durch sonderbahre Schickung in vielen Fällen gefunden / dadurch Hohen und Niedrigen / Geist- und Weltlichen die Augen auffgegangen sind / daß Sie erkennet / Vockrodts Thun und Wesen beruhe auff pur lauterm Betrub. Wie aber die momenta dessen in sehr viefältigen Factis jedoch hin und wieder zerstreuet gewesen; so habe ich bloß zu liberirung meiner Fam durch Vockrodts eigener Veranlassnng occasion nehmen müssen / solche zerstreuete Argumenta seiner betrüglichen Simulation in eins zu colligiren. Und wie er der Welt die unerkante Fehler circa Adiaphora zeithero gar mühsam / wiewohl ohne Grund entdecken wollen; Als hat es geschehen müssen / daß er mit gleicher Müntze bezahlet / und worinnen er sich in seiner Entdeckung an anschul-

digen

digen Lehrern verfündiget/ er hinfort durch andere mit weit besser gegründeter Entdeckung seiner schändlichen meriten/ Thorheit und Boßheit bestraffet werde. Ich sage nochmals/ die Vertheidigung meines und derer meinigen guten Nahmens / welcher von gedachten Vockrodten auff eine recht mal' honette Art gekräncket worden/ hat mich hier zu veranlasset/ insonderheit die offenbahre Unwahrheitrn/ womit die gantze Vockrodtische Schrifft angefüllt ist/ wie in der annectirten Special-Beantwortung soll gezeiget werden/ ausser dem hätte Vockrodt wohl Vockrodt bleiben und vor mir gute Ruhe haben sollen/ zumahl da mir seine Zancksucht/ und daß er ein Mann sey/ mit dem kein Mensch gern weder in Güthe noch Ungüthe zu thun hat/ von vielen Jahren her leyder! allzu bekandt worden/ daß ich lieber wünschen möchte/ Vockrodten niemahls gekennet/ am wenigsten aber seine Information genossen zu haben/ welcher Meynung noch viele andere beyfallen werden/ die mit ihme haben zu thun gehabt: Drumb will ich die gantze Welt/ absonderlich/ wem die Vockrodtische Zunöthigungen gegen mich bekandt sind/ judiciren lassen/ ob ich nicht die gröste Raison habe/ mich dar wieder durch gegenwärtige offene Schrifft zu moviren; Denn da er sich recht augenscheinlich zu mir genöthiget/ und in seiner öffentlichen Schrifft meine vicia juventutis boßhaffter Weiße mir vorrücket; wer will mich verdencken/ wenn ich jure

Re-

Retorsionis der Welt wiederumb offenbahre was ich ex Actis publicis von ihme weiß/ und es zu jedermanns Nachricht und Warnung entdecke? Deßwegen ich auch umb desto eher eine geneigte Auffnahme zu hoffen habe / davor ich verbleibe

des geneigten Lesers

Eisenach den 30. Martii 1710.

Dienstgeflissener

M. G. Mog. D

Ins

Inhalt dieser Verthädigungs-Schrifft.

CLASSIS I.

Wie Gottfried Vockrodt nun eine geraume Zeit die erbahre Welt in der Opinion eines guten Schul-Rectoris habe hintergangen.

I. Bewiesen

Aus seiner Schul-Aufführung/ als Con-Rector zu Halla. §. 1. Hällisches Document hierüber. §. 2. & 3. aus seiner Schul-Aufführung/ als Rector zu Gotha. §. 4. seine Impietät/ Verleitung der Buttlerin und Appenfellers. §. 5. der Schüler zur Singularität. §. 6. zur Entzückung und Melancholie. §. 7. Zancksucht gegen seine Collegen. §. 8. Hegung der Pietisten. §. 9. Wiederspenstigkeit gegen die Inspectores. §. 10. 12. gegen Ministros verbi §. 11. Præcipitantes Vornehmen beym Abendmahl-gehen der Schul-Jugend. §. 13.

II. Bewiesen aus denen Schrifftl. Gravaminibus der Gothaischen Hn. Lands-Stände. §. 14. derselben erstes Beschwerungs-Schreiben über Vockrodten auf dem Fürstl. Land-Tage eingegeben §. 15.
das zweyte. §. 16.
das dritte. §. 17.
das vierte. §. 18.

Repetitio derer Inhalts §. 19. 20.

III. Bewiesen aus der über Vockrodts Excesse angeordneten Fürstl. Gothaischen Special-Commission. §. 21. Vockrodts krumme Sprünge dargegen. §. 22. ergangene Berichte und Communicata §. 22.23,24.25.26. Vockrodtische List und Prætension der Assessur §. 27.

IV. Bewiesen aus denen ärgerlichen Schul-Aufführungen und dictirten Exercitio §. 28. 29. 30. aus seinem Verfluchen. §. 31. 32. Fürstl. Rescript. und Hn. Prof. Cellarii gründl Judicio über seine Conduite. §. 33. 34. aus seinem übeln Verhalten gegen honorationes, §. 35.

CLASSIS I.

Wie Bockrodt bißher die erbahre Welt in der Opinion eines Boni Civis habe hintergangen.

Vorrede vom Bono Cive. §. 1. Bockrodts geringe Extraction hängt ihm Lebenslang an. §. 2. Beweiß des vorigen (I.) weil er ist ein arger Pietistischer Schwarm-Geist § 3. tacita objectio abgelehnet: § 4. dessen Schwärmerey behauptet. (II.) Weil er ein harter Streit-Kopff ist/ bewiesen durch das gantze Alphabet. §. 5. 6. Herrn Bürgermeister Sorgens Retorsion. §. 7. (III.) Weil er seine vorgesetzte Oberen schnöde tractiret. §. 8. (IV.) weil er ein Verfolger seines eigenen Vaterlandes ist. Eigenes Geständnüß / daß er des Pasqvills Autor, zum Druck sey/ ob Autor der Schrifft/ erhellet aus den communicirten Actis. §. 9. seqq. (V.) Weil er ein Pasquillant ist. § 10. Ferner bewiesen aus dessen andern übeln Verhalten zumahln in Langen-Saltza/ §. 11. Uber die Pasquill-Sache wird Hr. Bilcke zu Jehne vernomen. §. 12. ingleichen Hr. Keßler zu Gotha. §. 13. Hr. Bilckens Geständnüß/ daß Hr. Keßler die Pasquille ihm zu geschickt zum Druck §. 14. ibi. Hr. Keßlers eigenhändige Brieffe. Derjenige ist so wohl straff fällig der ein Pasquill finde: und es nicht zerreist/ als der Autor selbst. §. 15. Hr. Keßlers Recognition derer beyden Schreiben. §. 16. Hr. Keßlers schrifftl. Geständnüß/ daß ihme der Rector Bockrodt die Pasquille zugeschickt. §. 17. Bockrodts Attestat hierüber §. 18. Leibziger Urthel. § 19. Endl. folgt meine Special-Beantwortung/ der Backrodtischē Schrifft.

CLASSIS I.

Wie Gottfried Vockrodt nun eine geraume Zeit/ die erbahre Welt in der Opion eines guten Schul-Rectoris habe hintergangen.

§. 1.

Es hat zeithero Gottfried Vockrodt weit und breit bey Hoh- und Niedrigen das Ansehen haben wollen/ als wenn vor andern rechtschaffenen tüchtigen Schul-Leuten er der qvalifirte Mann sey/ so dem höchstnöthigen Schul-Wesen am füglichsten vorstehen könne. Es hat auch diese Larve dergestalt ein Ansehen gewonnen/ daß er nicht allein zu zwey berühmten Stadt-Schulen vociret/ und so wohl in Halla/ als Gotha die Jugend ihm anvertrauet worden ist/ massen er dorten als Con-Rector, hier aber als Rector in die 18. Jahr/ wie bekandt/ gestanden; es hat auch nicht gefehlet/ daß nicht vornehmer Leuten Kinder aus Adel. und bürgerlichen Stande von weiten her nechst schweren Kosten ihm übersendet worden/ und die gute Zuversicht zu ihm entstanden/ daß er was rechtes aus denen jungen Leuten machen werde.

Allein wie handgreiflich Er die erbahre Welt hierinne bethöret/ derer Patronorum, Eltern und Patrioten desiderium gäntzlich negligiret/ und das viele Geld von diesen Leuten mit Sünden genommen/ sollen nicht meine Worte/ sondern nachfolgende bündige Documenta öffentl. zu Tage legen.

§. 2.

I. Das Verhalten Gottfried Vockrodts in seinem Schul-Stande zu Halla.

Hiervon lieget folgendes Attestat, so der vormahlige Herr Rector und übrigen Herrn Collegen des ansehnlichen Gymnasii zu Halle ehemahls ausgestellet/ dem geneigten Leser für Augen/ welches vor einigen Jahren ein gewisser Schul-College zu Gotha einholen lassen/ da er mit dem Rectore unverschuldet in grosse Verdrüßligkeit geriethe/ der mir es jetzo communiciret hat.

Hällischer Schul-Collegen Attestat über Gottfried Vockrodtens Verhalten.

Wie dessen an uns abgegangenes Schreiben wohl eingehändiget worden/ also haben wir schuldiger Freundschafft erachtet/ demselben mit Antwort willfährig zu begegnen/ tragen zuförderst mit demselben wegen der ihme zugefügten Unruhe ein Christlich Mittleyden. Was sein besonders Ansuchen belanget/ nemlich Bericht zu ertheilen/ was vor eine Art und Conduit ihr jetziger Rector Gottfried Vockrodt gegen unser Collegium sich gebrauchet/ da er allhier Con-Rector gewesen/ so wolten wir dieses Ansuchens lieber enthoben seyn/ als viel davon melden. Weil Er aber vermeinet/ daß Er seine Unschuld dadurch in etwas würde können retten/ so haben wir solches Hülffs-Mittel ihme nicht versagen können. Daß wir demnach nur NB. das **geringste und bekandteste** von der Conduit gedachter Persohn Zeit seines hiesigen Con-Rectorats berühren/ so ist zu vermelden: daß bewuster Persohn unser Gymnasium gleich anfangs seines officii in keinem Stücke recht oder gerecht gewesen/ daraus viel syndicirens mit anderer höchsten Verachtung bey ihm entstanden/ daher nichts anders als Unwillen erwecket werden können; wiewohl das Collegium derer Praeceptorum sich hierdurch nicht hat trennen lassen/ sondern ist in summa concordia gegen Ihn bestanden. Am allermeisten aber hat er sein wiedrig Gemüth gegen den Rectorem sehen lassen/ als welchem Er die mit gegebenen Handschlag promittire Reverentz nicht nur nicht erwiesen/ sondern auch mit vielen unverdienten Auflagen und Nachreden dergleichen Verdruß zugezogen / daß so wohl besagter Rector, als auch die übrigen Collegen/ wegen derer an

Sie gebrachten Zunöthigungen/ bey E. Wohl-Löbl. Collegio der Hrn. Scholarchen klagend wieder Ihn einzukommen genüßiget worden. Weilen nun von denenselben die Sache untersuchet/ Vockrodten auch ins künfftige sich eines bessern zu bescheiden und seines Ambts zu warten ernstlich angedeutet worden/ so tragen wir bedenckē mehrere specialia, so damahls vorgefallen/ alhier weitläufftig anzuführen; Innmassen wir unsers Orts GOtt dancken/ daß wir nachgedachten Vockrodts Abschiede in guter Ruhe und Friede unser Ambt verrichten können ꝛc. Dieses haben wir auf Begehren willfährig communiciren wollen/ mit hertzl. Wunsche/ Gott wolle Ihme in seinem Bedrängnüß beystehen u. mächtig schützen. Verbleiben in übrigen unter Empfehlung göttlichen Schutzes

Halla/ den 6. *Jan.* 1698.

Unsers hochgeehrtesten Herrn dienstwillige

Rector und andere Collegen Gymnasii Hallensis.

§. 3.

Urtheile hieraus ein jeder/ ob Gottfried Vockrodt durch diese seine ungeziemende Conduite die Hällische Schule nicht augenscheinlich habe hintergangen/ indem man das Gemüthe eines friedfertigen/ Christlichen und Exemplarischen Lehrers ohne Zweiffel von ihm verhoffet/ er aber hergegen gantz störrisch/ und zänckisch gegen seine Obern und Mit-Collegen sich aufgeführet hat. Was hat er also bey der arme Jugend vor Nutzen schaffen und bauen können? Daher denen Patronen Zeit und Weile lang war/ ehe er die Thür getroffen/ bevor sie ihm gewiesen wurde/ als er mit Noth zwey Jahr dort ist geduldet worden.

§. 4.

Das Verhalten Gottfried Vockrodts in dem Schul-Rectorat zu Gotha.

DAs berühmte Fürstl. Gymnasium zu Gotha ist durch GOttes grossen Seegen von Zeit der Fundation her ein heiliges Seminarium der wahren Gottesfurcht und guter Künste gewesen/ zumahl in alle Stände die nützlichen Subjecta weit und breit daraus gesuchet worden sind/ besonders daß dasselbe so vortreffliche Doctores und

Directores jedesmahl besessen hat/ welche wegen ihres unverdrossenen Fleisses/ Gelehrsamkeit und andern rühmlichen Meriten auch nach dem Todte im Seegen und Ruhm leben. Hergen muß es ja ein gar eigen Unglück seyn/ daß **Gottfried Vockrodt** demselben als Rector vorgesetzet worden ist/ indem durch desselben Bezeigen / ja mehr als zu viel das Löbl. Gymnasium, ja die gantze Stadt Gotha in Nachrede und Haß/ die liebe Jugend in Neben-Wege/ und der alte Glantz in dücke Finsternüß gerathen ist.

§. 5.

Wolten (a) wir reden von der ungefärbten Pietät/ darzu die alten Herrn Rectores die Jugend angeführet haben/ so leuchtet schnurstracks bey der Vockrodtischen Anweisung zu derselben uns das Gegentheil in die Augen. Es ist zur Gnüge bekandt die heutiges Tages eingerissene Enthusiastische Pietisterey; so die wahre Gottesfurcht dergestalt vertreibet/ wie der Rauch die Bienen. Wer ist in der teuffelischen **Wittgensteinische Historie von der Dreyeinigkeit** mehr beruffen/ als **Appenfeller** und die **Buttlerin**? Eben/ eben/ eben/ dieser **Appenfeller** ist durch **Vockrodten**/ dessen Schüler und intimus er auf die letzte war/ zur **Pietisterey** verführet und hiermit der Saame zu seinem fernern Untergang in ihn geleget worden/ wie vormals durch den Saamen der Pietisterey Moses Germanus ein Jude wurde/ also wurden aus dem Pietistischen von Vockrodt verführten Appenfeller ein Antitrinitarius. **Dieses darff ich nicht beweisen / es ist in Gotha *notori*sch.** Ferner eben/ eben/ eben die **Buttlerin**/ so des Teuffels leibhafftes Werckzeug nach besagter Historie worden/ hat **Gottfried Vockrodt zu Gotha** zur Pietisterey verführet/ und je mehr und mehr gestärcket/ wie denn die Buttlerin lediglich bey demselben jedesmahl häußlich einzukehren / zu pernoctiren / und die Versamlungen derer so genandten Frommen in seinem Hause/ wie gewöhnlich ohne Scheu zu freqventiren pflegte/ wie er sie denn auch nicht anders als die Schwester in Christo nennete. **Was muß das vor wahre Pietät seyn/ welche diese Leute von ihm in seinen Hause gefasset haben?**

§. 6.

Es ist weiter bekandt/ was **Eigensinnigkeit**/ *Singulari*tät/ **und Pharisäischer Hochmuth unter vielen seiner Schüler anzutreffen sey**/ die ihm vor andern in seiner Anweisung zum sogenandten wahren Christenthum gefolget/ wie haben sie nicht andere verachtet/ mit ihnen

nicht mehr wollen umgehen/ und was heiliges und vollkommenes sich imaginiret/ so der Busse/ des Kirchengehens rc. nicht bedürfftig; hergegen über jede rechtschaffene Lehrer und Prediger zu Gotha/ und sonsten anderwerts/ hönisch stümpfen/ lästern und judiciren können. Auch hierüber darff ich keinen grossen Beweiß/ es ist Stadt- und Landkundig.

§. 7.

Was muß das vor eine Pietät seyn/ wobey die Leute toll und rasend werden/ und der endlichen *Desperation* so nahe kommen/ daß kein Lehrer mit seinem wohlgegründeten Biblischen Zuspruch sie aufzurichten vermag/ weil die Einbildung von der Vollkommenheit in diesem Leben/ ingleichen von der Buß-Angst biß zum höchsten Grad solchen Gemüthern die Verwirrung gemacht hat: aber eben dieses ist die Vockrodtische Pietät/ so er denen Seinigen vorträget/ davon die Exempel noch gar neu sind/wie theils der eine Schüler zur Erden gefallen/ in der Erhebung des Geistes vermeinet ausser sich selbsten zu seyn/ wunderliche Gebehrden sehen lassen/ die menschliche Gegenwart geflohen/ und sich öffters in die Feuer-Mauren verkrochen rc; theils der andere so corrupt im Verstande worden/ daß man ihn nach Hause nehmen müssen/ und durch Priesterliches vieles Bemühen kaum aus der Melancholie retten können. Auch dieses ist Stadt- und Landkundig.

§. 8.

Was Pietät muß das seyn/ so sich einer mit seinen *Collegen* nicht verträget/ sondern stets hadert und zancket? aber so siehet eben die Vockrodtische Pietät aus/ man frage nur die gesambten Herrn *Collegen* derer untern *Classen* des Gothaischen Gymnasii, ob ein eintziger darunter/ mit dem sich der Rector nicht herum gezancket.

§. 9.

Was wahre Pietät muß das seyn/ wenn einer mit denen heutigen Ertz-Schwarm-Geistern in steter *Correspondentz* stehet/ sie hauset und aufnimmt/ auch ihre *Convente* aus frembden Städten in seinem Hause zu besuchen vergönnet/ mit denen Feinden der wahren Gottseeligkeit an gleichen Joche ziehet? Hochburgs/ Brecklings/ Weigels/ Böhmens/ und anderer Phantasten Bücher zu grosser Kostbarkeit machet/ einen heutigen ärgsten Schwärmer den himlischen Vater nennet? aber so siehet aus die Vockerodtische Pietät/ vide infra.

§. 10.

Was wahre Pietät muß dieses seyn / wo man sich seinen **Patronis und Vorgesetzten Persohnen unbehörig wiedersetzet u. dieselbe lästert?** Aber so siehet aus die Vockrodtische Pietät: davon ein Zeugnüß giebet die geführte Controves mit dem Herrn L: Bürgermeister Sorgen zu Gotha / worinnen Vockrodt sich nicht entblödet demselben eine Falsation und Patrocinium nequitiæ beyzumessen / und ihn auf das schändlichste anzugreiffen / **wie unten folgen soll.**

§. 11.

Was wahre Pietät muß es seyn / wo einer mit denen **ordentlichen Stadt-Predigern in steter Zwistigkeit lebet / sie falscher Lehre / ärgerlichen Lebens u. Verhaltens beschuldiget ohne allen Grund?** Aber so siehet aus die Vockrodtische Pietät / welcher gegen die Ministros verbi zu Gotha / und sonst ander Orthen mehr sich haderhafftig gnung sehen läst; u. daß ich aus vielen nur auf ein eintziges mich berufe / neml. die jüngste Streit-Sache mit Hn. Diac. **Erdmannen** welche hiervon sattsam zeügen kan; darbey ja der Zancksüchtige Vockrodt endlich so schöne bestunde / **wie Butter an der Sonne / indem er / wie bekandt / völlig** depreciren / und / daß es also auf sonderbahre Art noch componiret worden / **froh** seyn müssen / sonsten es ümb Vockrodten gar übel würde ausgesehen haben / wenn es zum Proceß kommen wäre.

§. 12.

Was vor eine Pietät muß das seyn / **wenn ein Schulman seinen Ordentl.** *Inspectoribus* **bey ihren richtigen** Inspectionen, **wo dessen** illegale proceduren **in Schul-Sachen** remonstriret **werden / boßhaffig sich wiedersetzet / sie auff das zornigste angreiffet / und hernach biß auff den Todt** blamiret? Aber so siehet aus die Vocktische Pietät. Dessen Zeugnüß sind / was ehemals beym Examine Scholastico zwischen Vockrodten und Hn. Rath D. **Weitzen** / ingleichen dem seel. Hn. General-Superindentent **Fergen** ergangen / davon die Worte im Landschafftl. Schreiben expresse also lauten: Wie Vockrodt [1] **seinen Vorgesetzten schlechten** Respect **gebe.** (2) **Daß er den** seel. **Hn** Gen. Super **Fergen offtermals biß zum Tote gekärckert und gekräncket.** [3] **Daß die Landschafft vermuthe / er werde es dem künfftigen Hn.** Pastori **nicht besser machen.** [4] **Wenn bey Endigung des** Examinis. **It. im Geistl. Untergericht** ihme bescheidene Vorhaltung geschehen / er ohne Scheu heraus gefahren und har- Expressiones gebraucht hat / rc. **vid. infr.**

§. 13.

§. 13.

Was wahre Pietät muß das seyn / wo ein Schul-Rector seine untergebene beym Gebrauch des H. Abendmahls ohne ordentl. gewöhnliche Vorbereitung tumultuarie, wieder des Ministerii Wissen und Willen / vor die Beicht-Stühle stellet ? Aber auch dieses ist die Vockrodtische Pietät. In Gothe ist ordentlich bey der communicirenden Jugend nach denen Schul-Legibus der Gebrauch / daß zum wenigsten 14. Tage vorher die Jugend præpariret, und der Terminus Confessionis mit Genehmhaltung des Gen. Superind. angeordnet werde: so haben es die vormahlige Rectores jederzeit löbl. gehalten; aber was thut denn der weit klügere und weit frömmere Vockrodt ? Einesmahl wurde er Eyfers voll / die Hallenses zu besuchen; weil aber die Zeit des jetzt stehenden Communicirens der Obern Classen ihme die Reise nicht zu verstatten schiene / wenn er noch 14 Tage hätte warten sollen / resolvirte Vockrodt die Zeit zu anticipiren, aus 14. Tagē 2. Tage zur præparation zu machen / und den Freytag die Communion des nechsten Sonntags also anzusagen: Ihr Kinder möget euch præpariren / wir wollen morgen zur Beichte gehen. Als nun gegen das præpostere Verfahren der Hr. Gen. Superind. Fergen seel. bey Ubersendung der Beicht-Zedel sich setzte / mit Bedeutung / daß die Zeit zu kurtz / u. die Sache gleichwohl wichtig wäre / worinnen die Hn. Ministeriales mit diesem einstimmig wurden / Vockrodten auch ihren Mißfallen durch gäntzliche Abschlagung andeuten liessen; kömt er doch Verboths ungeacht mit seinen Scholaren den folgenden Sonnabend aus seiner caprice vor die Beicht-Stühle getreten / denen Hn. Ministerialen zu gröster Bestürtzung: wolten die Prediger nun nicht Unordnung mit Unordnung vergrössert sehen / musten sie sich resolviren / das præcipitante Verfahren zu verbeissen / und die Schul-Jugend betrübt und seuffzend zu admittiren. Wo blieb denn damahls die von ihm sonst so lange und hart zutreibende Buß-Angst?

§. 14.

Nun komme ich (b) auff das wichtigste in dieser Classe; Frage aber nochmahls: was Pietät muß das seyn bey einem Schul-Rectore, wenn er auch so gar von seinem vorgesetzten Consistorio, ja denen gesambten Land-Ständen höchst beschwerlich / verdrüßlich und untüchtig erfunden wird? und so siehet Vockrodts Pietät hauptsächtlich aus. Was das Hochfl. Consistorium anlanget / so werden die daselbst befindl. sehr vielen Vockrodtischen Acta besagen / daß

über alle / alle Gothaische Schul-Rectores von der Fundation an biß an ihn / nicht so viel Schreibens / Klagens und querulirens gefunden wird / als über diesen eintzigen **Vockrodt**. Was die **Hochlöbl. Landschafft** betrifft / so haben dieselbe bey der vormahligen Versamlung solche viele und wichtige Beschwerungen / nach geschehener accuraten **Untersuchung** der Landes-Gravaminum, über Vockrodts Aufführung Serenissimo schrifftlich eingereichet / daß die **Vockrodtische Gegenwart und bißherige** Conduite **eines der grösten Landes**-Gravaminum **billig zu achten** sey / daher denn folgende sehr nachdrückliche 4. Schreiben also abgefasset worden.

§. 15.

Das erste Landschafftliche Schreiben.

Durchlauchtigster Hertzog / Gnädigster Fürst und Herr!

ES soll hiesiges Fürstl. Gymnasium ein Seminarium seyn / dessen der Rector Vockrodt dermahlen das Haupt ist; Nachdem aber anwesender gesambten Landschafft angetragen worden / welcher gestalt besagter Rector in vielen Stücken sich excessiv **sich erwiesen / wovon Ew. Hoch Fürstl. Durchl. aus Dero Consistorio allschon gnugsam würden benachrichtiget seyn / zumahl daß er seinen Vorgesetzten schlechten Respect gebe / daß auch das Fürstl. Consistorium selbst einige mahl mit Noth mit ihme hat auskommen können / und da der seel. Hr. Gen. Super. Fergen viel Dinge übersehen / und dahin stellen lassen müssen / hat er anders nicht grosse Empfindlichkeit / und mitbey mehrere Be-**

Beschadung seines ohne dem schwächlichen Leibes sich zuziehen wolleu; Hiernechst auch beym Fürstl. Consistorio wird zu finden seyn / daß der Rector Vockrodt der vornehmste unter denen hiesigen Sectirern und unrecht so genanndten Pietisten ist / welcher noch einen grossen Nexum mit auswärtigen seines gleichen hat; hingegen unstreitig ist / daß das Rectorat des hiesigen Gymnasii nebst andern besonders wie in der Lehre einen reinen orthodoxen / also gegen seine Vorgesetzte gehorsamen / und gegen die untergebene Jugend bescheidenen Mann erfordere; Dessen Gegentheil aber vorhin in vielen andern / und jetzo in beyliegender von ihm dictirter Chria sich erweisset / da dessen Schand und Schmäsucht nicht gnug ist / ehrlicher Leute Kinder allerdings hart und auff ungewöhnliche Art zu taxiren / sondern auch gar in sothaner Furie Christliche und Vornehme Eltern in ihrer Unschuld mit denen grausamsten Calumnien anzugreiffen: So haben wir zu gnädigster Erwegung stellen sollen / ob nicht bey Erhaltung eines solchen so ungeschlachteten / furiösen und auch in der Seetirerey begriffenen Mannes / der von Alters hergebrachte gute Nahme des Gymnasii / als auch die darinn Studirende selbst und mit diesen Stadt und Land und denen ihrigen auswärts Vorwurf haben und nach Gelegenheit periclitiren dörfften. Bitten demnach gehorsamst / in dieser Sache ein zulängliches Expediens gnädigst zu ergreiffen / ob an einem und andern Ort genauere Auffsicht auff dessen

Lehre

Lehre und Nexum könne gehalten / hierneben gedachter Rector Vockrodt mehrer bezähmet / und an dessen Stelle ein ander gelehrter / und in der Lehre reiner und unverdächtiger / auch sonst gehorsamer und bescheidener Mann dem so theuren Gymnasio und der davon dependirenden Studierenden Jugend ausgefunden und vorgestellet werden möchte; Denn wir erachten / daß wie an andern / also vielmehr an diesem passu Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. und dem gantzen Lande allerdings viel / und / wohl zusagen / das meiste mit gelegen sey. Doch lassen wir es zu Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. hohen Ermäßigung / und was dißfals das Fürstliche Consistorium ex Actis ein mehrers informiret und überzeuget ist; die wir in unterthänigster Devotion verharren

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

Friedenstein den 30. Jan. 1709.

Unterthänigste / treu-gehorsamste hiesigen Fürstenthumbs gnädigst convocirte

Stände von Grafen / Ritterschaft und Städten.

§. 16.

Das andere Landschafftliche Schreiben.

Durchlauchtigster Hertzog / Gnädigster Fürst und Herr!

Es hat der Rector Vockrodt folgende Schrifft an getreueste Landschafft übergeben / woraus dessen

furiöses / imperiöses und unbescheidenes Gemüthe so viel mehr offenbahr da lieget / und klärlich zu ersehen / wie er wenig Hertz und Liebe vor seine Untergebene hat / indem er diejenigẽ Schüler / welche schon ihre Annos discretionis erlanget / und liberalius tractiret werden solten / mehr denn servilisch hält / und dadurch das sonsten so hochberühmte Gymnasium zu gäntzlicher Decadence hinrichtet / auch keinen Standt mit seiner Renitentz und Annotationibus verschonet / dessen das Fürstl. Consistorium / was sie darbey leiden müssen / selbst Zeüge seyn kan / und aus insolent- und vehementen Inschluß mit mehrern erhellet; also er wenig bey dem Gymnasio und der Schul-Jugend erbauen werde. Dannenhero / daß das unsere in dem gestrigen angetragene Petitum Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Hertzen nehmen mögen / wir hierdurch nochmahls unterthänigst bitten

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

Friedenstein den 31. Jan. 1709.

Unterthänigste / treu-gehorsamste
Ut Supra.

§ 17.

Das dritte Landschafftliche Schreiben.

Durchlauchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr!

Es ist das hiesige Fürstl. Gymnasium ein sehr kostbahres Kleinod dieses Landes / und gleichsam

das

das Seminarium / woraus in Zukunft alle Stände besetzet werden sollen. Solchem nach ist dem gantzen Lande höchst dran gelegen / daß in demselben die Jugend wohl und tüchtig erzogen / und mithin nicht etwa im ersten Zuschnitt verderbet werden möge / so hernach Zeit ihres Lebens nicht so gleich zu redresfiren / darzu denn sonderlich eine kluge und vernünfftige Conduite eines verständigen und gelehrten Rectoris erfodert wird. Was nun hiernechst die getreuesten Stände von dem Rector Bocktodten halten / lassen sie billich vor ietzt aus Ursachen in suspenso, indem allschon Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. dessen Betragung und Qualität aus denen Consistorial-Actis gnug bekand seyn mag. Sondern wollen allein dermahlen hier beygefügtes Argument, welches er diesse Woche denen Schülern in das Lateinische zu vertiren dictiret / und welches derer darinn mit Nahmen genenneten Schüler vornehme Eltern pro summa injuria achten können / in medium produciren / dadurch Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. selbst weiter höchst erleüchtet ermessen werden / ob die Jugend dadurch wohl unterrichtet werden könne / und ob ein solcher Mann nicht die Remotionem oder wenigstens nur die Translocationem verdienet / der unschuldige vornehme Eltern und deren Söhne öffentlich und zum höchsten Aergernüß seiner anvertrauten Schul-Jugend injuriret / auch solche Injurien dadurch / das er sie ad Argumentum dicti et / zu perpetuiren sucht. Wir zweiffeln nicht / Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. werden dieser Sache mit solcher

Attention in Gnaden einsehen / als des Gymnasii Wohlstand und des Landes Angelegenheit es erheischet / und verharren in unterthänigster Devotion

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

Friedenstein den 1. Febr. 1709.

Unterthänigste
Ut Supra.

§. 18.

Das vierdte Landschafftliche Schreiben.

Durchlauchtigster Hertzog /
Gnädigster Fürst und Herr!

Daß Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. den Grund ersehen mögen / wie der Rector Vockrodt zum Schul-Rectorat tüchtig oder untüchtig sey / so geruhen Sie allein gnädigst zu verfügen / daß hierüber das Geistliche Untergericht und Consistorium vernommen werde / da sichs denn weisen wird / wie dieser Mann keinem seiner vorgesetzten [1.] noch niemahls seinen gebührenden Respect gegebē; dessen (2.) untrügliches Zeügnüß mit seyn kan / daß er den seel. Hn. Gen. Super. offtermahls biß zum Tode gekärckert und gekräncket / daß zu besorgen / er werde es dem künfftigen Pastori / so nicht nach seiner Idea und Form erwehlet wird / eben nicht besser / und dahero dem Stadt-Rath als Patrono dessen Erwehlung schwer und verdrüßlich machen; immassen man allschon vernehmen müssen / daß diese Sache von ihm schon

schon in vielerley Wege unterbauet würde/woraus endlich consequenter das Malum nicht nur in der Stadt bestehen/ sondern sich an alle Kirchen und Gemeinden des gantzen Fürstenthumbs extendiren dürffte; auch (3)einige mahl im Consistorio/ im Geistl. Untergericht und bey Endigung des Examinis/ wenn ihme daselbst bescheidene Vorhaltung geschehen/sich nicht gescheuet heraus zufahren: sie hätten die Acta nicht gelesen: it. sie haben mich dessen nicht anzuhalten/ ich wills weiter suchen; darbey er denn(4) so obstinat gewesen / daß weder die Herrn Consistoriales/wie hart sie auch darwieder geeyfert/ und das impertinente Wesen dieses Mannes vorgestellet; noch das arme Untergericht/wie es in denen Augen dieses Mannes allezeit gewesen/ihn davon abbringen/oder im geringsten bewegen können: Solten nun über dieses (5) Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. die Obern Classes des Gymnasii untersuchen lassen/so würden Sie schlechte Profectus an denen meisten finden/es sey dann/daß einige ihre Fundamenta vorher ins Gymnasium gebracht/oder doch durch privat Information solche erhalten ; mitbey aber auch würden Sie(6.) erfahren/ daß ein grosser Cœtus vieler untüchtiger Leute da sey / deren einige allschon 22. und 23. Jahr erreichet haben/ mit welchen Leuten nur das Land und die Welt beschweret wird / dessen man denn keine Ehre hat/wenn sie sich auf hiesiges Gymnasium/daß sie also erzogen worden/ beruffen werden.

Wir

Wir wollen [7] nichts sagen von seiner Art / die er bey der Information und dociren gebraucht / welches / wennes verständige Leute hören solten / mehr einem übereilten Geschnatter / als einer vernehmlichen und distincten Anführung ähnlich würde gefunden werden. Da nun [8] bey diesem allen auch dieses Mannes und seiner Cohærenten / darunter auch Keßler und andere mehr sind / Vertieffung in der Pietistischen Sectirerey aller Welt zu nicht geringer Schmach des Gymnasii bekandt ist; so achten wir ohnmaßgeblich höchst nöthig zu seyn / daß diesen groben Schnitzern und Fehlern des hiesigen Gymnasii cito eine behörige Correction gegeben werde / ehe noch alles zu Grunde und in Ruin gebracht wird. Instar omnium will [9] getreueste Landschafft allegiren die grosse Unbescheidenheit / lästerliche und furiöse Bezeügung gegen jederman / woraus auch diejenige / die keine rechte Vernunfft haben / werden judiciren können / was er doch in solcher angewöhnten Furie gegen seine Untergebene offt verüben müsse / wessen die Acta / derer schon gar viel beym Consistorio liegen / und gantz bekandt sind / ein mehrers attestiren. Bitten demnach getreueste Stände von Graffen / Ritterschafft und Städten gehorsamst / in diesen corrupten Zustand des Gymnasii gnädigst und mit Ernst einzusehen / und so unser unterthänigster Anrath dißfalß statt finden möchte / je eher je lieber mit der Remotion dieses Mannes und

seines Cohærenten Keßlers zu verfahren / die wir übrigens in unterthänigster Submission verharren

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

Friedenstein den 7. Febr. 1709.

Unterthänigste / gehorsamste
Ut Supra.

§. 19.

Nun urtheilen aus diesen Schrifften alle vernünfftige Gemüther; könte wohl wieder den übelverdientesten und famosesten in einer Republique unanständiger raisonniret werden / als die getreuen Stände von Vockrodts Aufführung zu thun leyder! genöthiget worden? Könten auch wohl mehr causæ Remotionis gefunden werden / als hier angeführet worden sind? Wäre Vockrodt nicht von unverschämter Stirn / sondern von nachdencklicher Behutsamkeit / würde er aus einer einigen Beschwerde sattsam Gelegenheit genommen haben / sich hinfort besser auffzuführen / welches er aber dennoch unterlassen / und zum Trutz ärger worden ist. Es waren aber die Landes-Beschwerungen nach der Schreiben Inhalt diese:

(I.) Rector Vockrodt habe sich in vielen excessivisch erwiesen.

[II.] Er erweise seinen Vorgesetzten schlechten Respect.

[III.] Daß auch das Fürstl. Consistorium selbst etlichmal mit Noth mit ihme auskommen können.

[IV.] Herr Superind. Fergen habe viel übersehen müssen / bey seiner Schwachheit / umb sich nicht mehr Schaden zuzufügen.

(V.) Er sey der Vornehmste unter denen hiesigen Sectirern.

(VI.) Habe mit auswertigen Sectireru und seines gleichen einen grossen Nexum.

[VII.] Bey ihme sey eine Schand und Schmähsucht gegen ehrlicher Leute Kinder.

(VIII.) Auch eine unchristl. Furie mit denen grausamsten Calumnien die Eltern anzugreiffen.

(IX.) Er sey ein unzeschlachter / furieuser, und in Sectirerey begriffener Mann.

[X)

[X.] Die studierende Jugend des Gothaischen Gymnasii habe anderwerts seinetwegen einen Vorwurff.

(XI.) Durch ihn würde das Gymnasium zur gäntzlichen decadence kommen.

(XII.) Was so ein Mann bey der Jugend bauen werde?

[XIII.] Er habe die Remotion oder wenigstens die translocation verdienet.

[XIV.] Herrn Superind. Fergen habe er öffters biß zum Todte gekärckert und gekräncket.

(XV.) Es sey zu besorgen / es werde dem künfftigen Hn. Pastori nicht besser gehen.

(XVI.) Die Assessores im Consistorio / im Untergericht und Examine würden von ihme angefahren.

(XVII.) Die Jugend habe schlechte Profectus.

[XVIII.] Sein donum informandi tauge nicht / es sey mehr ein übereiltes Geschnatter / als eine vernehmliche Anführung.

(XIX.) Er habe Adhærenten / als Keßlern.

(XX.) Diese wären vertiefft in der Pietistischen Sectirerey zu grosser Schmach des Gymnasii.

(XXI.) Diese grobe Schnitzer und Fehler brauchten ein baldiges Correctorium.

(XXII.) Er habe eine grosse / lästerliche und furieuse Unbescheidenheit.

(XXIII.) Es sey zuvermuthen / daß er öffters bey seinen Untergebenen grosse Unbescheidenheit verüben müsse.

(XXIV.] Im Consistorio lägen viel Acta seinetwegen.

(XXV.) Je eher / je lieber sey er mit Keßlern und seines gleichen zu removiren.

§. 29.

Ist dieses also nicht Beweiß genung dessen / was ich gegen Vockrodten behaupten wollen? Nehmlich zu entdecken / wie derselbe als ein vermeinter guter Schulmann die Welt augenscheinlich bethöret habe / bloß aus diesen unumbstößlichen Gründen. Es fehlet mir aber an einer noch grössern Zahl derselben gar nicht / daß ich daher zu einem neuen bündigen Argumente wieder denselben schreite / genommen von der

III. Ehemahligen über Vockrodts Excesse specialissime angeordneten Fürstlichen Commission.

§. 21.

Es wurde nöthig befunden vorigen Jahres eben wegen Vockrodts übelen Bezeugen und verübeten verschiedlichen Schul-Excessen eine special Commission gnädig anzuordnen/ zumahl der Terminus des Land-Tages nicht zulassen wollen die unzehlige Gravamina über das Schul-Wesen gäntzlich zu erörtern. Demnach wurden zu Commissariis ernennet: Seine Excell. Herr Hoff- und Cammer-Rath / auch Ober-Ambtman **Künholdt**; Herr Rath und D. **Weitz**; Herr D. **Bachhoff**; Herr Archi-Diac. **Ludewig**/ wie auch Herr Mag. **Müller**; Was der Rector Vockrodt nu bey dieser höchst ungelegenen Commission vor krumme Sprünge / Lufftstreiche und Ausflüchte gemacht / ist nicht gnug zubeschreiben/ und wäre vielfältiges beyzubringen/ umb beliebter Kürtze aber will ich bloß zu einigen documentis greiffen / und Vockrodts impertinente Auffühtung auch bey dieser Fürstl. Commission **unwiedertreiblich** anführen.

§. 22.

Damit ich aber hierbey ordentl. gehe / so ist zu wissen/ daß freylich auch zugleich die vom Rectore denunciirte Facta einiger Selectaner zugleich mit solten untersuchet werden/ wie das Fürstl. Commissions-Rescript im Munde führet / umb dadurch desto genauer zu erfahren / ob die Schüler oder der Rector unschuldig sey. Es kam aber gar bald nach Abhörung einiger Schüler die Schuld auff den denuncianten Hn. Vockrodten selbst / welches er auch schon im Geist sahe / darum wiedersetzte er sich gleich anfangs der Commission in groben formalien und suchte solche auff alle Weise zu decliniren, prætendirete auch so gar die Assessur, und also Denunciate und Judex zu gleich zu seyn. Worauff ihm aber folgendes von der Commission zugefertiget wurde.

Dem Rectori des Fürstl. Gymnasii alhier Hn. Gottfried Vockrodten wird hierbey communiciret/ was in Sachen N. N. ohnlängst gehaltenem Verhör ad protocollum genommen worden/

wor-

woraus zugleich zu ersehen / warum sothanes Verhör in præsentia des Hn. Rectoris zu halten man Bedencken getragen. Hätte nun der Hr. Rector hierüber ein oder das andre zu erinnern / und wolte hiernechst auff bemeldete Puncten die dißfalß erforderte Erklärung einschicken / soll so fort mit fernern Berichte an das Fürstl. Consistorium verfahren werden. Worbey der Herr Rector angewiesen wird / da man / ob diese Sache scholarchaliter, oder wegen angemerckter Umstände und Einmischung auff andre Art zu tractiren sey / allschon vorhin begriffen / auch so wohl Untergerichts als Commissions wegen zur Gnüge autorisiret ist / die behörige Bescheidenheit als gegen ein Collegium und Fürstl. Commission zu gebrauchen / dessen wir uns hinkünfftig versehen.

zum Geistl. Untergericht wie auch zu
dieser Sache verordnete Fürstl.
Commissarii.

§. 23.

An statt nun / daß sich der Rector hätte besser expliciren / und der Fürstl. Commission ihren Respect geben sollen / schicket er das Communicat mit noch viel gröbern expressionen zurück / und perstringiret die Herrn Commissarios dergestalt / daß Sie endlich genöthiget worden / die Grobheit dieses Mannes in nachfolgendem Bericht an das Fürstliche Consistorium gelangen zu lassen.

P. P.

Der vom 9ten Febr. a. c, ausgeflossene Consistorial - Befehl hält in sich / alles / was in des Hn. Rectoris Gottfried Vockrodtens Denunciation enthalten / eigentlich und gründlich zu untersuchen. Damit aber darinne der Gebühr nach verfahren werden möge / hat man nach gehaltenem Verhör derer denunciaten N. N. dem Herrn Rectori davon in genere Nachricht gegeben / und gewisse Puncta angeführet / damit er ein und andere behülffliche Nothdurfft an die Hand geben / anbey aber aller andern Dinge und Einmischungen sich enthalten möge: Worauff an statt bescheidentlicher Antwort und Nachricht der Hr. Rector mit beylegung ei-

 ner

ner Recusation die Communicata remittiret hat / wie es beykommende Acta ausweisen. Weilen aber diese vom Hn. Rectore selbst sehr implicirte Sachen so schlechter Dings scholarchaliter oder unter seiner Assessur gleich anfangs zu tractiren wir Bedencken getragen / umb von allerhand Wort-Gezäncken / neuen litibus u Einmischungē gesichert zu seyn: inmassen von der Natur Vockrodtischer Schrifften diese Acta besagen:] auch noch Bedencken tragen / biß die Sache so weit ausfündig gemacht worden / daß ans Fürstl. Consistorium darüber vollkom̃ener Bericht erstattet / und so fort nach befinden wie denen aus dem Gymnasio abgetretenen Schülern Anweisung gethan / also nicht weniger dem Hn. Rectori über das jenige / worinnen an seinem Theil zu weit gegangen worden / ex Actis vorgestellet / und er selbst zu behöriger Bescheidenheit ermahnet werden möge; So haben wir die beyliegende anderweitige Verfügung an den Hn. Rectorem verfasset / und damit wir hierunter des Fürstl. Consistorii intention und Absicht in allen uns gemäß erzeigen / solche dahin einschicken / und so dann weitern Befehl darüber erwarten wollen / in verharrung

Ew. Wohlgeb. Hoch-Ehrwürd.

Gotha den 4. April. 1709

gehorsamste
zum Geistl. Untergericht und
dieser Sache verordnete
Commissarii.

§. 24.

Auff diesen Bericht wird von dem Fürstl. Consistorio ein Rescript an die Commission geschickt / krafft dessen dem Rectori mehrere Bescheidenheit und Respect gegen die Fürstl. Commission nicht weniger persöhnliche Stellung auff jedesmahliges Erfordern / und deutliche Antwort auff die Puncta, so ihme vorgeleget werden / mit grossem Ernste anbefohlen wird; wie er sich aber auch gegen dieses Rescript auffgeführet / und dasselbe respectiret hat / weiset nachfolgender anderweitiger Commissions-Bericht.

§. 35.

Ans Fürstl. Consistor.

Dem Inhalt des vom 13ten hujus abgefasseten Fürstl. Consisto-

sistorial-Rescripts haben wir mit Publication, und was wir mehr von Hn. Rector Vockrodten vor Nachricht erhalten köñen/unsers Orths ein Genüge gethan. Weilen aber aller Zureden und Vorstellungen ungeachtet der Herr Rector nicht zu vermögen gewesen/ daß Selbiger auff ein und andern Punct umbständlichern Bericht und deutlichere Erklärung abgeben wollen; so haben wir nach 4. stündiger Auffhaltung mit dem sub signo - müssen zufrieden seyn/ woraus wir wohl abnehmen können/ daß der Herr Rector, wie er jetzo schon gethan/ also auch ferner sein äuserstes anwenden werde/ wie er von der Commission das Werck hinwieder ans Fürstl. Consistorium bringen möge: In welchem Absehen er auch mit dem/ deß er alle seine übrige Nothdurfft/ Nachrichten und Beweiß Gründe an hochgedachtes Fürstl. Consistorium abgegeben habe/ beständig sich auffgehalten und excipiret hat. Solte er nun dergleichen daselbst eingegeben/oder auch wohl eine und andre bey der Commission stehende Person suspect zu machen sich unternommen haben/ bitten wir umb dessen Communication und verharren &c.

Gotha den 19. April 1709.

Ut Supr.

§. 26.

Aber auch hierdurch meinet der Rector der Fürstl. Commission noch nicht Verdruß genung gethan / sondern menagiret den Respect so sehr/ daß er auch nicht einmahl die Uberschrifft seiner Schreiben an die Commission richtet/ welches ihm aber in nachfolgenden sehr remonstriret/ und zugleich angedeutet worden / wie er sich hinkünfftig gegen die Commission verhalten solle.

An den Rector Vockrodt.

Nachdem wir bey ohnlängster Session wahrgenommen/ wie des Hn. Rectoris Gottfried Vockrodtens Absehen dahin gerichtet sey/ daß er sich der angeordneten Commission entschütten möge/ welches auch ietzo umb so viel mehr erhellet/ da er das jenige/ was an die Commission gerichtet werden sollen/ allein an mich/ den Hoff- und Cammer- Rath auch Ober-Ambtman allhier

Paul

Paul Künholdten inscribiret hat / und aber sothanem Unternehmen nicht nachzusehen / sondern NB. dem Hohen Committenten und der angeordneten Commission der gehörige Respect in terminis zu geben seyn will;

Als wird Jhme dem Rectori solche Schrifft hiermit zurückgestellet / mit Verwarnung / sich dergleichen Elusion ferner hin zu enthalten / und / da dasjenige / was er abzugeben vermeinet / zu fernerer Verführung obhabender Commission dienen soll / die Inscription auch an selbige gebührender massen einzurichten / und sich im übrigen alles syndicirens und ungebührlicher Bezeügungen zu enthalten / bevorab das jenige / wessen er sich vorhin mit Zurückschickung der Commissarischen Verfügung und derselben Perstringirung bezeiget / zu seiner Verantwortung und Ahndung noch ausgesetzet und vorbehalten bleibet / verläst man sich zu geschehen.

F. S. zu dieser Sache verodnete Commissarii.

Gotha den 22. April 1709.

§. 37.

Weiter konte man es damahls nicht bringen sondern es blieb in der Commission bey denen generalioribus; denn Vockrodts unbändige Art war denen Herrn Commissariis eine Hand voll stachlichter Dornen / die auff keinerley Weise zu flectiren sind. Darumb sie sich auch dessen nur desto lieber entlediget sahen / und die Specialia dem Fürstl. Consistorio überliessen. Jmmittelst erhellet aus dieser Commission und deren Verfügungen (1.) Wie Vockrodt den Respect entzogen. (2.) Unbescheiden sich aufgeführet. [3.] eine Assessur listig prætendiret / damit ein Ansehen zugeben / es gehe die Commission auff seine Schüler / und nicht auff ihn / so ihme aber abgeschlagen worden. (4.) Allerhand Wortgezäncke und neue lites eingemischet / worinnen die

Form

Form und **Natur der Vockrodtischen Schreib-Art** angemercket wird/welchem judicio der Commission **alle Welt** subscribiret.

(5.) Diese Commission gerne evitiret.

(6.) Zum Consistorio sich gewendet/und dabey sonderliche Assistentz sich promittiret.

(7.) Hierdurch aber die Gemüther nur occupiren und die Mühe cumuliren wollen.

(8.) Die Herren Commissarios gesucht zu confundiren/daß er einen respectiret, die andern nicht/und also **innerlich ein Mißverständnüß** unter ihnen erwecken wollen.

(9.) Wie er ungescheut die commissarische Verfügung zurück geschickt und perstringiret habe.

Hat man nun iemahls von einem Schul-Mann schändlicher können hintergangen werden/als von diesem Vockrodten? Habe ich auch nicht dasjenige hiermit gnugsam erwiesen/ was ich zuerweisen mir vorgenommen? Demnach schreite ich nun ferner/und zwar

§. 28.

(IV) Zu denen ärgerlichen Schul-Aufführungen Vockrodts.

Wie vielerley würde ich wohl hier beyzubringen haben / wo ich alle specialia durchgehen wolte? Weilen aber dieses noch weit verdrießlicher fallen würde/als Augiæ stabulum zu fegen; so begebe ich mich zu denen domesticis, die mich betreffen/und überlasse **einem jeden/von Vockrodt** offendirten/was er **von** selbigem seines **Orts** empfunden **hat.** Welches/so es zu Papier käme/ wohl **eine zieml. starcke Chronica** ja den dritten Tomum der Arnoldischen Ketzer-Historie geben **würde.** Unterdessen wie nahe Vockrodt mir/meinem **Bruder**, ja **Eltern** getreten/da er uns in so viel frembden Landen blamiren wollen/frembde zu Gotha frequentirende Schüler es in die Feder haben nehmen/und in ihr Vaterland tragen müssen/damit es ja public gnung werde/ bezeüget nachfolgendes von ihme dictirtes Exercitium; welches auch sonderlich von denen gesambten Herrn Landes-Ständen sehr übel auff genommen und dessen schändliche Expressiones Serenissimo in dem oben angeführten 3ten Landschafftlichen Schreiben sub dato den 1. Febr. 1709. §. 17. vorgestellet worden.

Exercitium Scholasticum.

Wenn junge Leute / welche sich ein freyes und sicheres Leben gefallen lassen / sich in der H. Schrifft nach Vorgängern und Exempeln sothaner Ruchlosigkeit umsehen wolten / würden sie in der alten Welt Cains Geschlechte und Jubals Art antreffen / welche aber die Sünd-Fluth dahin genommen hat: Nach derselben die zu Sodom / im ersten Buch Mosis; und im Buch der Richter die zu Gibea c. 19. Da aber jene durch Feuer von Himmel / diese aber durchs Schwerdt der Stämme Israel verderbet und auffgerieben sind. Solchen sind ja allerdings / GOtt sey Danck / gar wenig anietzo thörichte Jünglin ge unter euch gleich: sie leben lustig wie jene: sich schwärmen herum wie jene: sie haben Cains mörderischen Sinn: gehen aus mit mörderischem Gewehre / und schlagen um sich wie jene: sie machen sich die gröste Sünde und Schande zur Ehre wie jene. Das thun sie mit unerhörter Leichtfertigkeit / freüen und rühmen sich solcher schändlichen Thaten / und wollen doch ungestrafft / ja unerinnert seyn / schänden und schmähen ihre Lehrer / welche auch nur mit Worten sie von solchem heyllosen Wesen abzumahnen beflissen sind. Solches ist nicht zu verwundern / weil in dergleichen Jünglingen Augen keine Furcht GOttes ist / und sie in Atheistischer Ruchlosigkeit unter ihren Eltern auff gewachsen sind. Alldieweil nun vergeblich solche aller Christl. und Bürgerlichen Zucht zuwiederlauffende wilde Frechheit mit GOttes Wort bestraffet wird; Als hat die Fürstl. Herrschafft zu allen Zeiten die höchstlöbl. Vorsorge getragen / und krafft scharffer Gesetze und Ausschreiben an die Obrigkeit und Auffseher dieser Land-Schule sothanen Cainischen / Sodomitischen und höchstverderblichen Uberfahrungen mit ernsten Bestraffungen gesteuret wissen wollen.

Nun

Nun solte man nicht meynen / daß / wer ein Unterthan hiesigen Fürstlichen beneficii der freyen Information bey hiesigem Gymnasio als ein Frembdling geniessen wollen / sich in den Sinn nehmen könne / anerregten höchstlöbl. Fürstl. Befehlen geflissentlich entgegen zu leben.

Solches aber haben zeithero einige Selectaner / Georg Gottfried Wachler / Johann Friedrich Mogk / und noch einer (der zwar diese schändliche Rotte aufgenommen / aber auch ohne Zwang und sonderliche Annöthigung verrathen / deßwegen man auch billich seines Nahmens schonet / in Hoffnung er werde sich bessern) unverschämter Weise zu thun kein Bedencken getragen; sauffen und nachtschwärmen ist einige Zeit her ihr Handwerck gewesen. Am jüngst verwichenem Sontage aber stellen sich obbenandte in der Hn. Secretarien Standt / plaudern unter der Ambts-Predigt: unter der Drey-Kirchen gesellen sie sich zu 2en Sprachmeistern / und einen Musico von Römhildt / und da andere dem GOttes-Dienst in der Hof Capelle und Stadt-Kirchen beywohnen / hält diese Gesellschafft ein Sauff- und Tobacks-Collegium / und zwar mit solchem Aergerniß / daß auch die vorbeygehenden diese Tobacks-Brüder mit ihren Pfeiffen sehen und wahrnehmen können / welches dieselben auch also fort berichtet haben; des Abends nach 8. Uhren lassen sich obbenandte auch in Degen auff denen Gassen antreffen. Alldieweilen aber nun gegen solchen Excess ein gar harter Fürstl. Befehl vor einiger Zeit publiciret worden / krafft welches in solcher Beschaffenheit betretene nnd angetroffene Schüler gar ernstl. und nachdrückl. bestrafft werden sollen / und nicht zu vermuthen / daß gnädigste Fürstl. Herrschafft und die hohen Collegia ihre zum Besten des Fürstl. Gymnasii abzielende Befehle und Verordnungen von so wenig liederlichen Jünglingen werden so freventlich und schändlich conculciren lassen: Als wollen wir / die wir über Gesetz und Ordnungen

E 2 nach

nach unserm Eyd und Pflicht halten sollen / erwarten / ob sich heute diese Freveler zum Gehorsam bequemen / und der Schul-Straffe freywillig unterwerffen wollen; im Fall sie sich dessen weigern / haben sie andere Verordnung zu gewarten.

§. 29.

Wo nun Vernunfft wohnet / und die Umstände bekand sind / da wird das Urtheil fallen: **Vockrodt habe in diesem Schul-Exercitio nicht gehandelt / wie ein rechtschaffener Schul-Lehrer und geistlicher Vater / sondern als ein** Carnifex **und ehrenrühriger** Pasquillante; Denn [1.) was will er sagen von Atheistischer Ruchlosigkeit / sowohl der Kinder / als ihrer Eltern. [2.] Was von mörderischer Cains Art. [3.) Was denn von Sodoms Art / in welcher beyde expresse mit Nahmen darinne genanndte 2. Schüler gleich seyn sollen? (4.) Was denn vom Toback und Sauff-Collegio unter der Kirchen? (5.) Was denn vom Toback schmauchen aus denen Fenstern / zum Aergernüß derer aus der Kirche gehenden &c. Denn daß es eitel Unwahrheiten sind / hat sich ja durch die Untersuchung gefunden.

§ 30.

Inzwischen ist es gnung Ehre und Schutz vor mich / und die Meinigen / daß **die Hochlöbl. Hn. Land-Stände** diese Vockrodtische carnificinische Art als ein Gravamen gegen ihn öffenl. geführet haben / indem sie setzen: **Ob ein solcher Mann nicht** Remotionem **verdiene / der unschuldige vornehme dergestalt öffentl. zum höchsten Aergernüß seiner anvertraueten Schul-Jugend** injurire, **auch solche** Injurien ad Argumentum dictire. Friedenstein den 1. Febr. 1709. Ich sage noch einmahl / daß es **Ehre gnug** für uns sey / aus dieser hochgültigen Schutz-Schrifft. **Hergegen Schande / ja Spott und Hohn vor Vockrodt den** Scholæ dux.

§. 31.

Desgleichen urtheile **doch** ein unpassionirtes Gemüthe / **was von** einem Schulmanne zu halten / **der** seine anvertraute Jugend ohne gegebene Ursach öffentl. vor denen Ohren eines grossen Auditorii und für zweyen Classen **vermaledeyet und verfluchet**? Und daß hat Vockrodt an dem **jungen Hn. Wachlern** gethan / wie in dem gedruckten Jenischen Responso ausführl. gemeldet ist. Allermassen auch noch andere Formalia, als in gedachtem Responso zufinden / der **Herr Rector** bey Austhei-

theilung der Flüche offtermahls zu gebrauchen pfleget / unter andern aber auff diese Art: **wehe / wehe / wehe dir du Verfluchter! wehe dir N. meine Seele komme nicht in deinen Rath / und wer den Herrn fürchtet / der sage Amen.**

§. 32.

Bey anführung des Vockrodtischen verfluchens / habe auch ich wohl Ursache / mich zum höchsten über ihn zu beschweren / indem er / ob wohl privatim, mit einem harten Fluche an statt des Seegens meinen **Schul-Abschied** formalisirete; denn als nach erhaltener Dimission vom Hoch-Fürstl. Consistorio durch ein Dimissorial-Rescript / welches ich also bald verbotenus beyfügen will / man mir insonderheit anbefohlen / vor meiner Abreise noch Abschied von meinen Præceptoribus zu nehmen / und ich mich zu dem Ende beym Rectore meldete / wurde ich mit dieser Antwort bewillkommet:

Gehe hin du böser Bube / der Fluch wird auff dir ruhen ꝛc.

Tröstliche Worte von einem solchen Heiligen-Fresser! So muste auch über dieses meines Vaters nicht geschonet / sondern / **als hätte er die** Dimission **durch Lügen ausgebracht** / von ihm ohne Scheu beschuldiget werden. Diese Rede nun und sonderlich **der Fluch** war mir so empfindlich / daß ich solches alsobald dem seel. Hn. Gen. Superind. **Fergen** klagete / welcher es nicht ohne alteration anhörete / und zur Antwort gab: **er wisse wohl / daß der Hr. Rector sich jezuweilen übereilte; ich solte mich nicht dran kehren / der Fluch könnte und solte mir nicht schaden / ꝛc.** und kündigte mir hergegen **allen Seegen an.**

Nachdem ich nun hierauff nacher **Halle** gereiset / und einige Zeit da gewesen / kömmt der Rector zu **dem Hn** Prof. Cellario, bey dem ich als ein Anverwandter im Hause war / und gedencket meiner auff das allerschimpflichste unter Erzehlung der ärgsten Unwahrheiten. Weswegen dann den Extract eines Missivs / welches der seel. Hr. Prof. Cellarius an meinen seel. Vater damahls hat abgehen lassen / bey zufügen vor nöthig befunden / woraus zu ersehen seyn soll / was gedachter Herr Professor **von diesem Manne vor ein** Judicium **fället** / wie er dessen vindicativische Art optimo jure detestiret / indem er sub specie pietatis die Welt zeither nur geäffet habe / auch impotentis animi die Affecten zu zähmen sey.

§. 33.

Hoffe aber / es dürffte dem geneigten Leser nicht entgegen seyn / wann ich das Fürstl. Consistorial-Rescript, das mir Vockrodt in seinem Schul-Feg-Opffer disputiren will / und weßhalben er mir die vorhin erwehnte emphatische Einsegnung / derer ich so bald noch nicht vergesse / mittheilete / præfigiren und vor angehen lassen.

RESCIPT.

Unsere Freundliche Dienste zuvor / Ehrwürdiger / Hoch- und Wohlgelahrte auch Erbahre und Weise / besonders gute Freunde!

Demnach beym Fürstl. Consistorio allhier der Gräfl. Hohenloische Hoff-Rath und Bürgermeister zu Gotha Gottfried Mogk / mündlich geziemend angesuchet / daß sein Sohn / welcher zeithero das hiesige Gymnasium frequentiret hat / in dem er solchen auff die Academie zuschicken gesonnen wäre / dimittiret und mithin / weil es ausser der sonst gewöhnlichen Zeit sey / dißfalß dispensiret werden möchte ; und dann diesem Suchen aus bewegenden Ursachen und in Betrachtung darbey sich befindl Umständen statt gegeben worden ; Als ist im Nahmen des **Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friedrichs / Hertzogs zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen / unsers gnädigsten Füsten u. Hn.** hiemit unser Begehren / ihr wollet ermeldeten Mogkischen Sohn aus dem Gymnasio dimittiren / vorhero aber ihm andeuten / daß er vor seiner Abreise bey seinen Præceptoribus gebührend Abschied nehmen solle &c. An dem geschicht Seiner Hoch-Fürstl. Durchl. Meinung / und wir sind euch ꝛc. Friedenstein den 16. Febr. 1702.

Fürstl. Sächß. des Consistorii verordnete Præsidenr, Vice-Præsident Räthe und Assessores.

An die Hn. Ephoros des Gymnasii daselbst.

J. B. v. Gabelkoven.

§. 34.

§. 34.

Biß hieher das Fürstl. Consistorial-Rescript. Nun folget auch der versprochene

EXTRACT

Aus des Herrn Prof. Cellarii Schreiben/

de dato 25. Jun. 1702. Halle.

Es hat sich der Hr. Vetter keine Sorge zu machen/ daß wir von dem Hn. Sohne eine andere Opinion bekommen haben solten/ welches zwar/ daß es der Rector intendiret hat / wohl glaube/ denn er durch sein bißheriges Aufführen schon gnugsam an Tag gegeben/ wie der Rector alleine animo vindicativo ihn zu blamiren und zugleich zu prostituiren getrachtet. Ich habe den Hn. Sohn auff den L. 10. C. de his, quib. ut indign. gewiesen/ und ihn damit zufrieden gestellt/ allwo der Imper. gar wohl saget: si fiduciam innocentiæ geris, adversus omnem calumniam maximam habes securitatem. Doch stehet solches an sich selbst einem solchen Manne/ so in officio publico sitzet/ gar nicht an/ zumahl da er Speciem Pietatis vor sich haben will/ und ist zu verwundern/ daß die Leute so impotentis animi sind/ und ihre Affecten nicht zähmen können/ indessen wird der Hr. Sohn durch seine gute conduite und Fleiß alle Calumnien am besten ablehnen ꝛc.

C. Cellarius,,

§. 35.

Schließlich ist auch bey einem guten Schulmann Prudence von nöthen/ daß er wisse Leute zu distinguiren/ und einem jeden so zu begegnen/ wie es die Leges civilitatis erfordern. Dessen contrarium aber erscheinet in allen aus denen Bockrodtischen Actionibus, zumahl aus folgender: wann er den jetzigen Fürstl. Sächß. Policey-Rath zu Eisenach/ D. Christian Ernst Künholdten/ ein halb Jahr nach erhaltener Dimission in seinem Hause ohne alle Ursach bey einer geschehenen Vorhaltung mit Maulschellen tractiren wollen; welcher aber unrecht verstehet/ und diesem Bockrodten so viel Trümpffe giebt/ daß er den andern Tag mit blauen Fenstern in die Schule gehen muß. Wie er nun hineinkommt/ und aller Schüler Augen mit Verwunderung auf sich

ge-

gerichtet siehet / muß er freyl. seine gehabte fata erzehlen / damit nicht etwa ein anderer Verdacht auff ihn komme. Er erzehlet demnach das Factum, aber gantz contrair / als ob jener mit gar harten Expressionen den Anfang gemacht. So daß der Rector diesen auch insonderheit öffentlich beschuldiget / **er habe es seiner leiblichen Mutter nicht besser gemacht.** Als deises sein Herr Vater der seel. Herr Hoff- und Cammer-Rath erfähret / stellet er Actionem criminalem auff Staupenschlag und Landes-Verweisung wieder Vockrodten bey Fürstl. Regierung an. Beklagter Vockrodt auf geschehene Vorhaltung in Termino leugnet alles / **er habe gar nicht dran gedacht.** Herr Kläger offeriret sich zum Beweiß / und bittet umb Verschickung der Acten; Beklagter Vockrodt als er siehet / daß es Ernst sey / und daß er nicht etwa seines gleichens vor sich habe / lässet sich wie wohl nach langen Zureden endlich so weit heraus / daß er sich jetzo errinnere gesagt zu haben: **thäte dieses der junge Künholdt an ihm / was wolte er nicht seiner leiblichen Mutter thun.** Als aber die Judices die Verdrehung seiner Worte mehr als zu wohl gemercket / muß er dem Actori coram Judicio in pleno eine Abbitte thun / auch einen Schrifftlichen Revers von sich stellen / daß er nichts als alles gutes von besagten Herrn Künholdten wisse; es wäre ihme leyd / wenn er ihme etwa aus Ubereilung zu nahe geredet. Wo durch endlich der Proceß also auffgehoben wurde / davon die Acta aber noch bey Fürstl. Regiernng zu finden. Und so muß es allen sollen Leuten ergehen / die ihrer garstigen Affecten nicht Meister seyn / wie Vockrodt der Scholæ Dux.

CLASSIS II.

Wie Gottfried Vockrodt zeither die erbahre Welt in der Opinion eines Boni Civis hintergangen habe.

§. 1.

WAs einem Bono Civi zustehe / und wie derselbe in der menschlichen Societät sich zu verhalten habe / darneben auch / was vor

Hin-

Hinderniße und Laster diesem zu wieder sind / ist aus denen Moralisten/ und / damit ich kurtz rede / aus des berühmten Puffendorffs Tract. *de Officio hominis & civis* zur Gnüge bekandt. **Vockrodten** belangend / so hat er die Menschen zeither durch seine Aufführung bereden / und angesehen seyn wollen / er sey ein Bonus Civis, davon der Nutz auff eine gantze Republique und Land fliesse: die genauere Untersuchung aber seines bißherigen Wandels entdecket vielmehr schnurstracks das Gegentheil / daß er gar kein Bonus Civis, sondern eine rechte *Pestis reipubl.* zeithero gewesen sey / dessen Schaden auff seine Jugend / auff die Republiquen schon kommen / ja künfftig auff alle Stände noch kommen wird / wie aus nachfolgenden unumstößlich soll erwiesen werden.

§. 2.

Zwar macht es eben nicht allezeit aus / daß ein **Mensch von geringer und schlechter** *Extraction* sey / wie Vockrodt / so zu Mülhausen in einer **Mühle** / und also in infima vitæ conditione gebohren / und unter nichts als plumpen / groben und lasterhafften Knechten / Mägden / Mühljungen / und Esels-Treibern / auffgezogen worden / auch so fort an freylich von der Wiege an unter groben Zoten / Schraubereyen / Fluch- und Schelt-Worten des boßhafftigsten Gesindes aufgeschossen und erwachsen; denn eine gute Unterweisung auch die Natur selbst unterbrechen / und zu was tüchtiges anführen kan. Allein bey Vockrodten ist dieses gar nicht angangen; denn ob er zwar unter Gelehrten und Tugendhafften Lehr-Meistern auff der berühmten Universität Jena (wie er denn weiter nicht kommen ist) in seinen annis academicis sich befunden hat / so ist doch seine Natur von **dem wilden Mühlenlebē** dergestalt persumiret worden / daß die Education auff Universitäten gar nicht die Substanz seiner garstigen Natur geändert / sondern mehr nicht als eine Verstellung eines guten Menschens euserlich zu præsentiren / ihm beybringen können / wornach folglich alle seine Actiones haben ausgesehen / nehmlich unter gutem Schein / und doch mit boßhaften Hertzen / die Welt zu bethören. Ja er hat nicht ermangelt / nach Art der **Mühlen-Thiere** dann und wann nach seiner eigenen Mutter (verstehe die Universität Jena) mit Calumnien zu schlagen / seine geistl. Väter / wie **die Maul-Thiere** pflegen / mit Undanck zu belohnen / wenn er zum öfftern gedachte Universität **ein Sau-Loch / ein Teuffels-Loch / ein Hunde-Nest / eine Mörder-Grube** / rc. ihre Information **den Jenischen Sauerteig**

genennet / die vortreffliche Theologos und Väter unserer Kirchen D. Dannhauern / D. Geyern / D. Carpzoven / D. Mayern auf das ärgste geschändet / wie davon die Specialia drunten folgen sollen. Daß demnach kein Zweiffel / jenes Sprüch-Wort werde bey Vockrodten ein ewiges Wahr-Wort bleiben: Naturam expellas furca, tamen usque recurret.

§. 3.

Ich schreite aber zur Sache selbst / und beweise unbeweglich / Vockrodt sey kein Bonus Civis (1.) **Weil er ist ein Pietistischer Schwarm-Geist.** (2.) **Ein haderhaffter Streit-Kopff.** (3.) **Ein frecher Verächter seiner Obern.** [4.] **Ein Verfolger seines Vaterlandes** (5.) Ein Pasquillante u. Diffamante seines Neben-Christens / besonders aber meiner selbsten.

§. 4.

Ehe ich nun solches beweise / lehne ich vorhero einen **geheimbden Einwurff ab: Wie / wenn nun Vockrodt so beschaffen / er vor einen** Bonum Civem **zeithero habe mitlauffen können?** Darauf aber zu wissen: Dieses macht die Simulation. Denn wie kan nicht ein **Marckschreyer** sich vor einen guten Artzt ausgeben / und Applausum finden? Wie kan nicht ein **Goldmacher** mit sonderbahrer Erkundigung der Natur prahlen? Und wie kan sich **Vockrodt nicht kranck stellen / wenn er vor dem** Consistorio / **oder der** Commission erscheinen soll? Eben so kan er vor einen tauglichen Mann sich äuserlich anstellen / da doch das Hertze weit entfernet ist. Der Grund dieser Simulation ist die eigene Frechheit und Flatterie von andern. Denn es ist / nach dem Urtheil des Hochberühmten Herrn Geheimbden Raths Thomasii zu Halla / **mit der Boßheit des menschlichen Hertzens also beschaffen / daß / so lange sich dasselbe für einer Straffe zu fürchten hat / es seine Tücke und Unthaten auf alle Weise zu verbergen suche; Wenn es aber entweder wegen Macht / oder wegen Gunst und Gewogenheit der Menschen / oder wegen anderer Ursachen seinen Frevel ungescheut auslassen kan / und für menschlicher Bestraffung sicher ist / so wird dasselbe tollkühne / daß es sich nicht nur für keinem ehrl. Menschen nicht mehr schämet / sondern wohl gar in die Bestialität oder Raserey geräth / daß es vermeinet / es habe noch Ehre darzu mit eingeleget. Zumahl wenn es gewahr wird / daß bey solchem Zufall es an Schmeichlern oder andern Gottlosen gleiches**

Sinnes nicht fehlet / die so dann die allerschändlichsten Laster mit dem Nahmen der Tugend zubelegen pflegen &c. Jam fiat applicatio: Im Anfange Vockrodts seines Schul-Rectorats muste sich der gute Hr. befahren / wenn er seine Boßheit ausbrechen liesse / möchte es ihm wieder gehen / wie zu Halle; und so fort an vor der Straffe sich fürchten. Nach der Zeit aber / und so bald sich allerhand Patronen und Schmeichler gefunden / die ihme etlichmal durchgeholffen / wenn er verklaget worden; auch sonsten seine Aufführung approbiret / und defendiret / ist der Mann so importun, und / wie Narcissus, in sich selbst verliebt worden / daß er nun seine bißher verborgene Boßheit ausbrechen lässet; zumahl da er etlichemal beym Consistorio Schutz gefunden. Nu aber gehen uns die Augen auf / und muß ein jeder bekennen

§. 5.

(I.) Vockrodt sey ein arger Pietistischer Schwarm-Geist / davon so viel Proben am Tage sind / als nur verlanget werden kōnen. (a) Beruffe ich mich auf die Landschafftl. Schreibē / welche supra angeführet worden / darinne zur höchstē Landes-Beschwerung urgiret wird / daß Rector Vockrodt der ärgste unter denen heutigen Sectirern sey / der mit denen auswärtigen schlimmsten einen grossen Nexum habe; daß man ihn removiren / und zu seines gleichen schicken möchte / den Schaden bey der lieben Schul-Jugend und sonst im gantzen Lande zu verhüten. (b) Wer hat die Stadt Gotha mit der Pietisterey inficirt, als Vockrodt / und sein Anhang? (c.) Woher sind die Verthädigungen / Glaubens-Bekäntnüsse &c. derer Gothaischen Pietisten kommen / als eben von Vockrodten / und seinem Anhange? (d) Wer nimmt die hin und wieder reisenden Schwärmer e. g. die Buttlerin / Appenfeller / &c. mehr auf / und herberget sie als eben Vockrodt? [e] Wer hat die häußlichen Convente und so genanndte Collegia Pietatis; die aber wohl recht ehrlicher Leute Läster-Plätze mögen genennet werden / als eben dieser Vockrodt? [f] Wie er denn noch jüngst bey der Gegenwart einiger aus Erfurt &c. mit Instrumenten / Geigen und Singen in seinem Hause solche gar musicalisch celebrirete; [g] Wer hat darhinter gesteckt / wenn sein Mit-Apostel und lieber Getreuer Keßler wieder den Gelehrten Theologum Edzardi zu Hamburg pro defensione des groben Fanaticismi, Syncretismi, Majorismi, Donatismi, Enthusiasmi, Pelagianismi, ja Atheismi Schwarm- und Schmähschrifften hat drucken lassen / böse Schwarm-Bücher lobet / und recommendiret / als eben Vockrodt? [h] Wer schilt und schmähet in de

Schule mehr auf die Orthodoxos, so er orthodoxe Ochse Schweine/u. Säue heisset/ auf die reine Chur-Fürstl. Universität Wittenberg als eben Vockrodt? die Ausführung soll bald erfolgen. (i) Wer hat anders darhinter gesteckt/ wenn reine Lehrer auf der Cantzel schmählig sind angegriffen worden. (k) Wenn harte Pasquille wieder sie sind in den Druck geflohen? (l) Wenn ordentliche Prediger bey ihrer Obrigkeit sind fälschl. angegossen worden/ als eben Vockrodt? (m) Wenn in die arme Jugend so seltsam/ fanatisch und Fantastisch Zeug bey seinem dociren gepflantzet wird/ daß sie entweder zu Narren/ Klüglingen/ Priester-Schändern oder gar *desperaten* Leuten werden/ als eben Vockrodt? Und wenn wolte ich fertig werden/ alle Specialia beyzubringen. Nun folget/ daß er sey

§. 6.

(II.) Ein haderhaffter Streit-Kopff; dessen denn so viel Zeugen sind als Buchstaben im A B C. Sintemahl Er

(a.) Gezancket hat mit seinen *Collegen* zu Halle / ut supra erwiesen.

(b) Gezanckt hat er mit seinen *Collegen inferiorum Classium* zu Gotha.

(c) Gezanckt in öffentlichen Schrifften / entgegen Herrn *M.* Rothen zu Leipzig.

(d) Gezanckt mit dem *Concert*-Meister zu Weissenfelß Hn. Bären.

(e) Gezanckt mit Herrn Lorbern zu Weymar.

(f) Gezanckt gegẽ den Schöppen-Stuhl zu Jena/in der öffentl. gedruckten Schmähschrifft / sub Tit. Unschuldig Schul-Feg-Opffer.

(g) Gezanckt mündl. beym offentl. *Examine* mit Hn. Rath Weitzen.

(h) Gezanckt gegen S. Excell. Hn. Rath Thielemannen zu Meinungen/und dessen Hn. Sohne. vid. infra meine speciale Beantwortung.

(i) Gezanckt gegen Hn. Bürgermeister Sorgen; dessen Retorsions-Schrifft/wie darinnen Vockrodts Conduite exacte delineiret/ also hiermit billich communicire.

An Hn. D. Bachhoffen

RETORSIO

Herrn Bürgermeister Sorgens.

Hoch-Edler rc.

DAß derselbe aus Collegialischer Freundschafft / auch ratione Officii, des hiesigen Rectoris wieder überreichte Schmähschrifft communiciren wollen / davor sage schuldigsten Danck / und hätte ich dieses Calumnianten vorige Beschmitzung gerne vergessen wollen / wenn nur sein inwohnender unruhiger Lügen-Geist ihn nicht zu weiterer Lästerung veranlassete. Haasen-Köpffe sind übel zu streiffen: Man kennet den Wolff am Gange / die Glocke am Klange / den Bauren an der Gabel / und Bockrodten am Schänden und Schmähen / indem er Profession von calumniiren macht; u. wird dieser Ludi Magister seiner bekandten Conduite nach niemanden scheuen / sondern weilen er meynet / es sey Ihm alles erlaubet / und mir übel gedeutet werden dürffte / wenn ich mit diesem schmähsichtigen Rectore mich weitläufftig einlassen wolte / so habe bey der Hochlöbl. Landschafft die Nothdurff kürtzlich beobachtet. Nachdem er aber jetzo von neuen gar zu schändlich / unverschuldet / und da ich mich seiner mit denen Schülern habenden Zänckereyen gar nicht theilhafftig gemacht / dennoch aus puren vergällten Hertzen mich angegriffen / wie |: bißanhero andern ehrl. Leuten mehr geschehen / und hiesige Stadt wohl sagen möchte:

Unser Magister Bockrodt /
Macht allen Leuten Hohn und Spott;

So muß ich endlich als ein getretener mich auch regen / und retorquendo sagen / daß er mich zur Ungebühr vor seinen Patron ausgiebt. Dann ob er wohl ein Magister artium seyn

will/ so scheinet doch aus allen seinem Thun/ daß er vielmehr ein Magister nequitiæ sey/ dergleichen Leute ich nicht patronicire.

Nechst diesem nennet der grobe Calumniante mich einen Falsarium: Man considerire doch nur die Artem maledicendi, und ob nicht dieser Sophiste darinnen ausgelernt habe/ folglich kein Magister artium liberalium sondern Artis nequitæ sey/ da er weder seine vorgesetzte Obrigkeit/ noch sonst jemanden schonet/ sondern atrocissimis Injuriis auff sie loßgehet. Er setzet darzu: es sey hiebevor dieses von mir begangen worden und vergessen gewesen; gleichwohl muß ietzo seine von der Hölle angezündete Zunge wieder mich von neuen lästern. Das soll nach seiner Arth heissen: **Christlich vergeben.** Muß er seinen anvertraueten Schülern/ auff derer education das Fundamentum Reip. beruhet/ nicht schöne Præcepta lehren/ da er weder die erste noch andre Taffel der 10. Gebothe zu practiciren weiß? wie mag er seine Schüler auff die Liebe des Nechsten weisen nach dem 8ten Geboth/ da er selbst nichts davon weiß?

Weiß er es aber/ und thut es nicht/ so ist es teuffelisch. Er will den Nahmen eines Philosophi haben/ und weiß das Fundamentum Sapientiæ nicht: Nosce te ipsum. Darumb ist er ein blosser Sophiste, Duckmäuser und Grillenfänger/ und haben diejenige sich sehr versündiget/ welche ihn unter die so genanndte Pietisten rechnen wollen. Denn er liebet weder GOtt noch den Nechsten. Und wie kan er GOtt oder den Nechsten lieben/ da er seine Vorgesetzte schändet und schmähet: solche Schande und Schmähsucht begehet kein Pietiste/ sondern ein böser Christe/ wo nicht gar ein Atheiste. Dieses ist/ was ich retorquendo diesem Calumniaten antworten sollen/ den ich so lange vor einen Magistrum nequitiæ, GOtt- und Gewissenlosen Falsarium und groben unwahren Mann halte/ biß er der Gebühr nach mich dergleichen überführe. Ich zweiffele nicht/ wo noch GOtt sein Werck an Ihme hat/ er werde in sich gehen/ und bedencken/ was seine Schuldigkeit sey/ und

wie er seine Vorgesetzte und die höhern Standes / als er ist / respectiren / auch insgemein nach Erforderung der rechten Christlichen practicablen Liebe / und nicht nach seiner eingebildeten Machiavellischen Art sich aufführen solle. Thut er es / und beharret in seiner GOtt und denen Menschen vergessenen und vom Teuffel herrührenden Schmähsucht / so wird er unversehens einmahl belohnet werden / und wegen seiner Stadt- und Land-kündigen Aergernüsse schwere Verantwortung haben. Welches ich zu einer abgenöthigten Retorsion ad Acta geben wollen / in Verbleibung

M. H. Hn. Collegens

Gotha den 8. Febr. 1709. Dienstwilligster

J. L. Sorge / L.

[k] Ferner hat er sich gezanckt mit dem Hn. Diacono Erdmann zu Gotha / dem er noch gar vor kurtzer Zeit eine öffentl. Abbitte thun müssen.

[l] Gezanckt gegen dessen Informatorem seiner Kinder Hn. M. Zuhnen / einen sonst gelehrten und friedfertigen Menschen.

[m] Gezanckt hat er gegen Hn. D. Auerbachen / Com. Palat. zu Mühlhausen / wie auch Syndicum E. E. Raths / weil er contra Rectorem die Pasquill-Sache nomine Senatus geführet; wieder welchen Vockrodt die allerschändlichsten und injurieusesten Schrifften ausgehen lassen / daß auch in einer nicht mehr als 42. der gröbsten Calumnien stecken.

[n] Gezanckt mit dem Hn. Ober-Landschaffts-Cassier Wachlern / den er nicht nur in der gedruckte Schmähschrifft sondern durchgehends in denen Actis so schnöde und injurieus tractiret hat / daß es nicht zu beschreiben; bloß weil er seinen Sohn unter der Vockrodtischen Tyranney nicht länger lassen / sondern der privat Information lieber anvertrauen wollen.

[o] Gezanckt gegen dessen ältesten Hn. Sohn / einen Juris Practicum, ja gegen die gantze Familie.

[p] **Gezanckt** mit dem Hn. Policey-**Rath Kühnholdten** zu Eisenach/ und zwar realiter, daß er [**Vockrodt**] blaue Fenster vor seine Maulschelle bekommen/ wie supra angeführet/ da er noch darzu depreciren und einen Revers von sich stellen müssen.

[q] **Gezanckt** unter der Person des verstorbenen Tonnischen Diaconi gegen seinen Superindententen Hn. **Pfefferkorn.**

[r] **Gezanckt** mit dem Kasten-Schreiber **Kellnern** zu Gotha/ von dessen gantzen Hause der Rector das schimpflichste gesprochen/ ist aber gar bald ad silentium gebracht worden/ wie infra folgen soll.

[s] **Gezanckt** mit jetzt gedachten Hn. **Kellners Magd**/ die der Rector öffentlich in der Schule der Kuppeley beschuldiget hat. Als sie es aber erfähret/ läufft sie ihm ins Hauß/ heisset ihn einen **kröpfichten Schelmen/ er rede es ihr als ein anderer nach** &c. u. verführet in dem Hause ein solch Lerm/ daß ein grosser Zulauff der Leute entstanden.

[t] **Gezanckt** mit Hn. **Schreibern**/ einem Handelsman zu *Gotha*/ dessen Sohn der Rector persvadiren wollen/ ein falsch Attestat zu unterschreiben/ darinnen die schändlichsten Dinge wieder meinen Bruder und den jüngern Hn. Wachlern gestanden: weil es aber offenbahre Unwahrheiten und Calumnien gewesen/ weigert sich dessen der *junge* Schreiber; worauf ihm in der Schul der ärgste Tort vom Rectore wiederfähret/ daß er es seinem Vater endlich klagen muß/ welcher mit dem Rectore deßwegen sehr zusammen kommen.

Eben wie auch der Rector noch einen andern Schüler Ravium recht forciren wollen/ dieses falsche Attestat zu unterschreiben/ der es aber gleischfalß recusiret. Worüber dann nachgehends diese beyde Schüler vor der Commission abgehöret worden/ welche es öffentl. bekennet/ daß sie dem Rectori das Attestat hätten unterschreiben sollen; deren Aussage in denen Commissions-Actis zufinden ist.

[u] **Gezancket** wieder den seel. Hn. Archi-Diac. **Dürffelden** zu Gotha/ der noch kurtz vor seinem Tode in Gegenwart verschiedener Leute über Vockrodten geseüfftzet/ und gesaget hat: **Ach! der Rector/ Ach! der Rector frist mir noch das Marck aus den Beinen.** Und endlich: **Nu du gerechter GOtt! wirst es finden und richten.**

(w] **Gezanckt fast mit der gantzen Bürgerschafft**/ welches alles anzuführen fast ohnmöglich ist. Aus vielen aber nur ein eintziges zumelden/ so hatte es vor etlichen Jahren der Hr. Rector im Gebrauch/ daß

er

er des Abends mit seiner Magd / welche die Laterne verdeckt tragen muste/zumahl gegen die Weynacht Zeit ausgienge / und denen Bürgern unter die Fenster trate/umb zu hören/ was passire / weil um dieselbe Zeit die Kinder durch den so genandten Niclas pflegen furchtsam gemacht zu werden. Dieses Horchen gehet ihm etlichemahl wohl an ; und ob es gleich etliche Bürget gemercket / welche sich auch drüber beschweret / hat sich doch keiner an diesem Mann vergreiffen wollen / ausser ein gewisser Becker / der ihm auf den Dienst gelauert / und als er angetreten kommt/ mit einem Stück Ofen-Kricke denselben biß in sein Hauß verfolget hat. Den folgenden Tag gehet der Becker auf das Rathhauß / denunciiret die Sache / und bittet umb Schutz wieder Vockrodten ; es ist aber supprimiret blieben.

[x] **Gezanckt** mit allen Garten-Nachtbarn / denn an statt daß er seines Ambts in der Schule warten soll/ liegt er Tag und Nacht in seinem Garten/und beisset sich mit denen Nachtbarn herumb/wie denn deßwegen viele Klagen eingelauffen.

(y) **Gezanckt** und gelästert auf die Studiosos Theologiæ, welche zu Gotha bey einigen vornehmen Leuten in Conditon stehen/und derer Kinder privatim informiren / welches Vockrodten eine odiose Sache ist / darüber mancher Studiosus grossen Verdruß von diesem Manne gehabt.

(z) Unter die Vockrodtische **Zänckereyen** gehöret endlich auch nicht unbillich der ehemahlige Zanck mit dem Wirth zu Langensaltze / über des Hn. Rectoris **verliebte Bedienung der Frau Wirthin** / eines artigen jungen Weibgens/ davon die species facti bald folgen soll.

§. 7.

Dieses wäre durch ein Alphabet, und solte mir es auch ein leichtes seyn/ noch viel mehr dergleichen mir bewuste Casus anzuführen. Weilen es aber zu weitläufftig werden dürffte/will ich es bey diesem bewenden lassen. Genung / daß aus diesen wenigen schon so viel wahr zunehmen/Vockrodt sey kein Bonus Civis, sondern ein homo insociabilis & rixosus, auff teutsch **eine Hader-Katze** / dessen Temperament Hader und Zanck ist/ und vor dem kein ehrlicher Mensch Ruhe haben kan. Aus welchem Brunnen dann auch ferner herfür gequollen

§. 8.

(III.) **Vockrodts freche Verachtung derer Obern und Vorgesetzten.**

(a) **Des Fürstl. Consistorii.** Hiervon saget das supra allegirte

Lanschafftl. Schreiben: das Fürstl. Consistorium habe offt mit Noth können von ihm kommen.

(b] Der Fürstl Commission, welche im vorigen Jahr über Vockrodts Excesse angeordnet gewesen/wie ich oben schon angeführet und die Documenta beygefüget.

[c.] Des Geistlichen Untergerichts/welches Vockrodt nicht anders als das arme Geistliche Untergericht nennet. Dieses beweise ich ebenfals aus dem Landschafftlichen Schreiben/in verbis: weder das Consistorium, noch das arme Geistl. Untergerichte/wie es in den Augen dieses Mannes allezeit gewesen ꝛc.

[d] Des Schöppenstuhls zu Jena/welchen Vockrodt in seinem Schul-Feg-Opffer so injurieus tractiret hat/daß selbiger sich gleichfalß im Druck verthädigen müssen/sub. Tit. Vockrodtischer Unfug.

(e) In specie aber des seel. Hn. General-Superind. Fergens. vid. supr. die Landschafftl. Schreiben. Worzu noch kömt/ daß gedachter Hr Superind. offtermahls privatim über den Rectorem geseufftzet/und noch kurtz ante obitum ausdrücklich gesaget: Der Rector schläget mir die Nägel in meinen Sarck; ich habe noch den Todt von dem Manne &c.

(f) Des Stadt-Raths und dessen Membrorum, als Herrn Bürgermeister Sorgens und anderer mehr. vid. supra.

(g.) Derer Hn. Ephororum beym Examine Scholastico. Wie hat er sich nicht opponiret/wenn ihme beschiedene Vorhaltung über seine Nachläßigkeit und andere Unordnungen von denen Hn. Ephoris gethan worden? Wie hat er nicht inspecie dem Herrn Rath Weitzen im Examine begegnet? Davon die gantze Stadt Gotha Wissenschafft hat; daß auch der seel. Herr General-Superind. damahls gesagt: nun und nimmermehr will ich wieder Examen halten/ich habe euch noch zulezt jetzo meinen Seegen geben wollen/aber so muß ichs unterlassen. Noch nicht genung

§. 9.

(IV.) Ist Vockrodt auch ein Verfolger seines eigenen Vaterlandes. Dieses ist die Käyserl. Freye Reichs-Stadt Mühlhausen/wieder welche und deren Einwohner vor 4. Jahren 2. arge und recht gifftige gedruckte Pasquille von vier und einen halben Bogen in Lateinischer Sprache an des Tages-Licht gekommen. In denenselben sind die heßlichsten und unflätigsten ja schändlichsten Laster denen Innwohnern

beygeleget / welche im Druck vorietzo zu repetiren ich billich Scheu trage. Nun weiß man wohl/ daß alle Einwohner eines Ortes nicht zugleich tugendhafft seyn/ aber darüm muß man nicht eine gantze Stadt / gute und böse in eine Brühe werffen; Denn sonsten kein Ort in der Welt zufinden seyn würde/den man nicht wegen der Lasterhafftigen censiren könte. So ist auch kein Heyde so böse/ein Feind und Verfolger seines eigenen Vaterlandes zu seyn. Aber man lese doch / damit ich alles übergehe / das eintzige Consilium, welches einem Obern der Stadt / dem es auch höchst mißfällig gewesen / in dem Schluß des einen Pasquills also ertheilet wird: Moenia linque nequissima, aculeo tamen infixo. i. e. **Er verlasse nur die bübische Stadt / doch aber gebe Er ihr vorhero noch einen derben Druck.** Ist das nicht ein recht gottloser / böser und unchristlicher Rath (1.) eine Christl. Republique nequissimam zu schelten; hernach (2.) zu begehren / man solle ihren Untergang suchen. Versichert/dessen hat sich kein kluger Heyde iemahls unterstanden. **Wie dünckt nun Hr. Vockrodten**/wann diese passage in einer See-Stadt solte beurtheilet werden? Und wie wäre es/wann der Verdacht/**Vockrodt sey von diesen** Pasquillen **der** Autor, nicht ohne **Grund** zu seyn schiene?

§. 10.

Allein thut dem guten Vockrodten nicht zu viel / wirst du sagen / ihn vor den Autorem zuhalten/da er sich doch nicht weiter als ein Svasor, Promotor und Causa moralis [wann er Keßlern es drucken zu lassen gebeten) laut folgender Documenten heraus gelassen. Wann ich nun zwar den Fall setzen wolte / daß Vockrodt nicht gäntzlich der Autor sey / welches sich aber eventualiter zeigen wird; so saget mir doch / was wohl von dem zu halten sey / der ein solch gottloses Pasquill, welches er aus Liebe zum Vaterlande verbannen/ verbrennen und supprimiren sollen / vielmehr aller Welt bekant zu machen suchet / und sich daraus das gröste plaisir machet / wann seinem Vaterlande so schöne Ehren-Tittel beygeleget werden. **Sehet mir doch diese** Quint-Essenz **der Heiligkeit an!** wie weit sich inzwischen Vockrodt in dieser Sache vergangen / will ich nicht mit meinen Worten / sondern aus denen darüber ergangenen Actis publicis, wie ich sie in Gotha angetroffen / optima fide dociren / daraus ein jeder erstaunende Dinge vernehmen wird / zum Beweise / Vockrodt sey kein Bonus Civis, sondern

(V.) Ein Pasquillante und Diffamante. Alles erhellet theils aus beykommenden Actis, theils aus meiner privat Controversie mit demselben.

§. 11.

Jedoch nichts zu vergessen / und ehe ich die Pasquill-Acta selbst beyfüge / so fället mir noch ein gewisser Casus bey / den ich in denen Commissions-Actis zu Gotha gefunden / welcher bey dieser Materie nicht zuübergehen ist.

Denn da hier die Rede ist vom Bono Cive, so frage ich: ob dieser ein Bonus Civis sey / der einem andern ins Gehege geht? Ein jeder wird sagen: Nein. Daß dieses der Hr. Rector Bockrodt / die verliebte Seele / gethan / ist aus folgendem Casu zu ersehen.

Als der Hr. Kasten-Schreiber Kellner zu Gotha von diesem Bockrodten vorm Jahre so schimpfflich war angegriffen worden / und eben deßwegen vor der Commission stehet / nimbt er Gelegenheit öffentlich zu referiren / wie er einsmahls mit dem Rectore auff einer Landkutsche auff Mülhausen gefahren / habe sich Bockrodt vor einen Doctorem ausgegeben; Da sie nun unterwegens gewesen / hätte dieser Doctor die gröbsten Sau-Zoten erzehlet / daß sich die gantze Reise-Compagnie nicht gnug über die Grobheit eines Doctoris verwundern können.

So bald sie nun nach Langensaltze ins Wirthshauß kommen / worinne eben damahls der Wirth ein artiges Weibgen gehabt / hätte sich der Hr. Doctor zu dem Weibgen in die Küche gemacht / und die Compagnie in der Stube gelassen / daß auch etlichmahl gefraget worden / wo doch der lustige Doctor stecken müste?

Uber eine weile aber habe sich ein Tumult und Zanck in der Küche erhoben / daß der Wirth gelauffen kommen / und den frembden Herrn bey der Frau in der Küche angetroffen / da denn das Weibgen sehr geklaget / und gebethen / er möchte den Kerl aus der Küche schaffen. Der Hr. Wirth habe ihn zur Küche also bald hinnaus gestossen / mit Bedrohung /

wo

wo er sich noch das geringste unterstehen und wieder in die Küche gehen würde/ wolte er ihme Arm und Bein entzwey schmeissen. Als der Herr D. siehet/ daß man in Langensaltz denen Mäusen solche Fallen stellt / geht er auff Einreden der Compagnie weg/ und läst sich in einem andern Gasthoffe speisen/ allwo er so lange bleibt / biß die Kutsche fortgefahren / und setzt sich alsdann vorm Thore erst auff. Ohne was noch sonsten vor Specialia mehr vorgangen/ welche alle haarklein gerichtl. niedergeschrieben worden.

Ob nun gleich Jure Divino derjenige / wer ein Weib ansiehet / ihr zubegehren / schon die Ehe in seinem Hertzen gebrochen hat; so will ich doch deßwegen den Hn. Rectorem keines Ehebruchs beschuldigen/ sondern nur dieses sagen/ daß eine starcke Præsumtio veritatis wieder den Hn. Rectorem streite / weilen er mausestill darzu geschwiegen/ da er sonsten nicht das allergeringste vertragen kan; daher er ohne Zweiffel kein gut Gewissen haben muß. Ist nun dem also/ wie kan sich der Hr. Rector Vockrodt vor einen Bonum Civem ausgeben? Vom Christen will ich nicht sagen: Ecce Domine Vockrodt!

§. 12.

Nun wiederum auff die Pasquill-Sache zu kommen / so folget die Requisition E. E. Raths der Stadt Mülhausen an E. E. Rath der Stadt Jehna.

P. P.

Es ist uns inliegendes von einem Malevolo in den Druck abgegebenes schimpffliches Scriptum allhier zu handen kommen/ mit der sichern Nachricht / daß solches in dem Bielckischen Buch-Laden öffentlich verkauffet werde. Wann dann sothane die gantze Republic touchirende Calumnien ungeahndet wir nicht ersitzen lassen können / sondern in dessen Autorem alles Ernsts zu inquiriren obhabenden Obrigkeitl. Amts halber nöthig seyn will; Als ersuchen unsere Hochgeehrteste Herrn wir hiermit dienstl. Hn. Bielcken und dessen angehörige zur eydlichen Manifestation wo sie

zu dieser Pasquillantischen Schrifft kommen / und wer deren Autor sey/ anzuhalten/ und uns das hierüber geführte Protocoll durch Uberbringern dieses zukommen zulassen &c.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Mülhausen den 9ten April 1704.

An die Universität zu Jena.

Actum Jena den 11ten April 1704.

Demnach die Wohllöbl. Universität allhier das an Sie von der Stadt Mülhausen Obrigkeit abgelassenes Schreiben vom 9ten dieses sambt denen Beylagen Unß dem Rath allhier communiciret; Als ist sobald Hr. Bürgermeister Johann Bielcke aufs Rath-Hauß zukommen ersuchet / und derer beyden Scriptorum sub Rubr. *Biga Meckbachii Fata it. Com. Probor. Præm. Meckbachio dicat:* halber vernommen worden/ und berichtet derselbe / daß weder Er noch die Seinigen von derselben Autore Wissenschafft hätten; Es habe aber Hr Keßler, Sub-Conrector Gothanus Jhme einige Exemplaria in Commission zugeschickt/ und Er dieses orths nebst denen teutsch-gedruckten Käyserl. Protect. und Mand. vom 23ten Octobr. 1703 deren etwa 3. biß 4. Exemplaria, und zwar das erste umb 3. Gr. die übrigen 3. aber um 2. Gr. 6 Pfennig verkauffet; deßgleichen wären zu Franckfurt 2. Stücke derer Lateinischen beyden Script. jedoch ohne Entgeld auf den Römer kommen, Ohngefehr 200. Exemplaria möchten noch unter seinem zu Franckfurt und Leipzig stehenden Guthe vorhanden seyn/ und wolte Er hiermit an Eydesstatt versichern/ kein einziges Exemplar dieser Schrifften weiter zu verlassen. Könne und wolle auch allemahl auf bedürffen eydl. mit guten Gewissen erhärten/ daß es referirter massen sich damit verhalte; So alles nachrichtl. niedergeschrieben worden. Actum ut supra.

Burgermeister und Rath daselbst.

Adolph Christian Schelhaß.

Darauf

§. 13.

Darauff folget eine Requisition an das F. S. Consistor. zu Gotha/ um Abhörung des Sub-Con-R. Keßlers. de dato den 16. April. 1704.

Actum Friedenstein den 22. April 1704.

Erschiene der Sub Conrector hiesigen Gymnasii Keßler auff Citation, und wurde befragt / ob ihme derjenige Abdruck/ so ihme gezeiget wurde / bekand sey?

Ille.

Die Schrifft: Commune proborum præmium &c. betitult/ sey ihme bekandt/ und habe ihme solche der Bürgermeister Bielcke zu Jena anhero geschickt / es wäre ihme aber selbe eben zu ungelegener Zeit in die Hände kommen/ daß er sich noch nicht Zeit nehmen können solche zu lesen/ könne also vielleicht seyn/ daß die andre auch darinne stecken möchte.

Domini

Eröffnen ihme die Veranlassung/ worumb man mit ihm davon zu reden habe / indem verlauten wolte / ob hätte er Bielcken die Sachen in Commission zugeschickt/ also habe man ihn darüber zu vernehmen nöthig erachtet.

Ille.

Es müsse ein Mißverstand darunter seyn / er habe Bielcken wohl 100 Exemplaria vom Kayserl. Protectorio und Mandat geschicket/ von ihm aber mehr nicht als 2. Exemplaria von obigen bekommen / davon er *D.* Meckbachen eins geschickt und das andre behalten.

Domini:

Es habe aber Bieck e ausdrückl. ausgesaget / daß er / Sub-Con-R, ihm die Lateinische Abdrucke geschicket hätte.

Ille negat.

Habe Bielcken kein eintzig Lateinisches geschickt/ sondern nur die teutsche Exemplaria vom Kayserl. Mandat. Bielcke habe aber ihme 2. Exemplaria des Lateinischen gesendet. Jedoch lasse er sich nun beyfallen / daß ihm Bielcke vor

etl.

etl. Wochen/nachdem er ihm die Exemplaria vom Protect. und Mand. übersendet gehabt/noch etliche/ deren wohl bey 25. gewesen seyn möchten/zugeschickt/welche er gleichsam in compensationem vor die übersendete Teutsche Exemplaria angenommen/und ebenfalß D. Meckbachen zugesendet/ Bielcke habe ihme auch von seiner Aussage geschrieben/ und er ihme darauff geantwortet/aber keine Wiederantwort erhalten.

ad quæst.

Ob er den Autorem nicht wisse?

Resp. Nein.

Domini.

Er solle sich wohl in acht nehmen/damit es zu keiner Weitläufftigkeit komme/denn Bielcke werde dadurch gleichsam zum Lügner gemacht: Er solte doch zu Hause nachsehen/ob er nicht beyde gedruckte Schrifften beysammen habe/ingleichen ob er nicht den Brieff finden könne/vermittelst dessen ihm solche zugesendet worden.

Ille.

Promittiret solches noch heute zn thun.

quo dimissus.

Den 23. April.

Liesse dem Fürstl. Consistorio der Sub-Con-Rector auf geschehene Anfrage melden/daß er den andern Abdruck unter dem Titel : Biga Meckbachii Fata &c. ebenfalß gefunden habe/den Brieff aber habe er nicht bey Händen/weil er dergleichen nicht aufzuheben pflege.

Den 24. April.

Wurde ermeldeter Sub-Con-Rector wiederumb ins Frűstl. Consistorium beruffen/und per Secratarium ihm das vorstehende Protocoll noch einst vorgelesen und befragt/ob er bey seiner Aussage nochmahls bleibe/und solche bedürffenden Falls eydl. bestärcken könne?

Ille.

Bleibt darbey/ und will es allenfalß/ da nöthig/ eydl. erhärten/es müsse bey Bielcken ein Mißverstand seyn.

So zur Nachricht anhero registriret worden.

§. 14.

Actum Jena den 17. May 1704.

Demnach ein anderweitiges Requisition-Schreiben vom 10ten

dieses die beyden Lateinische Schrifften betr. durch den von der Obrigkeit der Stadt Mülhausen abgeschickten Bothen überbracht; Als ist solches Herrn Bürgermeister Johann Bielcken ad statum legendi vorgelegt worden/und hat Selbiger sich erbothen / durch des Herrn Sub-Con-Rectoris Keßlers eigene Schreiben darzuthun/ wie ihme diese Schrifftē von Gotha zugeschickt worden; und wolle er zu dem Ende seine Brieffschafften durchsuchen.

Act. den 20. May.

Wird er Bielcke errinnert/ zu Beförderung der Antwort an E. E. Rath der Stadt Mülhausen seine Nachricht ad Acta zubringen.

Ille.

Es habe vermöge Schreibens sub A. untern 17. Dec. obigen Jahres der Sub-Con-Rector Keßler zu Gotha ihm die beyden Lateinische Schrifften drucken zulassen angetragen/ und weil er nach Gelegenheit des Kayserl. Protectorii und Mandats sich daraus nichts böses / vielweniger daß solche pro famosis Scriptis können ausgegeben werden / versehen / habe er solche drucken lassen/ wisse aber nicht/ wer Autor davon sey/ masse gedachten Herr Keßlers nur beregter Brieff zeigete / daß er Ihme die beyden Scripta zugeschicket / und woher er solche bekommen/ selber anzuzeigen wissen würde; Wundere sich auch/ daß Herr Keßler mit dem Autore/ oder woher er diese Scripta bekommen / an sich hielte/ und solche ihm aufbürden wolle / da er doch sub B. unter seiner eigenhändigen Unterschrifft noch darzu ein Verthätigungs-Schreiben zugeschickt/ und daraus/ daß er (Herr Bielcke) von dem Autore keine Wissenschafft habe / noch mehr erhelle: Seines Orths habe er zwar Herr Keßlern nicht gerne Weitläufftigkeit gönnen wollen / gleichwohl könne er sich doch auch nichts ungegründetes aufbürden lassen/ und ob er gleich von Ihme veranlasset worden/ die beyden Scripta in guter

Intention drucken zu lassen / so wisse er doch von dem Autore nichts/ würde auch dißfalls/ weil dessen eigene Handbrieffe vorhanden / einer eydlichen Erhärtung nicht bedürffen.

Senatus.

Hat in Hofnung / daß durch Herrn Keßlers Brieffe die Sache klar genug/ es bey Herrn Bürgermeister Bielckens Summarischer Aussage bewenden lassen/ und dieses zurück zu communiciren beliebet.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Hierzu kommt denn

Keßlers Erstes Schreiben sub A. fol. 17.

Emmanuel/

Hochgeehrtester Herr Bürgermeister rc.

Weil vor diesesmahl niemand was verlanget hat/ als habe nur berichten sollen / daß hier an einem gewissen Orthe die Acta des in Mülhausen vertriebenen Hn. Doctor Meckbachens liegen/ welche man gerne durch den Druck publiciren möchte. Weil man denn wohl begreiffet/ daß es eine nicht jederman anständige Waare sey/ ob sie gleich hie und da / und sonderlich zu Mülhausen ziemlich ihre Abnehmer finden möchte / als erbiethet man sich gerne einen Zuschuß zuthun / dafern mein Hochgeehrter Herr die Gutheit haben / und an einem unbekandten Orthe solche Schrifft [welche in

wenig

wenig Bogen bestehen wird) zum Druck befördern/ auch so fort nach Möglichkeit bekandt machen wolte; bitte also mit ehesten geneigte Antwort. Sonst habe auch wegen der aus unserm Catalogo verlangten Bücher bitten sollen/ ohnschwer bey jeglichen insonderheit zu melden/ was man zugeben verlange. Herr Rector Vockrodt lässet versichern/ daß Sie selbige entweder gewiß umb den Preiß bekommen/ woferne nicht mehr darauff gebothen würde/ auch wohl umb geringern/ wenn niemand was sonderl. darauff biethen würde/ womit verharre

Gotha den 17. Dec. 1703.

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwilligster

J. C. K.

A Monsieur, Monsieur Jean Bielcke,
Maitre Bourgois & Marchand libraire tres renomme. à Jene.
Par couv.

EXTRACT

Aus Herrn Keßlers zweyten Schreiben

Sub B. fol. 18.

Hochgeehrtester Herr Bürgermeister rc.

1.) Wundre mich/ warum die in der Meckbachischen Sache publicirte Lateinische Schrifft angefoch-

ken worden? Habe zwar die Zeit nicht gehabt/solche mit Fleiß zulesen/doch so viel aus dem ersten Anblick wahrnehen können.

2.) Ist es eine Condolentz/an hiesigen von einigen Mülhäusischen Bürgern ausgejagten Exulanten Herrn Doctor Meckbachen gerichtet 2c.

3.] Der Rath zu Mülhausen könne nicht wehren/ diesem ein Condolentz-Compliment zu schreiben/ und gegen die grausamste Lügen und Lästerungen seine Unschuld zu retten.

4.) Drumb solle Herr Bielcke solenniter gegen des Mülhäusischen Raths Zunöthigungen protestiren/daß Sie ihm wehren wolten Condolentz-Schreiben zuführen.

5.) Es müsse erst ausgemacht werden/ob diese Schrifft ein famoses Libell oder nicht. U. ob dariñen ein Crimen capitale und publicum imputiret worden.

6.] Der Rath hätte sich nicht sollen so unleidlich anstellen/da ihre Procedur vor den Augen der gantzen Welt gerüget würde.

7.) Er (Herr Keßler) zweifele auch nicht/der Concipient würde sich zu seiner Zeit melden/ und es mit dem Mülhäusischen Rath zu thun haben.

8.] It. der Rath verriethe sich selbst/daß sie an ihrer Unterthanen bösen Händeln Gefallen hätten/ und sich deren theilhafftig machten/ indem sie nicht leiden könnten/ daß solche ernstlich gerüget würden.

9.] Es hätten sich einige zu Mülhausen prostituiret/ und den Rector Bockrodten vor den Concipienten ausgegeben / da er doch unschuldig sey / und wegen täglicher überhäuffter Geschäffte an dergleichen nicht dencken könne.

10.) Es habe auch der Autor vielleicht mit Fleiß seinen Nahmen verschwiegen / umb heraus zulocken/ wer sich formalisiren/ und zum Interessenten machen wolle der an dem Doctor Meckbachen verübten Thätligkeit.

11.] Auch würde der Rath zu Jena wegen übereilter Confiscation / und wer sonst die Schrifft vor famos erklähren wolle / es mit dem Concipienten zu thun bekommen / wenn dieser seine Schrifft mit der Exceptione veritatis justificiren solte.

12.] Herr Bielcke solle den Rath zu Jena ersuchen/ diejenige unter ihrer Hand und Siegel zu nennen/ welche die Confiscation suchen / oder sonst sich dadurch offendirt befinden würden.

13] Undergestalt sie Verantwortung zu gewartē hättē.

14.] Man glaube / daß der Autor endlich/ wenn es nöthig sey / sich selbst melden und denen Diffamanten gebührend begegnen werde.

Gotha den 14. April 1704.

Johann Conrad Keßler/
Sub Con-Rector.

§. 15.

Nun ist expediti Juris, daß so wohl derjenige der ein Pasquill verfertiget und dasselbe auswirfft/ als der / welcher es findet und nicht zerreisset / mit der Straffe derer Pasquillanten beleget wird; was soll nun nicht einem solchen wiederfahren / der es noch so mascule defendiret/ und sich so verdächtig macht/als dieser Keßler in jetzt berührten beyden Schreiben / die ihn völlig convinciren / da er vorher alles geleügnet und vorgegeben hat: **er hätte die beyde Lateinische Schreiben von Herrn Bürgermeister Bielcken zu Jena geschickt bekommen/aber noch nicht einmahl gelesen,** Dieses ist die rechte Art derer heutigen Pietisten / welche das si fecisti nega zu ihrem Symbolo haben / darumb leben Sie auch in steter Unruhe. Von solchen Leuten schreibet Paulus Rom. III. **Ihr Schlund ist ein offen Grab / Ottergifft ist unter ihren Lippen/ ihr Mund ist voll Fluches und Bitterkeit / in ihren Wegen ist eitel Unfall und Hertzeleyd / und den** NB. **Weg des Friedens wissen sie nicht.**

§. 16.

Aber nicht von der Materie zu kommen /so geschahe es laut der Pasquill-Acten fol.24. daß Keßler seine beyde Schreiben recognoscirete/ wie solche in Originali Cit. fol. anzutreffen. Aus dessen zweyten sub B. ich wegen der all zugrossen Weitläufftigkeit nur den vor angeführten Extract genommen. Die immittelst doch so beschaffen / daß Keßler / wo nicht selbst der Autor, dennoch so lange vor den Autorem zuhalten sey / biß er selben genennet; Lasset uns aber auch weiter gehen / und nunmehro sehen

§. 17.

An das Fürstl. Consistorium auf Friedenstein.

Herrn Keßlers Geständnüß/daß ihm der Rector Vockrodt die Pasquille zugeschickt.

Wohlgebohrner / Hoch-Edle / Hoch-Ehrwürdige H. H.

Es gehet mir allerdinges zu Gemüthe / daß bey dem

dem neulichen mit Herr Doctor Aurbachen wegen der in den Druck gekommenen/ die Mülhäusische und Meckbachischen Sachen concernirenden Schrifft/ gehabten Termin an Ew. Wohlgebohrne/ Hoch Edle und Hoch-Ehrwürdige Excell. mir habe vorhalten lassen müssen/ als ob ich bey dem vorigen Verhör nicht mit der deutlichen Wahrheit heraus gegangen/ und die Sache sich nunmehro gantz anders an den Tag geleget. Nun will ich mich darinnen eben nicht rechtfertigen/ sondern gestehe gerne/ daß ich gleich anfangs in der Sache deutlicher reden/ und mich dadurch beschwerlicher Umstände entschütten können: Ich habe aber damahls vermeynet/ genung zu seyn/ auff die vorgelegte Fragen nach der wahrhafftigen Beschaffenheit und nicht ein mehrers zusagen oder zu antworten/ zumahlen ich mich in Termino ex tempore nicht zu resolviren gewust/ die eigentliche Umstände des gantzen Verlauffs zu eröffnen/ sondern hernach erstlich bey fernerer Uberlegung befunden/ daß die Verschweigung zu ungleichen Gedancken und wiedrigen Verdacht Anlaß geben können. Dahero ich so fort bey Gelegenheit des Herrn Gen. Superintend. Hoch-Ehrwürd Excell. davon umständliche Nachricht gegeben/ damit Dieselbige nach Befinden im Hochlöbl. Consistorio davon weiter Eröffnung

thun/

thun/und mich beschwerlicher Inculpation entladen helffen möchte. Ich bin auch bey jüngsten Vorbescheide der gäntzlichen Entschliessung gewesen/Ew. Wohlgebohrne/Hoch-Edle und Hoch-Ehrwürdige Excell. die Speciem Facti auffrichtig zu eröffnen/würde auch solches ohne Verhälung einigen Umstades gehorsamst gethan habē/wofern dieselbe mich nicht bedeutet daß da dieser Terminus nur auff blosse Recognition meiner Briefe angesehen/meinen Abtritt zu nehmen hätte. Damit ich aber dadurch nicht aufs neue in Verdacht falle/als ob ich weiter die Sache zu verdecken suchte/so will ich mit Ew. Wohlgebohrnē Hoch-Edl. ꝛc. genädigen Erlaubniß den gantzen Verlauff dieser meiner unvermutheten Verdrießlichkeit bekandt machen.

Nemlich es kam vor einiger Zeit/so etwa ein viertel Jahr und drüber aus machen mag/der Herr Rector Wockrodt en passant zu mir/und meldete/daß an Herrn Doctor Meckbachen in seiner mit dem Tuchmacher-Handwercke zu Mülhausen habenden Sache ein Condolentz-Schreiben schon vor geraumer Zeit auf der Post eingelauffen/welches man (wodurch ich D. Meckbachen damahls verstanden/hernach aber vom Herrn Rectore vernommen/daß es den jüngeren Herrn D. Meckbach allein angienge) gerne zum Druck befördert wissen möchte/ und veranlassete

mich

mich/ an Herrn Bürgemeister Bielcken zu Jena zu schreiben/ und zu versuchen/ ob dasselbe an einem unbekandten Orthe könne zum Druck befördert werden/ mit der Beyfügung/ daß wenn die Schrifft etwa nicht abgehen/ und Er darüber Schaden leyden solte/ man Ihm gerne billigen Nachschuß angedeyen lassen wolle/ welches ich denn in Christlicher Einfalt und Liebe zu dienen/ an Herrn Bielcken zu überschreiben versprach/ und solches auch/ ohne daß ich die Schrifft gesehen oder gelesen/ oder weitere Nachfrage gehalten hätte/ also bewerckstelligte. Nachdem nun gedachter Herr Bielcke in Antwort zu vernehmen gegeben/ darunter nach Verlangen zu dienen/ und ich dem Herrn Doctor Meckbachen durch den Herrn Rector Bockrodten darvon Nachricht geben lassen/ wurde mir das Scriptum durch des Herrn Rectoris Famulum frühe morgens/ da ich an die Schul-Arbeit zu gehen begrieffen war/ zugebracht/ und dasselbige nach einigē Wochē/ weil ich es als eine Sache die keine Nothwendigkeit erfordere/ und damit nicht zu eilen wäre/ liegen lassen/ gantz aus den Händen geleget und vergessen gehabt/ nachdem vorhero ein und ander-

mahl an die Beförderung durch den Herrn R. wegen des jüngern Herrn Doctor Meckbachs/ als welcher bald verreisen würde/ erinnert/ Herr Bielcke zum Druck geschicket/ ohne daß ich dasselbige gelesen oder gesehen/ was darinnen gewesen/ weil ich geglaubet/ daß von einem klugen und verständigen Manne/ als Herr Doctor Meckbachen/ nichts werde zum Druck gegeben werden/ was einigen Anstoß haben könnte/ meine überhäuffte Schul-Arbeit auch weitere Untersuchung nicht zulassen wolte. Kurtz darauff/ und nach Verfliessung weniger Wochen/ schickte Hr. Bürgemeister Bielcke eben zu einer mir gantz unbequemen Zeit einige Abdrucke/ welche ich (ausser einem Exemplar/ so ich vor mich zurück geleget/ aber wie ich mit gutem Gewissen bezeugen kan/ biß dato völlig zu lesen mir noch nicht die Zeit genommen habe/ und auch noch nicht eigentl. weiß/ was darinnen stehet) Herr Doctor Meckbachen zuschickte; durch wen und wie es geschehen/ fället mir dermahlen nicht mehr bey/ weil ichs damahls als eine Sache angesehen/ die von keinem moment u. ohne dergleichen Aufmercken wäre. Inzwischen empfienge zu zweyen unterschiedenen mahlen durch Herr Doctor Meckbachs Diener mit seines Herren Gruß einige Abdrucke von dem Käyserl. Mandato und Protectorio, zu dem Ende/ solche an Herr Bielcken zuschicken/ so ich auch so fort bewerckstelliget/ und erhielte darauff von

Ihm

Jhm Herr Bielcken / als er / wie mich dünckete / auff die Franckfurter Oster-Messe reisete / von obgedachtem Condolentz-Schreiben etliche 20. Abdrucke / die ich den gleich nach Empfang / weil ich vermuthete / daß solche in compensationem der vormahls an Herr Bielcken zugeschickten Abdrucke des Mandati & Protectorii hergegeben worden / Herr Doctor Meckbachen zukommen liesse. Nach der Zeit vernahm von Herr Bielcken / daß einige von der Bürgerschafft zu Mülhausen dieser Schrift wegen sich movireten / und der Magistrat bey Herr Bielcken nach dem Autore anfragen und zu Jena üm Confiscation bitten lassen / inmassen denn derselbe hieher an mich geschrieben / und solches eröffnete. Ich unterließ nicht so bald von dieser unvermutheten Zeitnng dem Herrn Rectori Vockrodt Nachricht zu geben / und bat denselbigen in dieser Sache / worein ich so unschuldig verwickelt werden könte / üm guten Rath / der sich denn / weil ich zumahl mit der Schul-Arbeit occupiret war / so gleich erbote / die Antwort an Hn. Bielcken zu projectiren / so ich um so viel lieber geschehen liesse / weil mir die Sache und der Status Causæ gantz unbekandt war / ließ auch das Concept des Hn. Rectoris ohne etwas darinnen zu ändern / durch den Famulum Communem abschreiben / und unter meiner Unterschrifft und aller Einfalt und Unschuld abgehen.

 Die-

Dieses ist also der Verlauff der gantzen Sache / so viel mir concerniret / woraus Ew. Wohlgeb. Hoch-Edl. und Hoch-Ehrwürd. Excell. in erleuchtetem Nachdencken zu ersehen geruhen werden:

[1.] Daß ich bey dem ersten Verhör auff die mir vorgehaltene Fragen nichts wieder die Wahrheit geredet / ob ich wohl einen und andern Umstand / darüber ich nicht befraget worden / noch hätte melden können.

(2) Daß ich bey meiner notorisch überhäufften Schul-Arbeit / womit ich fast alle Tage 7. Stunden (der ausserordentlichen Arbeit zu geschweigen) ordinarie occupiret bin / mir die Zeit nicht nehmen können / diese Sache nach allen ihren Umständen und Gefährlichkeiten zu überlegen / sondern nur aus Christl. Einfalt und Liebe in dem jenigen / was an mich verlanget worden / zu dienen bedacht gewesen / dannenhero ich an der gantzen Sache keinen Theil oder Schuld habe. Und ergehet solchemnach an Ew. Wohlgeb. Hoch-Edl und Hoch-Ehrwürd. Excell. mein gehorsames und unterthäniges bitten / Sie belieben nicht nur ihres hohen Ortes mich aus weiteren Verdacht einer eigenwilligen Zurückhaltung hochgeneigt zu lassen / sondern auch bey allen geführten wahrhafften Umständen die Mülhäusische Interessenten / welchen ich alles Gutes gönne / von mir / der ich gerne mit allen Menschen / so viel an

mir

mir ist / Friede zu halten bedacht bin / ab- und zur Ruhe zu weisen / der ich mit allem Respect verharre

Ew. Wohlgeb. Hoch-Edl. und
Hoch-Ehrwürd. Excell.

Gotha den 16. Augusti 1704.

unterthäniger und
gehorsamster

Johann Conrad Keßler.

§. 18.

Keßler / der sich einmahl nicht ohne Prostitution auff das Maul schlagen müsse / gedachte es hierbey nicht bewendē zu lassen; sondern wolte der Rector wohl oder übel / so muste er beykommendes Attestat von sich stellen.
Actor. fol. 92.

ATTESTATUM

Rectoris Gottfried Vockrodts / worinne er öffentlich bekennet / er habe dem Sub-Con-R. Keßlern die Schrifften zu geschickt / und ihme die völlige Contenta suppeditiret.

Auff Tit. Herrn Sub-Con-Rectoris Keßlers Ersuchen / ihm ein gegen eines Mülhäusischen

Advocatens Herrn D. Aurbachens Anspruch nöthiges Attestat zu ertheilen / betreffend einige in causa seditionis Mulhusinæ pro Meckbachio Exule ausgegebene Lateinische Schrifft / und was gedachter Herr Sub-Con-Rector nach meinem Gewissen mit demselben zuthun gehabt / dienet dasjenige zur Nachricht / was ich schon längst Civibus & Senatoribus quibusdam Mulhusinis mündl. und schrifftlich eröffnet habe / und vermuthlich dem Adversario nicht unbekandt ist.

Nachdem bey vor nahe 2. Jahren Herr D. Meckbach damahls regierender Bürgemeister zu Mülhausen per seditionem aus der Stadt gejaget / und sich hier aufgehalten genöthiget wurde / sind verschiedene Lateinische Brieffe ohne Nahmen an Ihn addressiret, und in seinem Quartier meines Herrn Schwieger-Vaters Apothecken abgegeben worden. Diese trifft sein Herr Sohn der Doctor bey ihm an / und begehret von mir zu wissen / wer Correspondentz nach Jena an Herr Bielcken habe / dabey man diese Schrifften zum Druck recommendiren könte. Da nun so wenig als Herr Sub-Con-Rector eine Obligation auff mich habe / diese recommendirte Trost- und Schutz-Schrifften selbst zu examiniren / und mich zum Bücher Censore aufzuwerffen / vielweniger defensionem Famæ, durch die empfindlichen real-Injurien und öffentl. auf dem Korn-Marckte in Mülhausen beschehene Ablesung eines mit schmählichen Suggillationen Herrn Doctor Meckbachs und hie-

sigen

sigen Fürstlichen Ministerii angefüllten Pasquills/ gravissimè læsæ, quæ Juris Naturalis est, zu hindern/ habe ohne Bedencken dem Ansinnen gefolget/ und sothane Schrifften durch meinen Famulum Herrn Sub-Con-R. und dieser Herr Bielcken zugesendet; da wir nun beyde so wenig üm den Innhalt bekümmert gewesen/ als wir darzu Obligation oder Zeit gehabt. Nachdem aber Herr Bielcke auff an Ihn ergangenen Anspruch fälschlich vorgegeben/er hätte die gedruckte Exemplaria von Gotha bekommen / da er doch nichts gedrucktes als die hier in Gotha ohne einigen Wiederspruch gedruckte Kayserl. contra seditiosos emanirte Mandata durch besagte Recommendation bekommen hatte/ und er sich leicht die Rechnung machen kan/daß er bey weiterer Nachfrage nicht auskommen werde/begehret er vom Herrn Sub-Con-Rectore Rath/ was gegen fernern Anspruch zu thun/ und erhält von demselben ein Schreiben/ hauptsächtl. des Innhalts/daß bey notorischen Zwiespaltungen einiger des Raths und der Bürgerschafft in Mülhausen nicht zu vermuthen sey/ daß der Rath sich vor die durch die Lateinische Schrifften vorgebentl. touchirte/ durch Kayserl. Pœnal Mandata in ea causa allbereit condemnirte Faction interessiren werde/und in Besorgung/daß des Raths Meldung von der Factione seditiosa ausgenöthiget seyn möchte/der Jenische Rath zu warnen sey/sich

in

in eine am Kayserl. Hoffe hangende Sache nicht temere einzumischen.

Zu diesem Briefe aber bekenne und attestire Herrn Sub-Con-Rectori hiermit / daß ich die völlige Contenta auff sein Begehren / da er von denen Mülhäusischen Händeln keine Nachricht hatte / suppeditiret / als der ich durch die Faction / unverdiente grosse Beeinträchtigung wieder mich / unertragende Pasquille und ausbreitende falsche Aufflagen in den Handel gezogen / und schon damahls zu einer an den Rath ergangenen Denunciation genöthiget war / u. also mehr de turbis Patriæ erfahren muste / als mir lieb war; glaube auch noch nicht / daß nach beschehener anjetzo vorwaltender Kayserl. Execution der Rath zu Mülhausen Herr Doctor Aurbachen zu einer Actione populari pro notatione seditiosorum führohin befehligen werde. Dieses habe auff Begehren nicht verhalten sollen

Gotha den 8. May 1705.

Gottfried Wockrodt / Rector
des Fürstl. Gymnasii das.

§. 19.

Mittler weile bestehet der Stadt-Rath zu Mülhausen beständig auf dem Jurament, welches Herrn Keßlern deferiret worden / und bittet um Verschickung der Acten, worauff folgendes Urtheil erfolget ist:

Leip-

Leipziger Urtheil/

Wie es im Consistorio auf Friedenstein den 11. Julii 1708. publiciret worden.

Auff Leuterungs-Schrifft und erfolgte Gesetze in Sachen Syndicen des Raths zu Mülhausen an einen/ Johann Conrad Keßlers andern Theil/ sprechen wir zum Fürstl. Consistorio allhier auff Friedenstein verordnete Präsident/ Vice-Präsident/ Räthe und Assessores auff eingeholten Rath der Rechts-Gelehrten vor Recht: Nunmehro aus denen Acten so viel zu befinden/ daß der Mülhäusische Syndicus sich zur Nothdurfft legitimiret/ und ist Johann Conrad Keßler nach vorhergehender scharfer Verwarnung vor der schwerē Straffe des Meyneydes sich eydlich zu reinigen/ u. daß er die angegebene schimpffliche Lateinische Schrifften selbst nicht gefertiget/ noch wer solche sonsten gemacht/ wisse/ zu schweren schuldig. Er thue nun solches o-

der nicht / so ergehet doch ferner was Recht ist/ von Rechts wegen. Zu Uhrkund mit dem Fürstlichen Consistorial Secret bedruckt.

(L. S.)

Johann Balthasar
von Gabelkoven.

Wieder dieses Urtheil wendet Herr Keßler Leuterung ein/ ob er sich gleich vorhero etlichmahl sponte ad jurandum erboten. Aber was würde das für ein Volumen werden / wenn ich alle specialia beybringen wolte/ die den Con-Rector Keßlern/ hauptsächtlich aber Bockrodten in hoc passu graviretem. Weßwegen wir uns vor diesesmahl hiermit wollen begnügen lassen/ biß der Ausgang des Processes hinkünfftig lehren wird / daß wir uns biß anhero in unser Meynung nicht betrogen. Inzwischen hat den Bockrodt schon sein eigen Gewissen geschlagen / wann er sich von der Mülhäusischen Bürgerschafft nichts Gutes befahret/ und daher vor nöthig angesehen/ die Obrigkeit daselbst um Sicherheit und Schutz durch etliche Schreiben zu imploriren/ (die ich anzuführen vor unnöthig halte;) darbey es aber wohl heissen mag: Daß einer verzagt ist/ das macht seine eigene Boßheit / die ihn überzeuget und verdammet/ denn ein erschrocken Gewissen versiehet sich immer des ärgsten. Sap. XVII. v. 10. 11.

Schließlichen könte man das Pasquillantische und diffamantische Gemühte Gottfried Bockrodts noch weiter zu erkennen geben / wie er noch ohnlängst von einem gewissen sehr

Vor-

Vornehmen Manne kurtz nach dessen in Gotha geschehenen Anzuge folgendes Judicium in Gegenwart der ihm anvertrauten Jugend gefället: Man hätte sich auch mehr von dem N. N. eingebildet / als man nun in der That verspürete? Allein Weitläufftigkeit zu vermeiden / übergehe ich auch dieses / und nehme nunmehro seine Schmäh-Schrifft zur Hand / meine monita bey die notablesten passagen zufügen / damit ein jeder sehe / worinnen er die Wahrheit gesparet / und mir zu nahe getreten ist.

Kurtze Anatomie Des so genandten Schul-Feg-Opffers.

Ad Tit.

Unschuldiges Schul-Feg-Opffer]

Wer siehet nicht aus dieser abgeschmackten Expression, daß der Rector Vockrodt muß eine Sparren zu viel haben? Bey allen seinen Stänckereyen und gottlosen Händeln will er noch unschuldig seyn / und der gantzen Welt eine Nase machen / als ob ihme Gewalt und Unrecht geschähe. Darumb nennet er sich auch ein Feg-Opffer / weilen dort in Sacris 1. Cor. 4. 13. der Apostel Paulus von sich und denen andern Aposteln saget: Wir sind stets als ein Fluch der Welt / und ein Feg-Opffer aller Leute. O welch ein Tertium comparationis zwischen denen Heiligen Aposteln und dem Rectore Vockrodt / der nicht einmahl wie ein erbarer Heyde / geschweige als ein Christe lebet? Besser dürffte es gewesen seyn / wann der Hr. Rector mit Hindansetzung seiner prætendirtẽ Unschuld an statt

Feg-Opffer vielmehr Feg-Feuer gesetzet hätte. Welches wie es seiner Aufführung und gantzen Lebens-Art eher conform wäre; also würde hierinnen nicht nur das gantze Gymnasium und die Stadt Gotha/ sondern die gantze Welt Beyfall geben.

Unter dem Titul eines Responsi der Juristen Facultät zu Jena publicirten Pasquills) Dieses hat der Jenische Schöppen-Stuhl in ihrer Beantwortung/ Vockerodtischer Unfug genanndt/ zur Genüge und mit ungemeinen Gründen beantwortet / worinnen sich nur der Herr Rector ersehen und daraus in Pasquill-Sachen klüger werden kan.

Franckfurt und Leipzig / zufinden bey Andrea Schallen.] Franckfurt und Leipzig wissen wenig von seiner Läster-Schrifft. Und der gute Herr Schall kömmt so unschuldig darzu / als wie ich und die andern: denn als demselbigen aus dem Hoch-Fürstl. Consistorio anbefohlen wird / alle Exemplaria in continenti in die Fürstl. Bibliothec zu liefern / und keines mehr zuverkauffen / so hat Herr Schalle noch keinen Buchstab darvon mit Augen gesehen/ ohngeachtet der Rector im Consistorio beständig auff Schallens Verlegung bestanden. Endlich aber wie der Bothe Herr Schallens Antwort bey dem Consistorio referirtet/ wird der Herr Rector wiederum hinein geruffen / und mit unzehligen Reprimanden abgescheidet. Der gute Herr wie er den Ernst sahe/ muste mit Schand und Spott unter gar jämmerlichen Minen gestehen / daß er selbst der Verleger sey / und hätte er es in Erfurt drucken lassen; worauff auch sogleich die Confiscation ergienge. Denn mein betrübter Herr Rector muste

als-

alsbald den gantzen Plunder von sich geben / auch so gar die publicirte Exemplaria vor sein eigen Geld einlösen/daß so fort an die grosse Freude auff einmahl ein Ende gewonne.

pag. 3.

Hoch-Edler Herr ꝛc.

Die bey Dero höchst geneigt gegönnetem Zuspruch entstandene Frage: warum des Fürstl. Gotaischen Gymnasi Präceptores mit so gar ungereimten Aufflagen beschmitzet/ und unverschämter Weise in der Welt diffamiret worde/wie in dem unter eines Jenischen Responsi Gestalt u. Nahmē wieder uns ausgegebenen Pasquill geschehen;) Wer könte wohl glauben/daß diese Frage würcklich geschehen / und nicht vielmehr dafür halten/daß es ipsissima verba u. pura figmenta unsers Pedanten seyn? Und was hätte doch ein Tertius nöthig/ solche passionirte Fragen zu thun? Warhafftig / ein so vornehmer Mann wird sich nimmermehr die Mühe nehmen/ sich um dergleichen Schulfüchsereyen zu bekümmern.

Nachdem Sie aus dem Munde der hiesigen Herrn Consistorialen // bey welchen die Sache anhängig war/ der wiedrigen Parthey Unrecht vernahmen.) Was von denen Gothaischen

Herrn Consistorialen über der Sache raisonniret worden/ kan ich so genau nicht wissen. Doch ist nicht leicht zu vermuthen/ daß dieselbe vor der Zeit/ ehe noch etwas in der Sache ergangen/ schon ein Urtheil werden gefället/ und dieses tollen Menschen offenbahre grobe Excesse approbirret oder defendiret haben.

Mit einem injurieuser Weise publicirten und auf grobe Unwahrheiten gebaueten Informat,) Vorhero nennete er es ein Pasquill/ und ietzo ein Informat. Also ist ein Informat und ein Pasquill in des Herrn Rectoris närrischen Kopffe eines wie das andere.

In Gegentheil aber von denen Judicibus selbst mit Grunde der Actor, benachrichtiget worden.) Was verstehet aber hier der Rector vor Acta? Denn derer liegen ja gar vielerley bey dem Consistorio so wohl/ als in allen Collegiis. Sollen es nun die Consistorial-Acta seyn/ welche über den Excess ergangen/ (wie zu præsumiren) so sind ja so schimpffliche und so garstige Dinge darinnen enthalten/ daß auch solche/ ob es gleich Acta publica seyn/ dennoch niemanden ohne Special-Erlaubniß des gantzẽ Collegii vorgeleget werden/ wie ich solches aus der Erfahrung habe/ da mir die perlustration rund abgeschlagen worden. Sollen es aber die Landschafftliche Acta seyn/ so sind aus denenselben die obige 4. Schreiben genommen ohne was noch sonsten vor harte Gravamina contra Rectorem daselbst anzutreffen sind. Oder verstehet der Herr Rector die Commissions-Acta/ so wird er damit noch viel weniger Ehre einlegen/ wenn er iemanden darauff weisen/ oder seine Unschuld daraus behaupten will/ wie dann

ein

ein kurtzer Extract aus denenselben ebenfals supra zu finden ist. Hätte demnach ein Judex mit Grunde der Actorum einem von dem Rector Veckrodten Nachricht geben sollen/ würde wahrhafftig nicht viel löbliches von ihm zu vernehmen/ vielweniger er zu defendiren gewesen seyn.

Wie unsere unschuldige Sache einen guten Ausgang haben würde/ welcher auch nun erfolget.) Von einem guten Ausgange ist biß dato noch nichts bekandt/ weil die Sache noch in der grösten Confusion ruhet/ worein sie eben der Rector Vockrodt/ als ein Ertz-Wäscher und Zungen-Trescher/ durch Einmischung unzehliger Leute/ gesetzet.

pag. 4.

Da von dem Fürstl. Consistorio/ ohne daß wir bey demselben nach unterthänig eingerichteter Nothdorfft weiter sollicitiret haben/ gegen alles mühsame Einwenden der Wiedersacher die ungehorsame Schüler zur Abbitte und gebührender Submission condemniret worden.] Die vorigen Lügen waren grob: Diese aber noch gröber: und der Superlativus kömmt auch darzu in verbis seqq.

Welcher sie aber : : vermittelst der Flucht zu entgehen sich unterstanden.) Man solte es fast

nicht vor müglich halten / daß ein solcher grober und unverschämter Lügner in der Welt zu finden wäre. Es ist gleichwohl stattkundig / daß diese beyde so genannte ungehorsame Schüler vom Januario (da sich der Lerm anfienge) biß in Mensem Augusti, und also fast drey viertel Jahr unter privat-Information in loco geblieben / und der Sache Ausgang gerne erwarten wollen. Da aber über die lügenhaffte Excusen des Rectoris / wenn er erscheinen sollen / fast der gantze Sommer verstrichen / werden sie endlich genöthiget / schrifftlich um ihre Dimission anzuhalten. Der junge Herr Wachler bekömt selbige von Fürstl. Regierung / welche es dem Consistorio notificiren lässet. Mein Bruder bleibet noch etliche Wochen länger / biß ihm auff sein disfalß eingerichtetes Memorial zur Resolution gegeben wird: Man wolle ihme zwar an seiner Reise auff die Hallische Universität nicht hinderlich seyn / vielweniger die Dimission versagen / er solle nur noch vorhero zum Rector gehen und Abschied nehmen / sonst könnte er ihn bey denen Professoribus schwartz machen.

Ille.

Der Rector wäre ein grimmiger Mann / denn wenn er zu ihm käme / müste er sich eines härteren Tractaments befürchten. Und zu dem prätendire er auch noch Satisfaction von ihm wegen der falschen Denunciation auff das Duell-Mandat / andergestalt es ihme auff Universitäten präjudicirlich fallen könnte.

Domini.

Wann der Rector ihm zu viel gethan / müste er es bey Gott verantworten rc. Sie könnten ihm weiter nicht helffen / und würde es ihm deswegen nicht præjudiciren.

Wie kan nun der Rector mit gutem Gewissen von Abbitte oder von einer Flucht sagen / da aus solchen allen das Contrarium erhellet. Solches mögen also wohl unverschämte Lügen seyn / und der Rector ein grober Calumniante genennet werden.

Und ein verständiger Leser leicht erachten kan / daß man einem Hohen Fürstl. Collegio nicht vorlegen werde / was nicht gegen so durstige Gegner behauptet werden könne.) Debebamus, so solte es wohl seyn; Allein es ist ja der Rector vor dem Consistorio schon unzehlig mahl / auch noch letztens bey der Confiscation des Feg-Opffers / auff der Lüge ertappet worden / so daß man daselbst wahr genommen / wie auch unter einem schwartzen Mantel ein grosser Lügner verborgen.

Dieselbe aber durch den Druck gemein zu machen 2c.] Si tacuisses &c. Aber wann einem Esel so wohl ist / so gehet er auff das Eiß tantzen. Der Ausgang hat erwiesen / wie wohl der Druck auffgenommen worden.

Weilen, die welt bekandte Auffnahme des Gymnasii ehrenrühriger Weise angegriffen / zerstöret und niedergeschlagen wird.] Aber eben die publication dieser Schrifft gereichet mehr zur Beschimpffung als Auffnahme des Gymnasii. Und wird auch dieses nicht eher wieder in Auffnahme kommen / biß nach dem treuen Rath der gesamten Land-Stände der Rector removiret wird.

Uns Eyd und Gewissen verbindet.] Will man Eyd und Gewissen bedencken / so thue man es nur nicht auff so injurieuse und mal' honette Art.

Daher wir unerschrocken sind) Wie der Esel vor denen Distel-Stichen. Denn: Ein Wilder und Hoffärtiger fürchtet sich vor nichts / er habe gleich gethan / was er wolle. Syr. 32. 23.

pag. 5.

Und können uns unsere Feinde den Sieg nicht absprechen.) Ne triumphum ante victoriam. Hundert tausend Reprimanden vor dem Consistorio und die ihm vielfältig aufferlegte Abbitten müssen ihm nun zu seinem Siege dienen.

Daß nicht wir sondern unsere Wiedersacher beschämt davon gehen müssen.) Hätte man nur den Proceß verstattet / so würde die Beschämung ohne Zweiffel auff den Herrn Rectorem gefallen seyn.

pag. 6.

In Betracht / daß wir was nöthigers und bessers mit der studierenden Jugend thun können. Et hoc verum est, daher der Herr Rector mit seinem Geschmiere nur hätte zurück halten können.

Und wie die Anbauer der Stadt Rom--

Weiber gewonnen / also locken sie die Schüler bey mit Schau-Spielen ꝛc.) Hierbey gehet es offt erbarer zu als bey des Herrn Rectoris seinen groben Zoten und Sau-Spielen / die er in Langen-Saltza bey dem jungen Weibgen appliciret.

Und schmähet derjenige den Schöpffer / welcher den Armen verachtet.] Wohin soll denn die Defension der armen Schüler allhier gemeynet seyn? Und doch weiß man wohl eher die Zeit / da die Armen bey dem Herrn Rectore selbst wenig gegolten / wenn er nehmlich sein Hauß mit Grafen / Baronen und Edelleuten besetzet hatte / deren ein jeder hundert Thaler und wohl noch mehr jährlich vor den hungerigen Tisch und eine halbe Stuben geben / und über Tische noch wohl hören muste: Ihr Kinder esset nicht zu viel / daß ihr auch studiren könnet.

Viel ehrlicher / reicher und vornehmer Leute Kinder / Patricii / Edelleute / Freyherren und Grafen haben das Gymnasium frequentiret / so daß zu weilen deren über 20. bey einem Præceptore accomodiret worden.] Der Herr Rector thut sehr wohl / daß er im Præterito redet: Wo sind aber die Zeiten hin? Weiset mir doch ietzo einen eintzigen bey dem Gymnasio von solchen Leuten.

Bey welchen reichen und vornehmen Untergebenen man auch Arme / wie sie der Schöpf-

fer geschaffen / accomodiret hat.) Einen jeden aber er nach proportion seines Kost-Geldes / wie dann damahlen der Herr Rector einen Tisch vor 100. und einen vor 50. Thaler hatte / welcher letztere nur der Armen Tisch genennet wurde. Und zwar nicht unrecht / weil die Tractamenen armseel. genung waren. Ist aber daraus ein Ruhm zu machen / oder soll es eine Barmhertzigkeit seyn? Allein die Barmhertzigkeit kömt mir eben vor / wie jene des H. Crispini / der andern Leuten das Leder stahl / und machte die Schuhe üm Gottes Willen.

pag 9.

Als sind die Klagen wieder den unschuldigen Schul-Seegen und die starcke Freqvenz so unverantwortlich als unvernünfftig.] Mein lieber Herr Rector! ihr werdet ietziger Zeit niemand über die starcke Frequenz klagen hören. Aber verteutschet mir doch / was ein unschuldiger Schul-Seegen vor ein Ding sey.

Demnach nun sothane Treue der Præceptorum die zur Schul- Visitation bestellete Herrn Ministri erkennet &c.) Und gehet keine einige Visitation vorbey / da er nicht million Ausputzer bekommet / wie solches aus dem einen Schreiben der Landschafft supra p. 24. 25. zu sehen.

Haben sie uns - - nicht zu Sünder machen lassen &c.) Sondern Er hat sich durch seine obstinate Aufführung gegen Dieselben selbst zum Sünder gemachet. vid. Supra.

pag. 10

pag. 10.

Sonderlich der Sævitiæ, damit ich vor andern beschmitzet worden) i. e. von Natur begabet worden. Denn ich nicht glaube/ daß in dreyer Herren Lande mehr sævitia und Tyranney bey einem Menschen als eben bey Vockrodten anzutreffen.

In das 20te Jahr arbeite ich nun in der Schule.] Leyder GOtt erbarme es! indem binnen solcher Zeit die Sævitia nicht ab- sondern zugenommen. Der Herr Rector kan die hierüber gemachte Reflexiones des Jenischen Schöppen-Stuhls p. 9. & 10. des Vocktodtischen Unfugs nur ad notam nehmen.

Und GOtt hat seine Hand über das Werck gehabt/ daß ich noch nie unter der Information eine Hand zum Schlagen ausgestrecket habe.] Immer eine Lüge über die andere/ & quod maximum, unter schändl. Mißbrauch des Göttlichen Nahmens/ wie alle böse Leute pflegen.

Was solte wohl besser beweisen/ daß ein Präceptor an sich halten/ und seinen Affect mässigen könnte.) Das Argument wäre also in forma dieses: Wer unter der Information nicht um sich schlägt/ der ist ein Meister seiner Affecten. Atqui. Ergo. Der Major ist falsch. Der Minor eine Lüge. Und die Conclusio nicht wahr. Ihr seyd nichts weniger als ein Meister eurer garstigen Affecten.

Da aber solches durch Göttliche Direction nicht geschehen/ ist es gewiß eine unverschämte Lästerung/ daß man mich vor einen Mann/ der seines Zorns nicht mächtig sey/ ohne den geringsten Grund und Ursach

ausschreyet.) Ihr guter Herr Rector! Ihr armes unschuldiges Feg-Opffer! Wie kan doch ein Mensch so bald mit der Wahrheit ins Geschrey kommen? Es gehet euch eben wie dem Wolffe / der muß immer auch einen bösen Nahmen haben.

Wenn Händel vor gekommen / die mehr als Schul-Straffe verdienet = = habe ich wohl aus guten Bedacht die Delinquenten nicht höhern Judiciis zu übergeben gesucht.) Man hats aus der letzten Action gesehen / da man die zwey Schüler erstlich wacker abgeprügelt / und nach der Execution die Sache bey der Landschafft / bey dem Consistorio, bey dem Geistlichen Untergerichte / ja endlich auch bey dem Stadt-Rathe / und also in allen Gerichten / denunciiret / daß man auch wieder selbe formaliter als wieder die ärgsten delinquenten inquiriren wollen / wann nicht des Rectoris Boßheit und Ungrund gleich anfangs public worden wäre. Nun sehet mir doch / wie diese procedur mit denen obigen Worten überein kommet?

Vernünfftige Eltern werden allezeit lieber sehen / daß ihre Kinder väterlich und zwar privatim gezüchtiget / als in Gerichtl. Gefährde verstricket werden.) Allerdings lieber / als wenn sie vor 2. Classen verfluchet und dergestalt geprügelt werden / daß sie mit blutigten und auffgeschwollenen Gesichtern nach Hause kommen.

pag. 11.

Wenn junge Leute nicht mit Liebe und Vernunfft tractiret werden / nehmen sie bald ihren Abschied.) Und dieses ist auch vielfältig geschehen / daß mancher ja die meisten Deserteurs des Herrn Rectoris werden müssen.

Da aber Frembde auch über bestimmte Zeit sich bey uns auffgehalten.) Abermahls eine hauptsächliche Lüge. Maassen kein Babylonischer Sclave sich so sehr nach

Jerusalem sehnen können/als die Selectaner auf das Examen. Man solte doch nur sehen/was für eine Freude über die Erlösung aus der Vockrodtischen Sclaverey allezeit zu entstehen pflege. Gesetzt aber daß einige sich über die bestimmte Zeit aufgehalten/ so müste es etwa ein Chorschüler gewesen seyn/ der des Chor-Geldes halber sich irgend ein Jahr länger aufgehalten.

Es haben Baronen und Edelleute auff dem Gymnasio studiret/welchen wohl kein Präceptor ein ungleiches Wort gegeben.) Ich hätte es auch keinem Præceptori rathen wollen/ weilen es mehrentheils Kostgänger und Domestiquen des Rectoris waren/denen freylich vor andern üm ihr Geld muste durch die Finger gesehen werden: denn das gieng mit ein in die 100. Thaler Kostgeld.

Uud zeigen müssen/daß man nach des Durchleuchtigsten Hertzog Friedrichs Gesetzen und Willen leben müste.) Wohl wäre es zu wünschen/ daß der Rector hierinnen nur den Anfang machte/und denen Gymnasiasten mit guten Exempeln vorgienge. Hertzog Friedrichs Gesetz und Wille ist/ daß der Rector und die übrige Præceptores denen vorgesetzten Ephoris allen geziemenden Respect geben sollten; Aber wenn hat der Rector diesem iemahls nach gelebt?

Aber auch diese sind uns offt mißdeutet / und vor Fluch ausgeschrien worden/ wenn man aus GOttes Wort bezeuget hat ꝛc.) Schande! daß abermahl der Rector seine angewöhnte Præcipitanz in Austheilung formaler Flüche mit dem Worte GOttes bemänteln will.

pag. 12.

Woferne nicht an so vielen einheimischen und frembden der Informations-Seegen offenbahr/und nicht weniger bey denen Schul-Visitationen von denen Hn.

Mi-

Ministris erkandt und gerühmet würde] Sothane eitle gloriation und Pharisäische Prahlerey ist von denen getreuen Land-Ständen schon supra in dem 4ten Landschaffts-Schreiben p. 24. No. 5. refutiret und zu nichte gemacht.

Die aus eigenen Mitteln angeschaffte Subsidia und Bücher-Vorrath sothaner Diffamation entgegen stehen.) Was wird doch endlich der Rector noch für einen Beweiß-Grund seiner vermeinten Innocenz hervor suchen? Nun will er gar aus seiner Bibliothec seine Unschuld behaupten. O risum teneatis amici!

Und die wieder uns ausgesprengte Calumnien verachten.) Das ist eine grosse generosité, da man erst zu schänden anfänget/ aber/ wenn darauff Trümpffe erfolgen/ die Pfeiffe einziehet und aus der Furcht eine Verachtung machet.

Darumb gedencken sie unsere Abschaffung endlich durch die Menge der Calumnien zu erhalten.] Diese Lästerung dürffte so gar die Herrn Land-Stände treffen/ als welche die Abschaffung des Rectoris höchstens urgiret/ nicht etwa durch Calumnien sondern durch gründl. und in der That sich befindende Motiven veranlasset.

Darumb sollen wir eigensinnig seyn.) Das bekräfftiget die gantze Stadt; Denn nicht nur seine untergebene Schüler/ sondern iederman nach seiner phantastischen Caprice sich richten soll.

Vindicativisch.] Wie soll aber das heissen/ wenn der Rector denen vormahls untergebenen Schülern auff die Universitäten nachreiset und sich äuserst bemühet/ dieselbe denen Herrn Professoribus, an welche sie recommendiret seyn/ verhast zu machen: Wie ich solches eben beschriebener massen selber aus der Erfahrung habe. Und wie soll das heissen/ wenn er seine ietzige Schmäh-Schrifft/ zu vermeinter Prostitution meines in Halla studirenden

Bruders/

Bruders / daselbst nicht nur unter die Herren Professores / sondern gar an allen Tischen austheilen lassen / daß auch mein Bruder über 14. Meilen keine Ruhe vor ihm haben können.

Wie wohl er aber anders nichts damit ausgerichtet / als daß die hinten in der Schrifft annotirte Nahmen abgeschnitten / und so wohl zu Halle / als zu Jena an den öffentl. Galgen geschlagen worden / wie ich sichere Nachricht darvon erhalten müssen. O welch eine Prostitution!

Jederman richten und reformiren wollen.) Auch dieses ist notorisch / daß er die gantze Stadt unter seine Reformation ziehen will. Welches daher klärlich zu sehen / daß er auch die Erwehlung eines neuen Gen. Superind. dem Stadt-Rathe als Patrono vorzuschreiben sich unterfangen / worüber E. Löbl. Landschafft ebenfals Beschwerde geführet vid. supra p. 23. & 24.

pag. 13.

Der Eltern selbst nicht schonen.) Exempla sunt in promtu. Man sehe doch nur das supra p. 34. beygefügte Exercitium an / wie er die Eltern darinnen höchst injurieuser Weise an gegriefen in verbis: welche unter den Eltern in Atheistischer Ruchlosigkeit aufgewachsen. Und was hat nicht der Herr Ober-Cassier Wachler vor Vockrodtischen Tort ausgestanden? Zugeschweigen der schändlichen Expressionen, derer er sich in einem Schreiben an das Fürstl. Consistorium de dato den 30. Jan 1709. wieder einen gewissen vornehmen Mann und würckl. Geheimden Rath / dessen Herr Sohn ein domestique des Rectoris gewesen / in sequentibus sich bedienet: Ob nun gleich an diesen Leuten nichts zu haben / und der Herr Geheimde Rath hiesigen Fürstl. Schul-Ordnungen zu wieder gesinnet ist / es entschuldiget und approbiret, wenn sein Sohn wie eine Bestie um sich schmeisset / u. mir jüngst ansinnen dürffen / daß sein Sohn einige Schulstunden versäumen / und mit was anders oder bey dem Sprach-Meister zubringen müste / also dieser unter sothaner Väterlichen Indulgenz, wie seine Brüder anderweit / hier leichtfertige Händel anspinnen würde rc.

Kan daraus wohl ein Unpartheuischer urtheilen/ daß dieses der Eltern geschonet heisse?

Dar bey sollen wir verschmitzte Politici und Advocaten seyn.) Nein mein lieber Herr Rector! dessen flattiret euch bey Leibe nicht: Es hält kein Mensch in der Welt weder euch noch euren treuen Collegen dafür. Denn wer wolte wohl einen solchen vor einen Politicum halten / der seine garstige Affecten keine viertel Stunde verbergen kan/ sondern ein Animal insociabile ist? Wer wolte doch glauben / daß ein verschmitzter Advocat so absurde Dinge begehen würde? Je was kan doch die Einbildung bey einem Menschen nicht zu wege bringen?

Oder so gefährliche Leute/ mit welchen kein Advocat wolle zu thun haben.] Das möchte noch eher wahr seyn/ aber male. Denn wenn kein Advocat, der doch sonst mit allerhand Leuten (sie mögen noch so wild und brutal seyn) zu rechte kommen kan / sich mit euch behengen will/ so ist euer Ruhm gewiß nicht fein; und der hat GOtt zu dancken/ der vor euch bleiben kan / und nicht mit Haaren darzu gezogen wird/ wie mir es ietzo gehet.

Wenn alte Leute zwischen 60. und 70. Jahren gestorben ‥ sollen wir ihre Mörder gewesen seyn.) Wer mercket nicht/ daß es auff den seel. Gen. Superind. Fergen gezielet sey? Ob man nun gleich wohl weiß/ daß er an demselben keine formale Mordt-That begangen; so ist es doch mehr als zu wohl bekandt/ daß gedachter Herr Gen. Superind. seel. zum öfftern und noch kurtz vor seinem Ende über ihn geseufftzet; ingleichen der seel. Herr Archi-Diaconus Dürfeld/ und andere mehr. vid supra p. 48. 50.

Da unter so vieler hier studierenden Jugend nur 2 von Condition am hitzigen Fieber gestorben.) Wann es nur nicht ein Hunger-Fieber gewesen.

Hat es doch geheissen/ sie wären durch uns zum Tode befördert worden ꝛc.) Dieses ist GOtt und sonst niemand als der gantzen Stadt Gotha bekandt/ darum ich mein Judicium darüber suspendiren will.

Denn

Denn die Diffamanten nehmen offt einen Schein eines Göttl. Eyfers an.] Wie der Herr Rector Vockrodt und alle Pedanten.

pag 14.

Und uns als Ketzer aus dem Lande geschafft wissen wollen.) Wolte GOtt! es wäre längst schon geschehen / so wäre manch Unheil in der Stadt Gotha unterblieben / und das Gymnasium in besserm Zustande geblieben. Dieses wuste eine treue Landschafft am besten / darum auch ihr Consilium nicht ohne Grund u. zu verwerffen war / wenn es hiesse: **Und so unser unterthänigster Anrath statt finden solte / ie ehrer ie lieber mit der Remotion dieses Mannes und seines Cohærenten Keßlers zu verfahren.**

p. 16.

Und weit und breit publiciret / wie ich und einer meiner Collegen wegen eines ausgegebenen Pasquills in grosse Gefahr gerathen.] Ich will nicht hoffen / daß der Herr Rector so unverschämt seyn / und diese Sache noch leugnen wird / die doch Sonnen-klar ist. Denn ist es nicht Gefahr genung / wenn man eine gantze Republique wieder sich aufbringet? Weswegen sind denn Intercessionales von Gotha an den Mülhäusischen Rath ergangen? Warum bittet denn der Herr Rector in etlichen Schreiben E. E. Rath zu Mülhausen umb Sicherheit und Schutz? Warum darff denn weder er noch sein alter Vater nicht kühnlich wieder nach Mülhausen kommen / wenn keine Gefahr vorhanden wäre?

Wie ich mit meinen treuen Collegen.) Neml. Herrn Conrad Keßlern / als Beförderern derer Vockerodtischen Pasqville. En par nobile fratrum!

Ein unschuldiges Schul-Feg-Opffer seyn 2c.) Von Hertzen gerne wolte man ja das Prædicat eines Feg-Opffers ihme nicht disputirlich machen / (wann nemlich / nach Lutheri Anmerckung / damahls ein Feg-Opffer so viel hiesse als ein Mensch / der eine böse That begangen hatte / daß man meynete / GOtt würde Land und Leute darum verderben: darum / wenn sie dieselbigen abthäten / sie auch dafür hielten / daß sie den Fluch weggethan / und das Land gereiniget hätten / auch so fort

die application nicht mißgönnen; So er doch nur der lieben Unschuld nicht so sehr mißbrauchet/ und derselben durch die applicationem individualem so grossen Tort gethan hätte.

Und unverdienter Weise die ungereimtesten Beschuldigungen viele Jahre her habe leiden müssen.) Das ist nimmermehr zuglauben/ denn wer wolte sich doch an einen solchen verschmitzten Politicum und Advocaten machen/ wovor er sich ausgiebet?

Solche aber haben erträglich gemachet mein gutes Gewissen/ und GOtt bekannter redlicher Vorsatz.) O du ehrliches Gewissen! O du redlicher Vorsatz! Jenes hat schon ein würckliches Brandmahl: Und dieser gehet in allen Stücken auf die Erfüllung böser Affecten.

p. 17.

Unumgänglichkeit des Leydens bey treuer Schul-Arbeit.) Wie komts doch wohl Herr Rector, daß eben ihr allein leiden müsset? Höret man doch solche Lamentationes von andern nicht/ die sich besser contuidiren.

Sonderlich bey hiesigen Ernestischen Anstalten/ unter welchen sie ein ziemliches Reichthum der Jahre erlangen.) Aber wieder die wahre Absicht der Ernestinischen Anstalten. Denn dieses ist eben treuer Land-Stände schmertzl. Klagen/ daß ein grosser Cœtus vieler untüchtiger Leute da sey/ deren einige schon 22. und 23. Jahre erreichet/mit welchen Leuten nur das Land und die Welt beschweret wird. supr. p. 24.

Die von GOtt mir verliehene Kaltsinnigkeit.) Ich lässe dahin gestellet seyn/ ob und wie weit die NB. Kaltsinnigkeit unter GOttes Gaben zu rechnen sey. Und wenn sie auch dafür zuhalten/ so zeigen wenigstens alle Vockerodtische Thaten und Schrifften/ daß er sich derselben so wenig als ein beissender Ketten-Hund rühmen könne.

p. 18.

Mit ihnen umzugehen wie ein Medicus, schlagen dieselbe

be dem Medico das Glaß in die Augen / giebt er ihnen Pillen und Pulver.) GOtt behüte einen jeden in Genaden vor einem solchen Medico. Ich möchte sein Patiente nicht seyn / und seine Pillen und Pulver von ungebrandter Asche verschlucken.

Treue Gehülffen / und mit mir einige Collegen.) Warum denn nur einige / und nicht alle? vielleichte weil die andern an euren gottlosen Stänckereyen kein Gefallen haben / wie Herr Keßler.

Vor welche Einigkeit als einen sonderbahren Trost und Hülffe die göttliche Genade zu preisen ist.) Ach GOtt! der theure Nahme dein 2c.

Andächtiges Gebet / daß GOtt der Feinde Anschlag zu nichte machen wolle.) Sein Gebet müsse Sünde seyn Ps. 69. Ratio: Weil es aus einem Hertzen fliesset / daß mit steter Uneinigkeit / Unversöhnlichkeit / Hader / Neid / Zorn / Zanck / Zwietracht / Rotten / Haß und dergleichen angefüllet ist.)

Welches GOtt mercklich erhöret 2c.) GOtt erhöret die Sünder nicht. Joh. 9. 31.

Der augenscheinliche göttliche Beystand 2c.) Deus permittit etiam peccata; daraus ist aber kein Beystand zu schliessen.

Und dahero nach lang geführten Klagen wieder unsere Schärffe dennoch unschuldig bleiben und davor gehalten werden müssen.) Nun vergehet sich der Pedante so weit / daß er auch die Welt par force zwingen will / ihn vor unschuldig zu erkennen. O welch eine Thorheit!

p. 20.

Dieselbe nicht vor solche Gerichte ziehen können / darinnen der Vater Judex und der Vetter Assessor ist.) Aber Patronen vom Herrn Rectore dürffen wohl drinen sitzen?

Dermahleinst Rechenschafft geben muß dem / der Hertzen und Nieren prüfet / vor welchem meine Absicht / Werck

 und

und Wandel offenbar ist.) Da solte der Herr Rector billich erschrecken und erzittern/ wann er an die Rechenschafft gedencket/ die er dermahleinst von seinem eigenen Thun so wohl als von der ihm anvertraueten Jugend zu geben hat. Denn da werden weder Zucker-Hüte noch andere Præsenten aus seines Schwieger-Vaters Apothecke mehr gelten/ sondern ein jeder wird daselbst empfahen/ nachdem er gehandelt hat bey Leibes Leben.

p. 21.

(An welchem das andere Schmäh-Schreiben/ welches Vockrodt bey dem Consistorio zu Gotha überreichet/ seinen Anfang nimmt.)

Ew. Hoch-Wohlgeb. - - geruhen sich höchstgeneigt zu erinnern/ welchergestalt Herr D. Mogkens Bruder Johann Friedrich ꝛc.) Wer bißher nicht glauben wollen/ daß sich Vockerodt an alle Leute machet und gerne Händel suchet/ der kan es aus dieser närrischen Expression sehen. Was hat denn der Pedante meinen Nahmen hier zu gebrauchen/ und mich in seine Schul-Füchsereyen zu ziehen vor Ursach? Es komt mir nicht anders vor/ als wenn ich ihn bey seinem Nahmen nennen solte und sagete: Des Esels-Müllers zu Mülhausen Meister Hanß Vockerodtens sein Sohn Gottfried.

p. 22.

Einige Zeit her gar schlimme - - und gefährliche Wege erwehlet/ Sauff- und Spiel-Gelage angestellet/ und andere dar zu verführet/ des Nachts verkleidet.) Das heisset wahrhafftig unverantwortlich/ wieder besser Wissen und Gewissen in den Tag hinein geschrieben/ und ist es weiter nichts als eine intendirte Blame und malitieuse Beschuldigung/ die seines Ortes in Ewigkeit nicht erwiesen werden kan.

Sondern ein Collega mit Augen gesehen.) Nemlich der liebe Getreue/ Herr Keßler. Auf diesen setzet der Herr Rector seinen gantzen Beweiß/ dannenhero er auch auf schwachen Füssen beruhet. Und wird iederman mir Beyfall geben/ daß Herr Keßler so wenig als der Herr Re-

Ctor

ctor, als 2. Ertz=Pasqvillanten / ad testimonium könne admittiret werden/ propter infamiam, so sich alle Pasqvillanten über den Halß ziehen.

Wie dergleichen Nacht-Schwärmer des Abends mit Degen sich ungescheuet antreffen lassen.) Wann dieses Nacht-schwärmen heisset/ da ihrer 2. oder 3. bey eines andern Thür stehen und schwatzen/ wie in hoc casu geschehen ist/ so muß gewiß Herr Keßler/ der eben vor denen Schülern des Abends vorbey gegangen/ ja so ein arger und noch ärgerer Nacht=Schwärmer seyn. Es wäre auch über dieses kein Wunder/ wann der Herr Rector eitel Nacht=Schwärmer zu Schülern hätte/ weil er es selber nicht besser machet/ und die Bürger in ihren Häusern des Nachts behorchet/ daß er gar mit Knitteln verfolget wird/ wie schon oben gedacht worden. Sed turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum.

Gegen verschiedene Testes oculares.) Aus einem nichts gültigen Zeugen müssen nun **verschiedene** gemacht werden. Wann doch mancher Advocate diese Kunst könte.

Dargegen aber D. Mogk mit Schändung des Rectoris und angedroheter thätlichen Abweisung des Famuli &c) Alles schnur stracks und apertè contra ergangene Acta: denn da der Famulus unter andern auch über diesen Punct vernommen/ und befraget worden: ob ich ihm mit Thätlichkeit gedrohet? Ille: **Nein.**

pag. 23.

Die dictirte Citation und Exercitium von einem Interessenten falsiret.) Der geneigte Leser kan sicherl. glauben/ daß in dem dictirten Exercitio kein Wort geändert sey/ als es supra p. 34 exprimiret ist: allermassen verschiedener Schüler aus beyden Classen ihre Diaria gegen einander collationiret/ und alles richtig und übereinstimmend befunden worden; Und doch muß der Herr Bürgermeister Sorge einer Falsation beschuldiget werden.

Und mit bessern Zeugnüssen ihren Abschied nehmen können.) Lauter Contradictoria: droben hatten sie keinen Abschied genommen; hier aber klinget es schon anders.

Keine Passion hätte D. Mogk gegen seinen Bruder von mir zu besorgen gehabt) Das sollen nun keine Passiones seyn/ wann ich einem Maul und Nasen blutend schlage/ der nicht mehr bekennen will/ als was er weiß.

Da er vor alle bewiesene Treue nach andern begangenen Excessen meinem Schwieger-Vater die Fenster eingeschmissen.) Weil der Herr auff diesen Casum selbst kömmt/ so nehme ich occasion, eine kleine Speciem Facti dessen zu communiciren.

Einsmahls als ein Secundaner gehe ich Abends gegen 10. Uhren bey der Apothecke 2. Häuser von unsern vorbey/ und sehe die Apotheckers Gesellen mit denen Mägden in der Stube ihren Schertz treiben. Solche nun zu erschrecken klopffe ich an das Fenster/ daß eine Scheibe davon einfället. Aus Schrecken aber und weil es præter intentionem geschahe/ eile ich nach Hause: die Gesellen sehen mich hinein gehen / und sagen es ihrem Herrn alsobald/ welcher den folgenden Tag über der eintzigē Scheibe zwey Advocaten annimmet/ und im Fürstl. Ambte als einem Criminal-Gerichte die Sache zur Inquisition denunciiren läst. Die Inquisition wird angefangen / und die Apotheckers Gesellen abgehöret. Wie sichs aber befindet/ daß das Corpus delicti nur in einer Scheibe bestanden/ muste der Denunciante nebst seinen zwey Advocaten mit Schande abziehen; welchen er auch noch diese Stunde das Geld pro via ins Ambt schuldig ist. War es also grössere Schande vor ihn / daß er mehr Advocaten gebraucht/ als Scheiben entzwey gewesen/ über dieses auch der Schade sich nicht höher als auff 3. Pfennige belauffen.

Dieses ist der gantze Excess/ welchen der Herr Rector aus andern Excessen wegen seiner Wichtigkeit hervor gesuchet / uud dadurch seine Rache an mir ausgelassen hat.

Gestalt denn auf meinen Zuspruch die wieder ihn im Ambte angestelte Klage nicht prosequiret.) Davor bin ich dem Herrn Rectori sehr obligirt.

Daß ich aus Christlichem Gemüthe gerne vergessen rc.) Und macht nicht nur meine delicta juventutis der Welt durch öffentlichen Druck bekandt; sondern setzet noch mehr dazu/ als in der That sich befindet/ wann er aus einer Scheibe etliche Fenster machet. Ich wolte nicht/ daß der Herr Rector sonsten etwas böses von mir wüste/ denn es wäre gewiß nicht verschwiegen blieben. Drüm lasset mir dieses das rechte NB, **Christl. Gemüthe** seyn.

pag. 24.

pag. 24.

Als nehme dieses Responsum nicht anders an / als eine famöse Schrifft und formales Pasqvill.) Dieses unternimt sich zwar der Herr Rector nach seiner Kühnheit; aber er höre darüber das gerechte Urtheil des Jenisches Schöppenstuhls: Das ist warhafftig nicht Christlich / nicht menschlich gehandelt; sondern erhitzte Hunde beissen in den Stein / damit sie geworffen worden 2c. vid. Vockerodtischen Unfug p. 21.

pag. 25.

Und weil sich D. Mogk durch Nachsehen nicht gebessert.) Lieber ziehe der Herr Rector zuvor den Balcken aus seinem Auge / [und dencke an seine eigne Besserung] alsdenn sehe er / wie er den Splitter aus seines Bruders Auge ziehe.

Ihn zu compesciren / daß ehrliche Leute vor Ihme Ruhe haben können.) Ehrliche Leute haben sich noch nie über mich beschwehret; es gehet mir aber jetzo nach dem gemeinen Proverbio: Man kan nicht länger Ruhe haben / als der Nachtbar will.

pag. 26.

Es ist von diesem Mogken nichts begehret worden / als auszusagen / ob einige Degen getragen / in dem man albereit wisse / wie er vor sich keinen getragen.) Ein Lügner muß ein gut Gedächtnüß haben. Supra p. 21. dieser Vockrodtischen Schrifft waren die formalia diese: Auch mit Degen herum geschwärmet; it. mit Degen sich ungescheut antreffen lassen 2c. Wenn nun secundum propriam Rectoris Confessionem mein Bruder keinen Degen getragen / warum beschuldiget ihn denn der Herr Rector dessen / und schicket gar den famulum ins Hauß / der den Degen abholen soll?

Da er aber dargegen unverschämt leugnet / - - auch sich / wie hiebevor sein Bruder / bey einem Verhör einmahls gegen das gantze Collegium gar unbescheiden erwiesen.) So anxie bemühet sich der Herr Rector, mir etwas anzuhengen / ob es gleich nicht à propos kömt. Aber von seiner eigenen Unbescheidenheit / darüber die gantze Landschafft / Fürstl. Consistorium und Commission, das

geistl. Untergericht/ der Stadt-Rath/ das Ministerium, das Hällische Gymnasium, die Schul-Collegen des Gymnasii zu Gotha/ ja die gantze Stadt Gotha unzehliche Klagen führen/ schreibt Lucas nichts.

Ist er aber blutig gewesen/ woran billig zu zweiffeln/ muß er in der eilfertigen Flucht auff die Nase gefallen seyn.) Wenn mein Bruder ein klein Kind von einem Jahre gewesen/ das noch nicht recht gehen kan: oder/ da er ja gefallen wäre/ keine Hände gehabt hätte/ daß er justement auff die Nase fallen müssen/ oder aber/ wenn dieses der erste Casus wäre/ daß der Rector Vockrodt mit seinen Müllers-Talpen die Schüler blutend geschlagen; So möchte wohl der Zweiffel bey manchen Ingress finden.

pag. 27.

Solche Vermahnungen zu schärffen habe ich ja der im Catechismo Lutheri denen Heiligen 10. Gebothen angehängter Göttl. Bedrohung nicht vergessen können noch sollen.) Wo stehen denn die Worte in Catechismo: **Wehe/ Wehe/ Wehe dir du verfluchter/ meine Seele komme nicht in deinen Rath/ und wer den Herrn fürchtet/ der sage Amen?** Und wo ist diese Expression in sacris fundiret?

Doch sind wir Præceptores **sothaner ungereimten Fluch- und Lügen-**Imputationen **von dem Wachlerischen und Mogkischen Hause albereit gewohnt.)** Weder das Wachlerische Hauß/ noch sonsten jemand wird dem Rectori etwas ungegründetes imputiren; sondern es hütet sich vielmehr/ so viel möglich/ ein jeder Mensch vor diesem zanckfüchtigen Mann/ und bittet: **Vor dem** Rector **Vockerodt/ behüte uns lieber HErr GOtt!**

Und als *D.* **Mogk nach begangenen vielen** Excessen &c.) Und doch hat er keinen/ der Stich hielte/ noch zu nennen gewust.

Von mir Abschied nehmen wolte.) Ich sage hier nochmahls: Ein Lügner müsse ein gut Gedächtnüß haben. Denn wenn ich bey dem Herrn Rectore habe Abschied nehmen wollen/ warum beschuldiget er mich denn in etlichen Schreiben bey der Landschafft: **ich wäre der Schul entlauffen/ wie ietzo mein Bruder:** wie können 2. contraria,

nem-

nemlich der Schul entlauffen/ und doch Abschied vom Rectore nehmen/ beysammen stehen?

pag. 28.

Commilitones, oder Sauff-Spiel- und Schwarm-Gesellen.) Nun weiß man doch auch/ was Commilito auf Teutsch heisse/ nemlich/ ein Sauff-Spiel- und Schwarm-Geselle. Eben als wie Responsum ein Pasqvill: Eine Visite von 2. oder 3. Personen ein Complot. Und wenn sich einer die Maulschellen nicht recht-anbringen lässet/ der ist ein Rebell/ und braucht mörderliche Wiedersetzligkeit 2c. Das giebt ein schönes Lexicon!

Das übrige so p. 29. &c. folget/ gehet den Schöppenstuhl zu Jena an/ welches durch dessen offene Schrifft/ den so genandten **Vockerodtischen Unfug**/ schon allbereit gründlich beantwortet worden. Wannenhero wir auch es hierbey wollen bewenden lassen/ doch der ungezweifelten Hoffnung lebende/ daß es dem geneigten Leser nicht entgegen seyn werde/ wann ich Appendicis loco nur noch ein ausbündiges Document, (so mir etwas späte zu Händen kommen) hierdurch zu communiciren vor nöthig erachtet/ woraus die Confirmation dessen/ was droben von der Controvers mit dem Herrn Diacono Erdmannen p. 16. und dessen Informatore Herrn Mag. Huhnen p. 47. erwehnet worden/ und insonderheit/ wie er die Universität Jena nicht weniger viele hochberühmte Lehrer unserer Kirchen recht unverantwortlicher und mal'honetter Weise mit Calumnien angegrieffen/ zur Gnüge zu ersehen seyn wird.

Zum Fürstl. Hochlöbl. Consistorio Hochverordnete Herrn Präses/ Vice-Präses/ Räthe und Assessores

Hoch-Wohlgebohrne/ Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Ehrwürdige/ Hoch-Edle/ Hochachtbahre und Hochgelahrte Herren/ Hochgeneigte Patronen.

Ew. Hoch-Wohl gebohrnen/ Hoch-Edlen/ und Hoch-Ehrwürdigen Excell. wird aus dem jüngsthin eingelauffenen Klag-Schreiben des Rectoris wieder den Herrn Diac. Erdmannen mehr als zu wohl bekandt seyn/ wie auch ich insonderheit in demselben aufs ärgste blamiret worden.

Nun habe freylich solches nicht ohne sonderbahren Betrübnis gelesen/ doch aber so gar sehr mich nicht drüber verwundert/ in Erwegung/ wie Rector Bockrodt durch unzehlige Proben zu Tage geleget/ wie er sein grosses Vergnügen darinnen suche/ wann er ehrlichen Leuten was anklecken kan. Wie ich denn auch viele kenne/ die von diesem Mann selten unangetastet blieben. Damit es aber nicht das Ansehen habe/ ob hätten des Rectoris Beschuldigungen einigen Grund/ so habe auff alle und jede Puncta in besagtem Klag-Schreiben nach der Wahrheit/ und zu Rettung meiner Unschuld in Unterthänigkeit antworten sollen.

Es

Es beschuldiget mich der Rector / daß ich den Herrn Diac. u. seine Kinder wieder ihn müsse auffgebracht / und Feuer zugeblasen haben. Ist aber eine rechte grobe Unwahrheit / wordurch der Rector klar zu verstehen giebt / daß er wenig vom Christenthumb verstehe / wie sehr auch solches prätendiret wird / als nach dessen Regeln und Vorschrifft man den Neben-Nechsten nicht nach seinem betrogenen Sinn / sondern nach der Wahrheit beurtheilen müsse.

Ich kan aber dieses dem Rectori mit Wahrheit nachsagen / daß er allezeit seine Meynung / die doch mehrentheils ungegründet und falsch ist / als die richtigste Gewißheit ausgiebt und nach derselben alles judiciret. Ich kan dieses nicht alleine mit andern / sondern auch mit meinem eigenen Exempel darthun und beweisen.

Es hat der Rector mich schon ehemahls vor 8. oder 9. Jahren als einen Nachtschwärmer in das Hoch-Fürstl. Consistorium gegeben / der Beweiß aber war dieser / weilen es der Rector gemeinet hat.

Denn als einige Alumni des Nachts unziemende Dinge vorgenommen / so hat der Rector gemeinet / ich wäre auch mit darunter gewesen; und aus solchen Gründen hat er es auch dem Fürstl. Consistorio als gewiß und wahrhafftig denunciiren dürffen / da ich sodann in dem Hoch-Fürstl. Consistorio dargethan / daß ich eben selbigen Abend zu Waltershausen zu Gevattern gestanden / auch sonsten niemahls des Nachts aus

dem

dem Hause gekommen. Und gleichwohl weilen es der Rector gemeinet / so hätte er gerne gesehen / daß ich zum Behuff seiner falschen Meynung mich dessen schuldig gegeben hätte / wie er denn kurtz darauff zu mir sagte: Mein Sohn / ich höre ihr seyd unschuldig / alleine gebt euch doch nur schuldig / vielleicht habt ihr sonst wo gefehlet.

Dergleichen Dinge könnte ich nach Erforderung in grosser Anzahl anbringen.

So bin ich auch gewiß / daß der Rector die ietzige Beschuldigung zuerweisen keinen andern Grund wird anbringen können / als diesen / er habe es gedacht oder gemeinet.

Ich bin aber auch dessen versichert / daß das Fürstl. Consistorium mit solchem kindischen uñ läppischen Beweiß nicht wird zu frieden seyn / sondern vielmehr dem Rectori silentium imponiren, wo er eine Sache nicht besser erweisen kan.

Es nennet mich der Rector ferner einen Undanckbahren; nun möchte aber wohl den Beweiß sehen / welchen er gleichfalß in perpetuum wird schuldig bleiben müssen. Dann ich mich nicht entsinnen kan / daß ihme vor Privat-Information oder andere Mühwaltung einen Heller schuldig bliebẽ. So habe ihm ja auch den Ducaten bey meinem Abzuge gegeben / was bin ich ihme denn also noch schuldig? Ich erinnere mich zwar / daß er vor kurtzer Zeit dem Herr Starckloffen / als welcher

sich

sich anietzo in Molschleben beym Herrn Adjuncto Jacobi aufhält/in Beyseyn vieler Studiosorum und Alumnorum in Classe Selecta einen gottlosen und undanckbaren Menschen hiesse/ und dieses deßwegen/ weilen er gesagt/ er hätte hier zum Hebräischen keine richtige und hinlängliche Anweisung gehabt. Und weilen ich mich des Herrn Starckloffen als eines Schul- und Academischen guten Freundes angenommen und von mir ebenfalß dieses sagte/ wie ich mich mit dem Herr Starckloffen fast zu Tode gemartert/ indem wir die Radices aus der Bibel ausgezogen/und dennoch kein Wort resolviren können/ da hierzu keine Anweisung gegeben worden/ wolte er mich gleichfals einen Undanckbaren heissen. Ja er scholte mich damahls als einen Unbekehrten und zwar deßwegen/ weil ich starck redete. Nun weiß aber nicht/ was das vor eine Busse seyn muß/ die einen der von GOTT verliehenen Sprache und verständlichen Ausrede beraubet. Doch will ich dem Herrn Rectori diesen Schluß zugefallen auff seiner seite gelten lassen/ und mit ihme ex concessis disputiren/ da dann gewiß folgen wird/ daß der Herr Rector noch nie an die Bekehrung gedacht/ welches gleichfalß gerne von ihm glauben will/ dann er wohl ehemahls in der Schule/ bevorab/ wenn er einen verfluchen wollen/ dergestalt diese Worte: Wehe/ Wehe/ Wehe dir/ Wehe dir/ du verfluchter! NB. Wehe dir N. meine

Seel

Seele komme nicht in deinen Rath/und wer den HErrn fürchtet/der sage Amen/ ausgeschriend aß man es wohl über etliche Classen hat hören können.

Doch wieder auff die Sache zu kommen/ warumb nennet er mich dann einen Undanckbaren/und worinnen habe es verdienet? vielleicht wird der Herr Rector diesen Schluß machen/weilen ich ihm so wohl publice, als privatim in seinen besondern / und offtmahls recht närrischen und absurden principiis contradiciren und sonst überall nicht nachsprechen wollen.

Alleine es soll der Rector wissen/daß man in Theologicis nie auff Ihn gewiesen worden/ wäre auch gut/ wann er in Terminis bliebe/ und seinen Schülern den Stylum lernete/welches sein Beruff erfordert/ hingegen mit seinen unrichtigen Principiis in der Theologie zu Hause bliebe; es werden seine Schüler hernach schon andere Leute auf Universitäten antreffen/ die ihnen Theologica lernen können/und darzu nicht allein Beruff/sondern auch bessere Geschickligkeit haben. Will er aber Theologica treiben/so mag er warten / biß er ad professionem Theologicam beruffen/und ein Orthodoxus zu seyn eydlich verbunden und angehalten wird. Vor dergleichen Principia kan also der Rector keinẽ Danck von mir fordern/ weilen solche nicht angenommen/ auch noch nicht annehmen will / ich auch feste von ihm ver-

versichert bin / daß er ein Heterodoxus ist / indem er täglich und stündlich die Orthodoxos schändet / darvon das Hoch-Fürstl. Consistorium schon ehemahls verständiget worden.

Was etwa in dem Stylo von ihme gelernet / darvon dancke dem Rectori / bin ihme auch vor das übrige verbunden. Alleine wolte ich abermahl den Herrn Rector aus seinen Worten richten / so würde ihme schlechten oder gar keinen Danck schuldig bleiben. Es hat ja der Rector vor kurtzer Zeit zu einem Schüler gesagt / ich und der Herr *M.* Döhring / als von welchen eben die Rede gewesen / wären Ignoraten, verstünden nichts / es wäre nichts darhinter; So ich nun / da doch nach der Zeit so vieler wackerer Leute Anweisung mich bedienet / auch allezeit debitam industriam angewendet / wie solches die die unten anzuführende Testimonia darlegen werden / es gleichwohl so weit bracht habe / daß ich noch eine Ignorant und Idiot bin / so muß mir gewiß der Rector Bockrodt auch wenig gelernet haben. Was vor Danck bin ich ihme denn nun vor die beygemessene Ignorantz schuldig? Doch ich dancke dem Herrn Rector vor dieses Prædicatum, allermassen solches bey rechtschaffenen Leuten eine Ursach und Gelegenheit seyn wird gutes von mir zudencken / zumahlen da bekandt / wie der Herr Rector alles verkehrt / das Schwartze Weiß und das Weisse Schwartz heisse. Wer nun seine Worte / als Oracula admittiret, der ist erleuchtet und hochgelehrt / scilicet.

Ob aber der Herr Rector befugt von denen Studiosis dergleichen Dinge ihnen zum Schimpff zu prædiciren, gebe dem Hoch-Fürstl. Consistorio zu untersuchen in Unterthänigkeit anheim. Ich habe nie von meiner erudition groß Wesen gemacht / kanne aber auch viele Testimonia meines gebührenden Fleisses / so wohl von dem seel. hiesigen Herrn Gen. Superint.

als auch sämbtlichen Professoribus darlegen. Und könnte also der Rector mit dergleichen Reden zu Hause bleiben/ wo er nicht mit gleicher Müntze will bezahlet werden.

Es nennet mich der Rector ferner einen untheologischen/ läst aber pro more ebenfals den Beweiß aussen. Er solte aber bedencken daß es nicht genung sey/ einem allerhand prædicata beyzulegen/ wo man solche nicht erweisen kan. Vielleicht sucht der Herr Rector den Beweiß darinnen/ weilen ich nicht in Halle studiret/ denn das hat er allezeit in seinem Kopff gehabt/ daß alle/ die nicht in Halle studiret/ unbekehrte und untheologische Studiosi wären. Wie ich denn auch dieses mit Bestand der Wahrheit sagen kan/ daß als ich post annos Academicos vor 3. Jahren den Herrn Rector in seinem Hause gesprochen/ er unter andern zu mir gesagt/ wann ich nach Halla gezogen wäre/ so würde ich ein lumen mundi geworden seyn/ nun aber hätte ich den Jenischen Sauerteig eingesogen.

Desgleichen als ich vor einiger Zeit mit Ihme in einen Disput gerieth wegen der Hebreischen Sprache/ darinnen er die præcepta Grammatica verwarff/ da ich hingegen behauptete/ wie solche als der Grund zu supponiren, hieß ers gleichfals einen Jenischen Sauerteig/ sagte darbey/ man würde nicht einen einigen Jenischen finden/ der ein Caput Biblicum vertiren könnte/ wie solches Herr *M.* Döhring und Herr Martini bezeugen werden: die Jenischen hätten nichts als Grammatic im Kopff/ u. wären von falschen præjudiciis eingenommen. Worauff ihm aber/ weilen die andern Herrn darein fielen/ kurtz antwortete: & hoc est commune fatum Hallensium. Es hat auch der Herr Rector dazumahl den Herrn Professor Dantzen recht abscheulich herunter gemacht/ als der die Leute nur betrüge/ und aufhalte/ wie er ihme dann solches ohne einigen Scheu ins Gesicht gesagt habe. Man siehet aber leicht was er hierdurch intendiret/

nem=

nemlich daß er diese Universität denigriren und verhast machen will. Ob nun nicht vielmehr dieses ein grober Undanck zu nennen/ da ja der Rector Vockrodt seine erudition und M. in Jena geholet/ gebe dem Fürstl. Consistorio zu überlegen anheim.

Ja ich will auch mit Grund und Bestand der Wahrheit dem Rectori erweisen/ daß er formaliter ein perjurium begangen/ und ein Meyneydiger Man sey. Es ist bekandt/ daß/ wenn einer in Jehna *M.* wird/ er unter andern auch darauff schweren muß/ daß er von der Universität und sämbtlichen Professoribus nichts dann sancte & honeste reden wolle. Hat denn nun der Herr *M.* Vockrodt dieses Jurament vergessen/ daß er diese Universität so denigriret, und ihre Lehre Sauerteig heisset? Er möchte also wohl in sich gehen/ sich bey Zeit bekehren und vor diese Sünde Busse thun/ ehe der Zorn GOttes über ihn anbreche und ihn vertilge.

Es kan ihme ja nicht unbekandt seyn/ wann ers nur sonsten wissen will/ was ein perjurium vor eine schwere Todt-Sünde sey/ und was vor eine Straffe es nach sich ziehe.

Es fällt mir hierbey ein/ was iemahls der Herr *D.* Treuner in dem Collegio Juris Nat. zum Exempel einführet: Es wäre ein gewisser Rector in einer Residentz-Stadt/ der sonsten ein unruhiger Kopff sey/ derselbe blamire die Jehnische Universität auffs ärgste/ nenne Sie ein Sauloch/ eine Mörder-Grube/ und bedencke nicht/ daß er beym Magisterio geschworen/ von dieser Universität allezeit sancte & honeste zu reden. Wenn er nun hierdurch gemeinet habe/ wird der Rector so wohl als ich und andere ohne Mühe errathen können.

Es giebet mir der Herr Rector ferner schuld/ daß ich des Herrn Diaconi Söhne verführe.

Wundere mich sehr über solche Beschmitzung/ und kan hiermit zur Gnüge sehen/ was von des Rectors Schaf-Beltz zuhalten/ da er nehmlich grosse Heiligkeit vorgiebt/ und doch durch gewöhnliches Schänden und Lästern den Wolff sehen läst.

Es sind mir des Herrn Diaconi Söhne zur Information in lingua Hebr. anvertrauet worden/ worinnen sie auch nebst andern nicht ohne mercklichen Nutzen informiret habe. Will er nun nach seiner verkehrten Arth solches verführen heissen/ so will es gelten lassen/ nur wäre zu wünschen/ daß der Herr *R.* auch nach seiner Pflicht und Gewissen mit seinen untergebenen Schülern handelte.

Ob ich nun wohl hierinnen nicht zum Richter gesetzet bin/ mir auch davon zu judiciren keines weges Freyheit nehme; So ist doch bekandt/ daß er gar offt wieder Pflicht und Gewissen mit denen Schülern verfahre. Ich will nicht sagen/ wie er ihnen in vielen Stücken einen unrichtigen Begriff beybringe/ die meisten Stunden mit unnützen Gewäsch/ Schändirung und Blamirung der Otthodoxen verderbe/ sondern auch wie er in disciplinirung wieder sein Gewissen handele. Ich will letzo der andern Schüler geschweigen und nur bey mir bleiben.

Als ich vor 9. Jahren zu dem Herrn Diac. *Erdmannen* gezogen als Schüler/ so hat mich der Rector Bockrodt dermassen verfolget/ daß ich mich noch stetig wundere/ wie ich nicht aus desperation seltsame Dinge vorgenommen. Wegen der Lection konte mir niemand beykommen/ daher suchte man andere Gelegenheit. Es hatte ehemahls ein Schüler Corvinius einen närrischen Zettul geschrieben/ wie ihn nehmlich sein Gewissen dringe den Fabrum zu verkauffen/ und was dergleichen närrische Dinge mehr waren: darüber schrieb nun einer Nahmens Hellfeld/ quisnam, quisnam? Corvinius fortè Stultus. Dieser

Zettel

Zettel wurde auff der Taffel fort gegeben / biß er an einen damahligen Heuchler Nahmens Bothoff kam. Dieser war in des Rectoris Hauß / und wurde hernach ein recht Teuffels-Kind / der beständig die Herrn Præceptores insonderheit den Herrn Professorem traducirte, und wurde doch vor einen Heil. gehalten scilicet. Dieser übergab den Zettel dem Herrn Rectori / der Rector aber / so wohl wissen konte / daß ich den Zettel nicht geschrieben / nahm dahero Gelegenheit sein Müthgen zu kühlen / machte Selectam Classem auff / und sagte: hier wäre ein Pasquillant / der des Herrn Erdmanns Schüler / der verdienet habe / daß man ihm den Staupenschlag gebe / denn krafft der Fürstlichen Landes-Ordnung stünde der Staupenschlag auff Pasquillen: ruffte mich sodann auff / und als ich meine Entschuldigung machen wolte / wie ich nichts von dieser Schrifft wisse / vielweniger solche gemacht / hieß er mich einen Teuffels-Buben über den andern / und schloß mich endlich ins Carcer hinein / darinnen ich einen gantzen Tag stecken müssen. Es war aber hiermit nur auff Prostitution u. Kränckung des Hn. Diaconi angesehen. Ob aber Rector Bockrodt nicht schwere Rechenschafft deßwegen auff sich habe / kann er selbst leicht ermessen. Eben auff gleiche Arth ist er auch mit denen andern Schülern ümbgegangen / wie ich denn auch hierbey des ältesten Herrn Wachlers ietzigen Juris Studiosi gedencken muß, mit dem er eben so verfahren.

Denn als ich einsmahls in Classe Selecta einen Brieff auf Roth-Welsch geschrieben / und solcher dem Rectori zu Handen kommen / mit Vermeldung / daß er von mir herkomme / nahm er solchen / und schwieg gantz stille / ging hierauff in Primam Classem, ruffte den Herrn Wachler mit Ungestüm auf / und redete ihn mit diesen Worten an: Kennst du die Hand? und als er ihm zur Antwort giebt / er habe solches nicht geschrieben / fähret er weiter fort: kennst du die Hand? da er nun vorige Antwort wiederhohlet / spricht er zu dem Herrn Keßler Con-R.

Substit. Herr Gevatter geb er dem Buben den Stock/ welcher dann auch pro more bereitwillig ist und ihn nach Vermögen schläget.

Ich kan auch hierbey dieses nicht unbemeldet lassen/ daß ich zu einer Zeit des Winters in der Drey-Kirchen nebst allen meinen Condiscipulis den Hut auff gehabt/ da denn der Mag Wiegleb hinein kam/ und uns alle hart anließ: ich nahm deßwegen meinen Hut ab/ und legte ihn hinter mich/ da er aber zu seinem Stuhl hinein war/ setzten die ander ihre Hüthe wieder auf; Ich aber weil ich wohl wuste/ daß er mir wegen meines Herrn Hospitis nicht gut war/ hielte mit blossem Kopffe die gantze Kirche aus. Den folgenden Montag kam Magister Wiegleb in die Schul die Historiam Bunonis zu examiniren/ und weil er einen Nahmens Müller antraff/ der in denẽ Imperatoribus, soin Verse gebracht/ ein wenig stockte/ so lieff er gleich nach dem Schranck und hohlete einen Knüttel/ und schlug besagten Schüler erbärmlich. Allein es war wohl nicht auf jenen angesehen/ sondern er wolte mir præambuliren/ und Gelegenheit an mich suchen/ weil er aber in der Lection nicht gedachte an mir zukommen/ so sprang er alsbald ohne weitern Eingang wie eine Furie auf mich zu u. sagte: **Und du Teuffels Bube hattest gestern den Hut auff; und schlug mich dermassen/ daß ich nicht wuste/ ob ich in der Schule oder in der Hölle war. Hieraus kan man nun leicht sehen/ wie diese Herrn mit denen armen Schülern pflegen umzugehen/ und wie gröblich sie sich hierinnen versündigen.**

Es setzet der Herr Rector selber/ wie er aus Liebe lieber das beste von mir schreiben wollen; allein was will dieser böse Mann von Liebe sagen/ da er voll Boßheit/ Hasses/ Verleumbdung und aller Gottlosigkeit ist. Ich wote vielmehr von den Herrn Rector dieses behaupten/ was

ehe-

ehemals Herr Martini ihm in faciem gesagt: **Er habe nichts als Liebe und Heiligkeit im Munde/ komme ihm aber nicht ans Hertze/ dahingegen andere die von ihrer Frömmigkeit wenig Wesens machten/ ihrem Gott aufrichtig dienten/ u. die Liebe in der That erwiesen.**

Doch was will denn der Rector von mir schreiben? hat doch noch niemand ein Zeugnüß von ihm meinetwegen verlanget/ und wird also sein schreiben so gar sehr nicht æstimiret werden.

Ich wolte gern auch aus Liebe das beste von dem Herrn Rector schreiben/ wenn es nur nicht allzubekandt und schon Stadt- und Land-kundig wäre/ was der **Herr Kastenschreiber Kellner** in Puncto der Hurerey in Langen-Saltza dem Herr Rectori schuld gegeben/ daran die völlige Sache schon albereits nach allen Umständen dem Hoch-Fürstl. Consistorio übergeben worden.

Wie nun dieses eine **rechte ärgerliche Sache** von dem Rector ist/ als solte man meinen/ er würde dadurch recht gedemüthiget worden seyn/ daß ihm also die Gedancken andere ehrliche Leute zu blamiren entfallen. Ich will zwar keines weges solches dem Rectori schuld geben/ doch **wäre gut/ wenn er solche Beschuldigung ablehnen könnte.**

Es leget mir der Herr Rector ferner eine **unverschämte Schändung der** Præceptorum bey; wundere mich aber/ daß er diese Unwahrheit **so unverschämt** ins Consistorium schreiben darff/ da er ebenfalls keinen Beweiß wird bringen können als seinen gewöhnlichen/ er habe es gedacht oder gemeinet.

Nun würde es eben so sehr nicht zuverwundern seyn/ wenn diejenigen/ so den Rectorem zum Lehrmeister gehabt/ auch das schänden und lästern von ihm lerneten; doch weil ich des Rectoris seine Sachen nicht

geachtet noch angenommen/ also kan auch dieses von mir sagen/ daß einen rechten Abscheu vor diesem Laster habe.

Ob ich nun schon dem Rectori eben nicht viel gutes nachzusagen weiß/ weil ich mich um ihn wenig oder nicht bekümmere/ so rede ihm doch auch ohne Ursach nichts böses nach; Es wird aber der Herr Rector diesen Schluß machen/ weil er sonst nichts könne als andere Leute schänden und lästern/ so muß er von andern auch geschändet und gelästert werden. Es ist mehr als zu bekandt/ wie dieser Mann mit seiner spitzigen Feder und gifftig Maul sich nicht allein an Lebendige sondern auch an Todte mache.

Von den Hochseel. Herr General-Superint. Fergen hat er gegen einen gewissen Studiosum recht schimpfflich und nachtheilig geredet/ als den er so **weit aufgetrieben habe/ daß er kein Wort mehr gegen ihn anbringen können**. Den seel. Herrn Laurentii hat er einen großthuenden Kerl geheissen. So ist ja auch bekandt/wie er die Orthodoxen beständig herum nehme/ und **sie nur** Orthodoxe **Schweine/ Sauff-und Spiel** Orthodoxen **nenne**/ wie er denn auch die **meisten Stunden in der Schul damit zubringet/ an statt daß er seinen Schülern den** stylum **lernen soll** Den Herrn D. Carpzoven hat er **vor** kurtzer Zeit öffentlich in der Schul wie einen **Hunds-Buben** herunter gemacht: er wäre **ein fleischlischer/unbekehrter Man**/der durch seine Predigten keinen andern effect erhalten als daß auch die Mägde seiner gespottet.

Ich kan auch hierbey nicht unbemeldet lassen/ daß der Herr Con-R. **Keßler diesen höchstverdienten** Theologum noch viel schändlicher traduciret/ denn als ich nach verwichener Oster-Meß in des Herrn Schallens Buchladen war/ weil ich mir des Geieri, Carpzovii und Mayeri Schrifften mitbringen lassen/ kam der Herr Keßler auch dahin/ und da er nun diese Schrifften sahe/ fing er insonderheit von dem D Carpzoven an recht schändlich zureden. Er nennete ihn eine **Pech-Fackel**; dagegen ihm aber antwortete: er sey freylich eine Pech-**Fackel denen** Heterodoxen/ als welchen er ins Gesicht brenne. Item **er wäre ein fleischlicher, unbekehrter Mann gewesen/ habe in Hu-**

rerey und **Ehebruch gelebet**/ wie er denn in allen seinen Schrifften das **Laster der Hurerey nicht straffe**/ habe auch nie die Busse gelehret.

Nun wolte ich aber dem Herrn Keßlern nicht 10. sondern etzliche hundert loca und paginas zeigen/ darinnen er das Laster der Hurerey mit ungemeinem Nachdruck straffet/ und die Busse nach dem Sinn der Heil. Schrifft und Libr. Symbol. treibet. Von dem Herrn Doct. Geier sagte er/ er habe solche Dinge auf die Cantzel bracht/ **davor man GOTT dancken müste/ daß sie nun wieder davon verwiesen wären.** Von dem Herrn Doct. Mayer sagte er/ daß wäre der alte Mäyer/ **habe lauter Elend und** miserables **Zeug**/ und was dergleichen mehr war. Wie der Herr Rector vor einiger Zeit den höchstberühmten Doct. Dannhawer nahmentlich herunter gemacht/ **ihn einen unbekehrten/ fleischlichen und schwulstigen Mann genennet**/ wird der Herr Diac. Erdmann Zeugnüß erstatten können.

So nun nicht einmahl die Todten von diesem Manne unangefochten bleiben/ da es doch sonst heisset: de mortuis & absentibus nil nisi bene; wessen sollen sich denn die annoch lebenden zu diesen Mann versehen? und wie wollen die Studiosi von seinen Schmäh-und Lästerungen frey seyn? wie er denn auch vor nicht gar vielen Wochen in der Schul publicè gesagt/ die Studiosi hier wären Weisianische Stutzer und **Pedanten**/ geistliche Stutzer 2c. Man könne nicht **einen finden/ den man zu einem Dienste brauchen könnte**. Den Herrn Mag. Döhring hat er gleichfals gegen einem Schüler jüngsthin einen **verlauffenen/ gottlosen Buben** geheissen. Den Herrn **Starckloffen** beym Hn. Adjuncto Jacobsen hat er einen **Narren** geheissen/ der sich hier zu dem großthuenden Kerl Laurentii gehalten/ er wäre ietzo **ein Menschen-Knecht**/ ginge von einem zu dem andern/ was wolte er doch machen/ wenn er nicht die **Jacobs-Leiter** auf seine Seite gebracht.

Von denen **in Jena** Studirenden hat er gesagt/ sie wären **Jehnische Sauen/ Jehnische Schweine**/ man würde keinen einigen Jenenser finden/ der Theologiam verstünde.

Dieses hat er zu einem Studioso gesagt / zu dem Ende / damit er ihn von Jena ab- und nach Halle rathe. Und wenn er 10. Jahr in Jena wäre / so würde er doch nichts lernen / da ihm hingegen in Halle in einem Jahr die Theologie könne eingeflösset werden. Wenn er nach Halle zöge / so brauchte er kein Patronen Knecht zu werden / wie der Starckloff und andere / die da bitten müsten / gebt mir doch ein Dienstgen; sondern in Halle wäre der himml. Patron M. Franck, der ihn besser recommendiren würde. Ja der H. Geist würde ihn selber recommendiren / wenn er nach Halle zöge / und was dergleichen mehr ist.

Es fällt mir hierbey ein / wann vor einigen Wochen ein gewisser Mann / der des Rectoris intimus seyn soll / in des Herrn Schallens Buchladen kam / und mit Ungestüm nach des Hohburgs Schrifften fragte / daß wäre doch ein rechtschaffener Lehrer / und nicht wie die heutigen Philosophischen Heuchler. Ich sahe den Mann an u. wunderte mich über seine importunität / allein er machte es noch ärger / und fulminirte auf unsere Lehrer. Ich antwortete ihm deßwegen und fragte / ob er denn den Hohburg vor einen so wichtigen und richtigen Lehrer hielte? erbothe mich auch des Hohburgs errores fundamentales aus des Ministerii Tripolitani Buche wieder den Guttmannischen Offenbahrungs-Patron zuzeigen; allein er blieb dabey und machte viel Wesens von Schustern / Böttnern / Schneidern / die ihr Lebtage weder Sprachen noch Philosophie studiret / und dennoch solche Predigten gethan / daß sie alle unsere Lehrer beschämten.

Es hat auch Herr Diaconus Erdmann ehemahls des Brecklings / Hohburgs und Weigels gedacht / und davor gewarnet; allein den folgenden Montag fället der Profess. Reichardt dieses Judicium, man könne den Weigel wohl lesen / er habe nichts böses. Ich halte man wird hierinnen leicht erkennen / was diese Leute intendiren / dabey man auch überlegen muß / wie sie nicht allein die Orthodoxen / sondern auch diejenigen Universitäten / die insonderheit auf Orthodoxiam halten / als Jena und insonderheit Wittenberg aufs ärgste blamiren.

Es gedencket der Rector ferner / wie er schon ehemahls Acten von mir ins Consistorium gegeben / darinnen mein facinora beschrieben wären.

wären. Nun weiß mich aber nicht zu entsinnen / daß je einen Excess auf der Schule begangen / bin auch niemahls ins Hoch-Fürstl. Consistorium vorgefordert worden / als da mich der Herr Rector, wie oben gedacht / fälschlich als einen Nacht-Schwärmer angegeben / da er aber zu seiner Schande erfahren müssen / daß er gelogen hatte. Wie denn auch der damahlige Herr General-Superint. nachdem er meine Unschuld gesehen / die Acta mit Unwillen auf den Tisch warff / und sagte:

Was schreibt denn euer Rector?

Ich bin auch darauff nach Befragung anderer Dinge contra Rectorem, als ob er den Hut in der Schulen auf habe? Ob er Orationes wieder einen und andern Schüler dictiret? cum pace dimittiret worden. Kan aber der Herr Rector noch eines und das andere fälschlich aussinnen / so versichere / es soll an meiner Verantwortung nicht mangeln / soll mir auch seine Lügen zu refutiren nicht so schwer fallen / als ihme solche zuersinnen

Ich muß zwar freylich dieses gestehen / daß währender Zeit / da ich beym Herrn Diacono Erdmannen gewesen / der Herr Rector mich dermassen verfolget / daß ich viele Stunden haben müste / ehe ichs nur kürtzlich erzehlen solte.

Doch nachdem ich gezwungen die Condition bey Herrn Diacono Erdmann qvittiret / so bin des Herrn Rectoris liebster Sohn gewesen. Daran denn auch eine Ursache mit seyn mag / daß ich die so genannte Ubungen / darinnen **doch offtmahls mehr gelästert als gebauet wird / fleißig besuchet.**

Da ich nun wieder zum Herrn Diacono gezogen / so fängt der Rector das vorige Lied wieder an / und will mein voriges Verhalten auf der Schul als böse beschreiben. Allein wie reimet sich denn dieses mit seinen testimoniis, darvon noch zwey in Händen habe / darinnen er mir ingenii, pietatis, & eruditionis specimina luculenta beyleget / die ich nach Beforderung dem Hoch-Fürstl. Consistorio zeigen kan? Und warum hat er mich denn in dem bey meiner Oratione valedictoria gedruckten

druckten programmate genennet Juvenem indole & studiorum progressibus satis spectatum? Ich kan auch mit meinen damahligen Condiscipulis beweisen/ daß er mich so wohl præsentem als absentem als ein besonders Subjectum heraus gestrichen/ und mir schuld gegeben/ ich hätte die Patres schon gelesen. Ja er hat mich wohl ehmals nur seinen Prediger genennet/ wie er dann auch in dem letzten examine groß Prahlens von mir gemacht/ und mich einen exercirten Prediger geheissen. Dahero ich dann auch von dem Herrn Gen. Sup. ausserordentlich aus dem Loco de Ministerio eins und das andere gefragt worden. Ja ich habe/ weilen ich ein so vortrefflicher Mensch wäre/ auch eine Valet-Predigt über das Dictum: **Der HErr hat grosses an uns gethan**/ auf Befehl halten müssen. Ich wurde daher auch ein rechter stoltzer Pedante, und hätte mir leicht bereden lassen/ daß meines gleichen nicht in der Welt zufinden. Alleine da ich auf die Universität kam/ da sahe ich erst/ qvantum nescirem.

Desgleichen hat auch der Herr Professor Reichart nach meinem Abzuge von mir in Classe Selecta gesagt: Jetzo wären treffliche Leute fortgezogen/ da wäre der Huhn/ der würde mit ehesten Magister werden/ weil er hier die Predigten Hebräisch nachgeschrieben.

Da mag nun der Herr Rector Fleiß anwenden/ wie er immer will/ so wird er doch die ietzigen Beschuldigungen/ und anbey angeführte Testimonia nicht reimen können. Und wird er damahls oder ietzt gelogen haben. Eligat qvodcunqve libet. Es wird aber das Hoch-Fürstl. Consistorium des Rectoris Ungrund wie auch meine *Unschuld* hieraus zur Gnüge sehen: u. wie auch allezeit als einen *rechtschaffenen* Studiosum Theol. mich aufgeführet/ auch dessen beständig entschlossen bin; als wird auch das Hoch-Fürstl. Consistorium mich gegen diesen Mann schützen/ und mir in hoher Gunst allezeit gewogen bleiben/ als der ich verrharre

Ew. Hoch-Wohl-Gebohrnen/ Hoch-Edelgebohrnen und Hoch-Ehrwürdigen Excellentien

unterthänigst. gehorsamster

M. Jo. Benj. Huhn.

Nun so hoffe ich meines Ortes demjenigen nunmehro ein Genüge gethan zuhaben / was ich gegen Bockrodten zu behaupten mir Anfangs vorgenommen / nemlich / daß er weder ein guter Schul-Rector noch ein Bonus Civis; am allerwenigsten aber ein guter Christe sey. Daferne nun der Herr Rector eins und ander darwieder ein zu wenden hätte / will ichs erwarten / mit der Versicherung / daß ich demselben nicht das geringste schuldig bleiben werde.

Monitum ad Lectorem.

Der geneigte Leser wolle nicht verübeln / daß wegen meiner offtmahligen Abwesenheit dann und wann einige merckliche Druckfehler / als unter andern:

p. 7. l. 26. vicia pro vitia, iedoch nur in etlichen Exemplar.
p. 10. l. 27. Leibziger pro Leipziger.
p. 11. l. 3. Opion pro Opinion.
p. 14. l. 10. (a) für erstens.
p. 17. l. 30. 11. für die Röm. Ziffer II.
ibid. -- (b) so überflüßig.

wie auch dergleichen mehr / da ein Buchstab vor den andern gesetzet oder verkehret worden / mit eingeschlichen / welche honette Gemüther / weil es nicht aus negligenz geschehen / nach ihrer æqvanimität excusiren / meine Gegner auch mir zum Hohn auszudeuten nicht Ursach haben werden. Auch wolle man über die öfftere Changirung derer Littern kein Mißvergnügen schöpffen / welches der Buchdrucker bey herannahender Oster-Messe aus Eilfertigkeit nicht ändern können.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mogk, Martin Gottfried

Entdeckung Derer schändlichen Hintergehungen, Kraft welcher Gottfried Vockrodt Rector Gymnasii Gothani pessime meritus, Zeithero unterm Schein sonderlicher Pietät und Erbauung, zumahl der studierenden Jugend, die erbahre Welt, ... unverantwortlich berücket, und hergegen lauter falsche Pharisäische, Pietistische, und andere schädliche Sectirerey, ... der

Leipzig 1710

Bamberg, Staatsbibliothek -- .18 B 1#34
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11402905-3
VD18 1039799X-001